

Autorin: Daniela Hosner

Mitarbeit: Nadja Bergmann, Barbara Glück

Entwicklung einer „Landkarte“ für das geplante Fachkräftezentrum

IMPRESSUM

Verfasser*innen: Daniela Hosner; unter Mitarbeit von: Nadja Bergmann, Barbara Glück
Erstellt von L&R Sozialforschung im Auftrag des waff.

waff

Lassallestraße 1
A-1020 Wien

DVR: 0827258

Tel.: +43 (1) 217 48 – 0

Fax: +43 (1) 217 48 – 999

E-Mail: waff@waff.at

Wien, Jänner 2023

Inhalt

1	Qualifizierung durch Schul-, Berufsausbildung und tertiäre Bildung	4
1.1	Berufsbildende schulische Laufbahn	4
1.1.1	BMS (Berufsbildende Mittlere Schule)	4
1.1.2	BHS (Berufsbildende Höhere Schulen)	5
1.1.3	Ausbildung für Sozial- und Pflegeberufe	6
1.2	Tertiäre Ausbildung	7
1.2.1	Hochschulen	8
1.2.2	Sonstige tertiäre Bildungseinrichtungen	11
1.3	Erasmus+	12
1.3.1	Erasmus+ für Studierende und Graduierte	12
1.3.2	Erasmus+ für Lernende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	14
1.4	Lehre	15
1.4.1	Überbetriebliche Lehre	16
1.4.2	Lehre mit Matura	17
1.4.3	Unterstützungsangebote für Jugendliche und Lehrlinge	17
1.4.4	Lehrlingscoaching und Lehrbetriebscoaching	19
1.4.5	Unterstützungsangebote für Unternehmen im Bereich der Lehrlingsausbildung	20
1.4.6	Workshop Lehrlingsausbildung	21
1.4.7	Ausbildungsverbände	22
2	Qualifizierung durch Weiterbildung	25
2.1	Personen mit geringer Qualifikation	25
2.1.1	Nachholen von Bildungsabschlüssen	25
2.1.2	Qualifikationspass	26
2.1.3	Wiener Anerkennungssystem	27
2.1.4	KmS - Kompetenz mit System	28
2.1.5	Facharbeiter_innenintensivausbildung plus	29
2.1.6	Vorbereitungslehrgänge bis zum Lehrabschluss	30
2.2	Frauen	31
2.2.1	Frauenberufszentren (FBZ) und Berufszentren Junge Frauen (BJF)	31
2.2.2	Wiedereinstieg mit Zukunft (WMZ)	33
2.2.3	Frauen in Handwerk und Technik – FiT	34
2.2.4	Unterstützung für Frauen bei berufsbegleitenden Studien	35
2.2.5	FRECH Frauen ergreifen Chancen	36
2.3	Personen mit Migrationshintergrund	37
2.3.1	BBE- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen – Arbeitsmarktpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtung	37
2.3.2	Info-Module für neu zugewanderte Wiener*innen	38
2.3.3	Deutschkurse	38
2.4	Ältere Personen	40
2.4.1	Early Intervention 50+	40
2.4.2	Job Offensive 50plus	41

2.5	Allgemeine Fördermöglichkeiten	42
2.5.1	Fachkräfte-Stipendium	42
2.5.2	Pflegestipendium	44
2.5.3	Bildungskarenz	45
2.5.4	Bildungsteilzeit	46
2.5.5	AK Bildungsgutschein und Digi-Bonus	48
2.5.6	Digi-Winner	49
2.5.7	BerufsInfoZentren	50
3	Verstärkte Nutzung von vorhandenen und Aufbau von zusätzlichen Qualifikationen und Kenntnissen	52
3.1	Angebote Arbeitsmarktservice	52
3.1.1	Eingliederungsbeihilfe	53
3.1.2	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte	53
3.2	Angebote des waff	55
3.2.1	Jobs PLUS Ausbildung	55
3.2.2	Chancen-Scheck	56
3.3	Angebote der Wirtschaftskammer Wien	57
3.3.1	Geförderte Unternehmensberatung Wien	57
3.3.2	Alles eine Frage der Förderung	58
3.4	Angebote der Wirtschaftsagentur Wien	59
3.5	Angebote der Arbeiterkammer Wien	60
3.6	Industriellenvereinigung	61
3.7	Österreichischer Gewerkschaftsbund	61
3.8	Sonstige Angebote bzw. Fördermaßnahmen	62
3.8.1	Demografieberatung	62
3.8.2	Immigration Guide Austria	63
3.9	Organisationsübergreifende Angebote	63
3.9.1	Arbeitsstiftungen	63
3.9.2	Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)	67
4	Fachkräfte aus Europa und aus Drittstaaten	69
4.1	EU-Bürger*innen	69
4.1.1	Anmeldebescheinigung	69
4.1.2	EURES	70
4.2	Drittstaatenangehörige	72
4.3	Aufenthaltstitel in Österreich	74
4.3.1	Rot-Weiß-Rot Karte	74
4.3.2	Rot-Weiß-Rot Karte plus	75
4.3.3	Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“	77
4.3.4	Blaue Karte EU	78
4.4	Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen	80
4.4.1	Berufliche Anerkennung	81
4.4.2	Nostrifizierung von Schul- und Reifezeugnissen	82
4.4.3	Nostrifizierung akademischer Abschlüsse zur Berufsausübung	83
4.4.4	Gleichhaltung von Lehrabschlüssen	85

4.4.5	Unterstützungsangebote für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen	87
4.5	Expats in Wien	88
5	Allgemeine Rahmenbedingungen zur Fachkräftesicherung	90
5.1	Betriebliche Gesundheitsförderung	90
5.1.1	Sozialversicherungsträger	90
5.1.2	Fonds Gesundes Österreich	90
5.1.3	Stadt Wien	91
5.1.4	Institut für Frauen- und Männergesundheit	91
5.1.5	fit2work	91
5.2	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	92
	Kinderbetreuung	93
5.2.1	Beitragsfreier Kindergarten	93
5.2.2	Ganztagsbetreuung	94
5.2.3	Lehrausbildung mit reduzierter Arbeitszeit	95
5.2.4	Kinderbetreuung während der Studienzzeit	96
	Pflege von Angehörigen	96
5.2.5	Pflegefreistellung	97
5.2.6	Pflegekarenz und Pflegeteilzeit	98
6	Anhang	100
6.1	Weitere AMS-Angebote nach Zielgruppe	100
6.2	Linkverzeichnis	104
6.3	Abkürzungsverzeichnis	116

1 Qualifizierung durch Schul-, Berufsausbildung und tertiäre Bildung

Das folgende Kapitel liefert einige grundlegende Informationen über das österreichische Bildungssystem wie auch einen Überblick über zentrale Ausbildungs- und Qualifizierungsstrukturen in Wien in den Bereichen berufsbildende schulische Laufbahn, Lehre und tertiäre Ausbildung. Im Bundesland Wien gibt es die so genannte Wiener Ausbildungsgarantie, welche gewährleistet, dass Jugendliche bis zu einem Alter von 21 Jahren eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung erhalten. Das Ausbildungsangebot reicht dabei von weiterführenden Schulen und Produktionsschulen, über die betriebliche bzw. überbetriebliche Lehre bis hin zu sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen des AMS, Information, Beratung und Coaching.

Link: <https://www.waff.at/wiener-ausbildungsgarantie/>

Einen umfassenden Überblick über alle relevanten Aus- und Weiterbildungen in Österreich bietet der AMS Ausbildungskompass.

Link: <https://www.ausbildungskompass.at/>

1.1 Berufsbildende schulische Laufbahn

Mit Vollendung der 8. Schulstufe an einer Mittelschule oder der Unterstufe einer Allgemein höherbildenden Schule (AHS) kann eine weitere schulische berufsbildende Laufbahn oder der Weg ins Berufsleben eingeschlagen werden. In Österreich herrscht seit dem Schuljahr 2016/17 eine Ausbildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Das bedeutet, dass Jugendliche eine weiterführende Schule besuchen oder nach neun Jahren Pflichtschule eine Ausbildung absolvieren müssen.

Für eine schulische Laufbahn gibt es folgende Möglichkeiten (auszugsweise): z.B. ein Besuch einer

- BMS (Berufsbildende mittlere Schule)
- BHS (Berufsbildende höhere Schule)
- Gesundheits- und Krankenpflegeschule

Links:

- Information und Beratung zum Thema Schule und Link zum aktuellen Wiener Schulführer: <https://www.wienextra.at/kinderaktiv/infos-a-z/schule-in-wien/>
- Wiener Schulführer 2020/21: <https://www.bildung-wien.gv.at/schulen/unsere-schulen/schulverzeichnis.html>
- Schulatlas der Statistik Austria in Kartenform: <https://www.statistik.at/atlas/schulen/>

1.1.1 BMS (Berufsbildende Mittlere Schule)

Der positive Abschluss der 8. Schulstufe gilt als Voraussetzung für den Besuch einer BMS. Dieser Schultyp vermittelt bei einer zweijährigen Dauer eine berufliche Vorbildung. Eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung erlangt man durch die Absolvierung einer 3- bis 4-jährigen BMS. Nach Abschluss einer mind. 3-jährigen BMS können die Absolvent*innen in den facheinschlägigen Beruf einsteigen. Nach Abschluss der BMS besteht zudem die Möglichkeit einen Aufbaulehrgang zu besuchen, der mit der Matura der entsprechenden berufsbildenden höheren Schule abschließt, was u.a. einen Zugang zu einem

Hochschulstudium eröffnet. Nach zwei Jahren Praxis ist es wie bei einer Lehre möglich die Meisterprüfung abzulegen.

BMS-Schultypen (auszugsweise)

- Fachschulen für technische Berufe, 3,5- bis 4-jährig
- Schule für IT, 1-jährig
- Handelsschulen, 3-jährig
- Fachschulen für wirtschaftliche Berufe, 3-jährig
- Gastgewerbefachschule, 3-jährig
- Hotelfachschule, 3-jährig
- Fachschulen für Sozialberufe, 2- bis 3-jährig

Die folgenden Fachschwerpunkte beziehen sich auf Fachrichtungen an Wiener BMS, die sich auf Mangelberufe in Wien beziehen.

Fachschwerpunkte in Wien (auszugsweise):

Medientechnik, Netzwerktechnik, Betriebssysteme, Telekommunikation und betriebliche Anwendungen der Datenverarbeitung, Umweltanalytik

1.1.2 BHS (Berufsbildende Höhere Schulen)

Berufsbildende höhere Schulen weisen eine 5-jährige Dauer aus und bieten eine Doppelqualifikation. Neben der Hochschulreife bekommen die Absolvent*innen unmittelbaren Zugang zu facheinschlägigen Berufen.

BHS-Schultypen (auszugsweise)

- Höhere technische Lehranstalten (HTL)
- Handelsakademien (HAK)
- Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (HLW, HBLW)
- Höhere Lehranstalten für Tourismus (HLT)
- Höhere Bildungslehranstalten für Elementarpädagogik (BafeP)

Fachschwerpunkte in Wien (auszugsweise)

Ausbildungsschwerpunkte: Informations- und Kommunikationstechnologie – e-Business. Dazu gehören Social-Media-Marketing, Webdesign, Smart Buildings and Domotics – Gebäudetechnik und Gebäudeautomation, Robotics and Automation, angewandte Technologien und Umweltschutzmanagement (AUM), Umweltanalytik, ökologisch orientierte Unternehmensführung etc.

Link:

- Österreichisches Schulsystem: <https://www.bildung-wien.gv.at/schulen/Oesterreichisches-Schulsystem.html>
- Ausbildungsmöglichkeiten an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS): <https://www.bildung-wien.gv.at/schulen/Oesterreichisches-Schulsystem/Berufsbildende-mittlere-und-h-here-Schulen--BMHS-/Ausbildungsmoeglichkeiten-an-berufsbildenden-mittleren-und-h-heren-Schulen--BMHS-.html>

1.1.3 Ausbildung für Sozial- und Pflegeberufe

In Wien gibt es im Rahmen der Erstausbildung einige Ausbildungen im Bereich der Sozial- und Pflegeberufe. Darüber hinaus gibt es für Erwachsene zahlreiche Möglichkeiten in einem Sozial – und Pflegeberuf umzusteigen bzw. Fuß zu fassen.

Schnittstelle zu Kapitel 3

Mehr Informationen unter: 3.1.2 Jobs PLUS Ausbildung und 3.8.2 Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Wiener Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe

- Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des Aus- und Weiterbildungszentrums AWZ Soziales Wien GmbH - mögliche Ausbildungen: Pflegeassistent, Pflegefachassistent und Pflege mit Matura

Link: <https://www.awz-wien.at/p/gesundheits-und-krankenpflege>

- Caritas Ausbildungszentrum Seegasse – mögliche Ausbildungen: Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Sozialmanagement (HLW), Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege und Fachschule für Sozialberufe (FSB).

Link: <https://seegasse.caritas-wien.at/>

Die Ausbildung für Sozial- und Pflegeberufe unterliegt im Bundesland Wien folgenden Zugangsvoraussetzungen:

Voraussetzungen

- Positive Schulnachricht und positives Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe
- Aufnahmegespräch und positive Bewertung des Aufnahmeverfahrens
- Positive Bewertung der Eignungsfeststellung (körperliche und geistige Eignung)
- Vertrauenswürdigkeit: Leumundszeugnis und / oder Strafregisterbescheinigung
- Impfnachweis für: Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Masern, Mumps, Röteln, Varizellen, Hepatitis B (bzw. Hepatitis A und B) und SARS-CoV-2
- Je nach Schultyp weitere Aufnahmevoraussetzungen erforderlich

Pflege mit Matura

Bei der Ausbildung Pflege mit Matura handelt es sich um eine Kooperation der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Schlachthausgasse der AWZ Soziales Wien, der HLSP der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik der Stadt Wien (bafep21) bzw. der Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege (HLSP) der Caritas Erzdiözese Wien. Die 5-jährige Ausbildung zur „Pflege mit Matura“ bietet mit dem Erwerb der Matura, neben der Möglichkeit zu studieren auch eine qualifizierte Berufsausbildung als Pflegefachassistent.

Link: <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/arbeit-kindergarten/bafep/bafep21/pflege-mit-matura.html>

Wiener Pflegeausbildungsprämie

Die Wiener Pflegeausbildungsprämie bietet finanzielle Unterstützung beim Einstieg in die wichtigsten Pflegeberufe.

Zielgruppe

- Personen, die eine Pflegeausbildung in Wien absolvieren

Pflegeberufe für die eine Pflegeausbildungsprämie bezogen werden kann

- Pflegeassistentenz
- Pflegefachassistentenz
- Ausbildung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
- Gesundheits- und Krankenpflege FH-Bachelor
- Im Falle einer Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf mit integrierter Pflegeassistentenzausbildung (Fach-/Diplomsozialbetreuer*in Behindertenarbeit, Fach-/Diplomsozialbetreuer*in Altenarbeit, Diplomsozialbetreuer*in Familienarbeit) wird ausschließlich die Pflegeassistentenzausbildung gefördert

Kontakt / Zuständige Stelle

waff

Lassallestraße 1

1020 Wien

Tel.: 01-217-48-230

E-Mail: pflgeausbildungspraemie@waff.at

Website: <https://www.waff.at/>

Nähere Informationen über aktuell geltende Anspruchsvoraussetzungen, benötigte Antragsunterlagen, ausbildende Stellen und Berufe wie auch die Förderhöhe sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.waff.at/wiener-pflegeausbildungspraemie/>

Stand: November 2022

Schnittstelle zu Kapitel 3

Mehr Informationen unter: 3.1.2 Jobs PLUS Ausbildung

Link: <https://www.waff.at/jobs-ausbildung/jobs-mit-ausbildung/sozial-pflegeberufe/>

1.2 Tertiäre Ausbildung

Eine tertiäre Ausbildung findet in tertiär hochschulischen und tertiär nicht hochschulischen Bildungseinrichtungen statt. Zu ersteren gehören etwa öffentliche und private Universitäten, Fach- und Privathochschulen wie auch (private) Pädagogische Hochschulen. Zu zweiteren zählen die tertiären Kurzausbildungen wie Schulen für Berufstätige, Aufbaulehrgänge, Werkmeister-, Bauhandwerker- und Meisterschulen und Kollegs.

1.2.1 Hochschulen

Am Hochschulstandort Wien gibt es zahlreiche Hochschulformen, die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen unterliegen (siehe Links). Während Universitäten und Pädagogische Hochschulen keiner Akkreditierung bedürfen, müssen Privatuniversitäten, Privathochschulen und Fachhochschulen ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Akkreditierungen und Audits für den gesamten österreichischen Hochschulbereich erfolgen über die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria).

Darüber hinaus gibt es am Bildungsstandort Wien noch einige ausländische Bildungseinrichtungen, welche nach positiver Absolvierung des Meldeverfahrens auf der gesetzlichen Grundlage von § 27 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG), den Studienbetrieb in Österreich aufnehmen und durchführen können. Ausländische Bildungseinrichtungen sind berechtigt in Österreich Studiengänge durchführen, soweit diese in ihrem Herkunftsstaat als postsekundär anerkannt sind und mit österreichischen Studien und akademischen Graden vergleichbar sind. Damit ist jedoch keine Feststellung der Gleichwertigkeit mit österreichischen Studiengängen und entsprechenden österreichischen akademischen Graden verbunden, was zu einer erschwerten (internationalen) Vergleichbarkeit der Qualitätskriterien wie auch der Studienabschlüsse führt.

Links:

- Hochschulen in Wien: <https://www.studium.at/hochschulen/wien> oder <https://www.wien.gv.at/bildung/hochschulen/>
- Überblick über das Studienangebot aller Ausbildungsstätten in Wien: <https://www.studium.at/studieren/wien>
- Informationen rund um das Studium: <https://studiversum.at/main-menu/studieren>
- Nähere Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen für alle österreichischen Hochschul- und Universitätseinrichtungen: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulsystem/Gesetzliche-Grundlagen.html>
- Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria: <https://www.aq.ac.at/de/>
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulsystem/Akkreditierung-Qualit%C3%A4tssicherung.html>
<https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/meldung-auslaendischer-studien.php>

Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer österreichischen Hochschule

Für ein Studium an einer österreichischen Hochschule (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) sind folgende Zugangsvoraussetzungen zu beachten.

- Matura: Die Matura ermöglicht den uneingeschränkten Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kollegs. 2015/16 wurde in Österreich die Zentralmatura eingeführt.

Link: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/zentralmatura.html>

- Studienberechtigungsprüfung (SBP) ist für Personen ohne Matura gedacht, die ein Studium in einem bestimmten Studiengang an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen oder bestimmten Kollegs anstreben. Ein Wechsel des Studiengangs ist nur bedingt möglich. Voraussetzungen für diese Prüfung ist der Nachweis einer - zu dem gewünschten Studiengang - passenden beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung, ein Mindestalter und die Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedstaats.

Mehrere Prüfungen, die vom angestrebten Studium abhängig sind, müssen abgelegt werden.

Links: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/zb/studbp.html>

Vorbereitungslehrgänge zur Prüfungsvorbereitung:

<https://www.ausbildungskompass.at/info/113-studienberechtigungspruefung/>

- Berufsreifeprüfung (BRP) ist für Personen gedacht, die eine berufliche Erstausbildung (z.B. Lehrabschluss, BMS, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege) abgeschlossen haben. Diese ermöglicht einen allgemeinen Hochschulzugang. Sie besteht aus 4 Teilprüfungen (Mathematik, Deutsch, Lebende Fremdsprache, Fachbereich). Die Prüfungsvorbereitung erfolgt im Selbst- oder Fernstudium oder im Rahmen von Vorbereitungslehrgängen.

Link: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/zb/berufsreifepruefung.html>

- Meisterprüfung: Bei Vorliegen einer positiv absolvierten Meisterprüfung kann vor Ablegung der Studienberechtigungsprüfung ein Ansuchen auf Befreiung der Prüfungen in den Wahlfächern gestellt werden. Wird die Berufsreifeprüfung angestrebt, entfällt der Prüfungsteil „Fachbereich“.

Link:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/lehre/Seite.333301.htm

Exkurs: Studieren ohne Matura - mit Berufsausbildungs- bzw. Praxis:

Deutsche Hochschulen (v.a. Fernhochschulen) mit Standorten in Österreich lassen Personen mit entsprechenden beruflichen Qualifikationen zum Studium zu. Die Zugangsvoraussetzungen sind je nach deutschem Bundesland unterschiedlich geregelt, gemeinsame Voraussetzungen sind:

- Meistertitel als Qualifizierung für alle Bachelorstudiengänge
- Studienbeginn mit vergleichbaren Aufstiegsfortbildungen wie: Industriemeister/in, Fachwirt/in, Absolvent*innen einer Fachschule (z.B. staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in) möglich
- Berechtigung zur Ausbildung im fachlich passenden Bachelorstudiengang für Studieninteressent*innen, welche eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und eine anschließende dreijährige Berufspraxis nachweisen können

Link: <https://www.studieren.at/zulassung/studieren-ohne-matura/#optionen>

Öffentliche Universitäten

Das Bundesland Wien verfügt über neun der 22 öffentlichen bzw. staatlichen österreichischen Universitäten. Öffentliche Universitäten unterscheiden sich durch ihre Schwerpunktsetzung in Lehre und Forschung wie auch durch das Studienangebot.

Studienangebot:

- Bachelor - und Masterstudien
- Diplomstudien
- Doktorats-/PhD-Studien
- Lehramtsstudien
- Postgraduale Weiterbildung

Für bestimmte Studienfächer sind Zugangsbeschränkungen, z.B. in Form von Aufnahmeverfahren vorgesehen.

Link:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/universitaet/5/Seite.160103.html

Privatuniversitäten und Privathochschulen

In Wien gibt es aktuell sechs **Privatuniversitäten** mit einem fachspezifischen Studienangebot. Privatuniversitäten können im Unterschied zu öffentlichen bzw. staatlichen Universitäten die Zugangsbestimmungen und Studiengebühren (in beliebiger Höhe) selbst festlegen. Überdies ist eine Förderung durch Länder und Gemeinden, nicht aber durch den Bund möglich. Im Unterschied zu öffentlichen Universitäten müssen Privatuniversitäten wie auch deren Studienprogramme ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen.

Seit dem Inkrafttreten einer neuen Rechtsgrundlage in Form des Privathochschulgesetz (PrivHG) im Jahr 2021 ist als weitere Hochschulform die **Privathochschule** vorgesehen, welche anderen bzw. weniger umfangreichen Kriterien für die Akkreditierung bzw. Erfüllung des jeweiligen Titels unterliegen als etwa Privatuniversitäten.

Fachhochschulen (FH)

Derzeit gibt es in Wien fünf Fachhochschulen. An Fachhochschulen werden Bachelorstudien und die darauf aufbauenden Masterstudien angeboten. Die Ausbildung an FHs sind wissenschaftlich fundiert mit Fokus auf eine stark berufsbezogene Ausrichtung (Praxissemester). Absolvent*innen einiger Fächer (z.B. Sozialarbeit und Gesundheitswesen) erhalten durch den Abschluss die Berechtigung der Berufsausübung (z.B. Sozialarbeiter*in). Zusätzliche Zugangsvoraussetzung für ein Studium an einer Fachhochschule ist neben den allgemeinen Zugangserfordernissen ein Aufnahmeverfahren.

Pädagogische Hochschulen (PH)

In Österreich gibt es insgesamt 14 Pädagogische Hochschulen, davon drei in Wien. Pädagogische Hochschulen bieten Lehramtsstudien auf Ebene der Primar- und Sekundarstufe. Die Mindeststudiendauer für ein Lehramtsstudium an einer öffentlichen oder privaten Pädagogischen Hochschule beträgt mindestens 4 Jahre (Bachelorstudium) plus 1-1,5 Jahre (Masterstudium). Mit der erfolgreichen Beendigung des gesamten Studiums wird die Lehrbefähigung für das entsprechende Lehramt erworben. Zusätzlich können je nach Pädagogischer Hochschule noch Hochschullehrgänge in Elementarpädagogik oder sonstige Fort- und Weiterbildungen im pädagogischen Bereich absolviert werden. Als zusätzliche Zugangsvoraussetzung zu den oben genannten werden zudem für alle Lehramtsstudien mehrstufige Eignungsverfahren durchgeführt.

Weiterbildungslehrgänge

Weiterbildungslehrgänge sind außerordentliche Studien mit festgelegtem Curriculum, die ein abgeschlossenes Studium bzw. einschlägige Berufserfahrung voraussetzen. Diese außerordentlichen Lehrgänge werden meist berufsbegleitend (z.B. in Form von Abend- und Wochenendveranstaltungen) angeboten und vermitteln berufsbezogene und ergänzende Zusatzqualifikationen.

Weiterbildungslehrgänge werden an Universitäten (Universitätslehrgänge) sowie an Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen (Hochschullehrgänge) angeboten und unterscheiden sich in Hinblick auf die fachlichen Schwerpunkte und Lehrgangsinhalte, die Dauer, die Zielgruppen, die Kosten wie auch den Abschluss. Die Abschlussart der Lehrgänge ist stark von der Fachrichtung abhängig und reichen von Zertifikaten und Abschlusszeugnissen über andere akademische Bezeichnungen (z.B. Akademische/r Expert*in) bis hin zu einem Abschluss mit Mastergrad.

In diesem Zusammenhang ist zudem die Universität für Weiterbildung Krets (UWK) (<https://www.donau-uni.ac.at/de.html>) im Bundesland Niederösterreich zu verweisen, die über ein breites Angebot an Hochschullehrgängen und eine große Anzahl an Lehrgangsteilnehmer*innen, auch aus dem Bundesland Wien, verfügt.

Link: <https://www.bildungssystem.at/hochschule/lehrgaenge-an-universitaeten-fachhochschulen-und-paedagogischen-hochschulen>

1.2.2 Sonstige tertiäre Bildungseinrichtungen

Zu den tertiären, nicht hochschulischen Bildungseinrichtungen zählen Kollegs sowie Werkmeister-, Bauhandwerker- und Meisterschulen.

Kollegs

Diese gehobene Berufsausbildung dauert vier Semester und wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Durch den Abschluss können die beruflichen Berechtigungen der entsprechenden Berufsbildenden höheren Schule (BHS) erreicht werden. Viele österreichische BHS führen ein Kolleg. Absolvent*innen haben nach der Ausbildung die Möglichkeit, direkt beruflich in den Fachbereich einzusteigen, zu studieren, die Lehrabschlussprüfung zu machen (der Abschluss ersetzt oder verkürzt Lehrzeiten in den entsprechenden Lehrberufen), die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung in einem freien oder reglementierten Gewerbe. Zugangsvoraussetzung ist die Matura.

Links:

- Überblick Kolleg: <https://www.bildungssystem.at/tertiaere-kurzausbildungen/kolleg>
- Überblick über Ausbildungen an Kollegs in Wien und Umgebung: https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Bildung/Abendschulen_2022.pdf

Werkmeister-, Bauhandwerker- und Meisterschule

Die Voraussetzung für den Besuch einer Werkmeister-, Bauhandwerker- und Meisterschule ist ein Lehrabschluss oder Abschluss einer einschlägigen Fachschule. Die Dauer der Ausbildung beträgt zwischen zwei und vier Semestern und ist berufsbegleitend aufgebaut. Sie dient zur Erweiterung der theoretischen Fachbildung. Die kommissionelle Abschlussprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen. Auch der Zugang zu HTLs für Berufstätige, Aufbaulehrgängen, Kollegs und Fachhochschulen vereinfacht sich.

Meisterprüfung

Die Prüfung kann an den Meisterprüfungsstellen der WKÖ abgelegt werden. Sie besteht aus fünf Modulen, deren Reihenfolge frei wählbar ist. Die Bezeichnung „Meister/in“ kann bei positivem Bestehen der Prüfung vor dem Namen getragen werden. Im nationalen Qualifikationsrahmen ist die Meisterprüfung einem Bachelor-Abschluss gleichgestellt (Level 6). Voraussetzung ist die Vollendung des 18. Lebensjahres.

Links:

- Werkmeisterschulen im Bundesland Wien: <https://www.bildungssystem.at/tertiaere-kurzausbildungen/werkmeister-bauhandwerker-und-meisterschule>

Allgemeine Informationen zur Meisterprüfung:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/lehre/Seite.333301.html

Stand: September 2022

1.3 Erasmus+

Erasmus+ umfasst eine Reihe von Initiativen und Projekten der Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD), die verschiedenen Personengruppen einen geförderten Auslandsaufenthalt ermöglichen.

1.3.1 Erasmus+ für Studierende und Graduierte

Erasmus+ bietet Studierenden und Graduierten, aber auch Lehrenden und dem Hochschulpersonal österreichischer Hochschulen die Möglichkeit, einen geförderten Aufenthalt in einem der europäischen Programm- bzw. Partnerländern weltweit zu absolvieren. Rechtliche Basis für eine Teilnahme am Programm Erasmus+ ist die Erasmus Charter for Higher Education (ECHE), welche den allgemeinen Qualitätsrahmen für europäische und internationale Kooperationsaktivitäten im Programm Erasmus+ definiert. Hochschulen aus Partnerländern verpflichten sich durch die Unterzeichnung des inter-institutionellen Abkommens zur Einhaltung der Grundsätze der ECHE. Dieses Abkommen ist für jegliche Projektbeteiligung von Hochschuleinrichtungen aus Programmländern erforderlich und ist bei der Europäischen Kommission zu beantragen.

Zielgruppe

- Studierende
- Graduierte

Dauer und geförderte Aktivitäten

- Förderung von **Studienaufenthalten** für Studierende im Ausmaß von zwei bis zwölf Monaten pro Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD)
- **Auslandspraktika** für Studierende und frisch Graduierte mit einer Dauer von zwei bis zu zwölf Monaten. Teilnehmer*innen können mehrere Praktika absolvieren, solange die Gesamtdauer von einem Jahr nicht überschritten wird.

Voraussetzungen

Studienaufenthalte im Ausland für Studierende

- Studium an einer teilnahmeberechtigten Hochschule in Österreich
- Abschluss eines gültigen inter-institutionelles Abkommens der Heimathochschule mit der Gasthochschule
- Nachweis des geforderten Sprachniveaus

Auslandspraktika für Studierende und frisch Graduierte

- Immatrikulation des/der Studierenden an einer teilnahmeberechtigten österreichischen Hochschule. Die Hochschule muss das geplante Praktikum als studienrelevant erachten und die Organisation, die das Praktikum anbietet, muss über einen inhaltlichen Bezug zum Studium der jeweiligen Bewerber*innen verfügen.
- Graduierte können innerhalb eines Jahres nach ihrem Abschluss ein Auslandspraktikum absolvieren. Bewerben müssen sie sich dafür noch während ihres Studiums an der Heimathochschule. Keine Einschreibung für ein weiterführendes Studium.
- Nachweis des geforderten Sprachniveaus für ein Auslandspraktikum

Gültigkeit und Fristen

- Einbringung des Förderantrags für einen Studienaufenthalt im Ausland wie auch ein Auslandspraktikum erfolgt durch die jeweilige Heimathochschule. Kein Antrag bzw. keine Bewerbung durch Studierende bzw. frisch Graduierte.
- Die monatliche Förderhöhe variiert je nach Gastland. Studienbeihilfenbezieher*innen können zusätzlich auch um eine Beihilfe für das Auslandsstudium ansuchen.
- Verwaltung und Auszahlung der Fördermittel für Studierende erfolgt direkt an der jeweiligen Hochschule.

Weitere Informationen

- Studierende (bzw. frisch Graduierte) können im Rahmen von Erasmus+ mehrere Auslandsaufenthalte bzw. Praktika kombinieren, solange die Gesamtlänge ein Jahr nicht überschreitet.
- Bei einem Auslandsstudium mit Erasmus+ sind an der Gasthochschule keine Studienbeiträge zu bezahlen.
- Die Teilnahme an Erasmus+ steht allen EU-Mitgliedstaaten offen. Darüber hinaus sind folgende Drittstaaten mit dem Programm assoziiert und können uneingeschränkt an allen Aktionen teilnehmen: Norwegen, Island und Liechtenstein, Nordmazedonien, Türkei und Serbien.

Kontakt / Zuständige Stellen

OeAD, Agentur für Bildung und Internationalisierung

Ebendorferstraße 7

1010 Wien

Tel.: 01-53408-0

E-Mail: info@oead.at

Website: <https://oead.at>

Links: <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte>

<https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet>

Stand: August 2022

Schnittstelle zu Kapitel 4

Mehr Informationen unter: 4.1.2 EURES

1.3.2 Erasmus+ für Lernende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Erasmus+ Berufsbildung unterstützt öffentliche und private Institutionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung dabei, ihren Lernenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Die teilnehmenden Institutionen sollen aktiv Inklusion und Vielfalt, ökologische Nachhaltigkeit und digitale Bildung fördern.

Zielgruppe

- Lehrlinge
- Schüler*innen in der beruflichen Erstausbildung
- Lernende in der beruflichen Weiterbildung

Geförderte Aktivitäten und Dauer

- Absolvierung eines Auslandspraktikums (Mindest- und Maximaldauer des Aufenthalts): Auslandspraktika ab 90 Tagen werden als Langzeitmobilität (ErasmusPro) definiert.
- Teilnahme an (Berufs-)Wettbewerben (Skill Competitions) im Ausland: 1 bis 10 Tage

Voraussetzung

- Förderantrag durch in Österreich tätige öffentliche bzw. private Institution der beruflichen Aus- und Weiterbildung (z.B. berufsbildende Schulen, Unternehmen, Sozialpartner, Stiftungen) bei der jeweiligen nationalen Agentur.

Gültigkeit und Fristen

- Förderung, Abwicklung und Organisation des Auslandsaufenthaltes durch die entsendende Einrichtung. Der Aufenthalt muss an einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung in einem Erasmus+ Programmland stattfinden.
- Förderung der Reise- und Aufenthaltskosten über die entsendende Einrichtung: Höhe abhängig vom Gastland und der Dauer des Aufenthalts.
- Der Zugang zum Programm erfolgt über die Erasmus-Akkreditierung einer Einrichtung oder über ein kurzfristiges Projekt.

Weitere Informationen

- Absolvent*innen können den Auslandsaufenthalt bis zu zwölf Monate nach Abschluss der Ausbildung antreten
- Für Teilnehmende mit geringeren Chancen, die mit Hindernissen für die Teilnahme in europäischen Projekten konfrontiert sind, können Sonderzuschüsse gewährt werden.

Kontakt / Zuständige Stellen

OeAD, Agentur für Bildung und Internationalisierung

Ebendorferstraße 7

1010 Wien

Tel.: 01-53408-0

E-Mail: hochschulbildung@oead.at

Website: <https://oead.at>

Link: <https://erasmusplus.at/de/berufsbildung/lernende>

Stand: August 2022

Schnittstelle

Mehr Informationen unter: 1.1 Berufsbildende schulische Laufbahn und 1.4 Lehre

1.4 Lehre

Im folgenden Unterkapitel werden allgemeine Informationen zur Lehrausbildung in Österreich zusammengetragen. Die folgenden Links geben dabei einen allgemeinen Überblick über alle Lehrberufe in Österreich wie auch die Berufsschulen in Österreich.

Links:

- ❑ Liste der österreichischen Lehrberufe von A-Z: <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/lexicon.html>
- ❑ Österreichische Berufsschulen: <https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/schoolfinder?kindOfSchool=berufsschulen>
- ❑ Liste Wiener Berufsschulen: <https://wiener-berufsschulen.schule.wien.at/berufsschulen/>

Je nach Lehrberuf beträgt die Lehrzeit zwischen zwei und vier Jahren. Wurden bereits berufsspezifische Ausbildungen in verwandten Lehrberufen oder fachlich einschlägige schulische Ausbildungen erworben, kann die Lehrzeit verkürzt werden.

Ausbildungen, die eine verkürzte Lehrzeit ermöglichen

- ❑ abgeschlossene allgemeinbildende höhere Schule (AHS)
- ❑ abgeschlossene berufsbildende höhere Schule (BHS)
- ❑ abgeschlossene mindestens dreijährige berufsbildende mittlere Schule (BMS)
- ❑ andere, bereits mit Lehrabschlussprüfung abgeschlossene Lehre

Im Ausland erworbene facheinschlägige Ausbildungen können ebenfalls angerechnet werden.

Schnittstelle zu Kapitel 4

Mehr Informationen unter: 4.4 Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen

Der Beginn einer dualen Ausbildung (Lehre und Berufsschule) ist für Jugendliche nach Abschluss der 9. Schulstufe bzw. nach abgeschlossener Schulpflicht möglich. Da viele Schulen nach der 8. Schulstufe enden, gibt es folgende Möglichkeiten zur Überbrückung der 9. Schulstufe:

- Berufsvorbereitungsjahr und individuelle Berufsausbildung¹
- Besuch einer PTS (Polytechnische Schule)
- Besuch einer BMHS oder AHS
- Besuch einer Vorschule

Die angebotenen Lehrausbildungen werden einer laufenden Revision unterzogen. Dadurch entstehen laufend neue Lehrberufe, um den Anforderungen an moderne Berufsbilder gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang kommt der laufenden Modernisierung der Ausbildungsordnungen große Bedeutung zu. Die Initiative für eine Neuordnung geht häufig von den betroffenen Branchen sowie den zuständigen Ministerien und den Sozialpartnern aus. Dabei werden alle Berufsbilder im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen, etwa in den Bereichen Digitalisierung und Dekarbonisierung kompetenzorientiert überarbeitet.

1.4.1 Überbetriebliche Lehre

Falls kein Lehrplatz in einem Betrieb gefunden werden kann bzw. die Lehre abgebrochen wurde, besteht die Möglichkeit in einer Schulungseinrichtung mit der Ausbildung zu beginnen bzw. diese zu beenden. Die Ausbildung erfolgt entweder direkt dort oder in einem Betrieb, der mit der Schulungseinrichtung zusammenarbeitet. Die Jugendlichen erhalten Hilfe vom AMS bei der Suche nach einem regulären Arbeitsplatz. Findet sich kein Arbeitsplatz kann die Lehre auch in der Schulungseinrichtung beendet werden. Einkommen, Ausbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge werden vom AMS übernommen.

Hinsichtlich der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜBA) gibt es zwei unterschiedliche Modelle. In beiden Fällen endet die ÜBA bei einer Vermittlung in eine betriebliche Lehrstelle.

- Die ÜBA 1 ist ein Lehrgangmodell, welches grundsätzlich die Absolvierung der gesamten Lehrzeit in der ÜBA ermöglicht und mit der Ablegung der LAP endet. Dieses Modell kommt in Wien häufig zur Anwendung und bietet Praxisphasen in Betrieben und mitunter auch Kooperationen mit betrieblichen Lehrwerkstätten.
- In der ÜBA 2 erfolgt die Ausbildung von Beginn an in Kooperation mit Praxisbetrieben. Grundlage dafür bildet ein Ausbildungsvertrag, welcher sich aber nicht über die gesamte Lehrzeit erstreckt. Ziel ist es, die Lehrlinge über diese Praxisphasen möglichst innerhalb des ersten Ausbildungsjahres in betriebliche Lehrstellen zu vermitteln, in denen sie ihre Lehrzeit abschließen können.

Link: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/ueberbetriebliche-lehrausbildung#wien>

Schnittstelle

Mehr Informationen zum Thema Verlängerte Lehrzeit / Teilqualifizierung: 1.4.3 Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendliche und Lehrlinge

¹ Für Jugendliche mit Behinderungen oder Benachteiligung gibt es die Möglichkeit eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und einer individuellen Berufsausbildung.

1.4.2 Lehre mit Matura

Es besteht die Möglichkeit die Matura während der Lehrzeit zu machen. Dafür müssen vier Teilprüfungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, einer lebenden Fremdsprache und einem Fachbereich bestanden werden. Bei dieser Ausbildungsform kann in ein begleitendes und ein integriertes Modell unterschieden werden. Begleitend bedeutet, dass die Maturavorbereitungen nicht auf die Arbeitszeit angerechnet werden, während beim integrierten Modell die Maturavorbereitung auf die Arbeitszeit angerechnet wird. Voraussetzung für die Lehre mit Matura ist ein bestehender Lehrvertrag.

Link: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehre-matura.html>

Das KUS-Netzwerk fungiert als Wiener Koordinationsstelle für das bundesweite Programm "Lehre mit Reifeprüfung". Nähere Informationen zu den geltenden Teilnahmevoraussetzungen und dem Programmaufbau unter: <https://www.kusonline.at/de/bildung/berufsmatura>; <https://www.berufsmatura-wien.at/de>

Die Wirtschaftskammer bietet speziell für AHS-Maturant*innen, Studienabbrecher*innen und Umsteiger*innen die duale Akademie an. Seit 2021 werden unter anderem die Fachrichtungen Tischlerei (2 Jahre) und Maler (2 Jahre) angeboten. Man erhält dabei eine fundierte Ausbildung und daneben Zusatzqualifikationen in digitalen, sozialen und internationalen Zukunftskompetenzen.

Link: <https://www.dualeakademie.at/wien/home.html>

1.4.3 Unterstützungsangebote für Jugendliche und Lehrlinge

- Jugendcoaching: Unterstützung für Jugendliche im Fall eines Schulabbruchs oder Unterstützung bei der Lehrstellensuche oder bei der Vermittlung zu den richtigen Unterstützungsangeboten für den Berufseintritt benötigen.

Link: <https://www.neba.at/jugendcoaching/warum-jugendcoaching>

- Lehrlings- und Jugendcoaching: Unterstützung bei der Lehrstellensuche bzw. beim Berufseinstieg von Jugendlichen, die beim AMS vorgemerkt sind.

Link: <https://www.abo-jugend.at/>

- Jugendwerkstatt: Die Jugendwerkstatt bietet Berufsorientierung und Unterstützung bei der Bewerbung für Jugendliche und junge Erwachsene.

Link: <https://www.jugendwerkstatt.at/>

- Jugendcollege: Das Jugendcollege bietet Start- und Niederlassungsbegleitung für neuzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene aus EU- und Drittstaaten.

Link: <https://interface-wien.at/>

- BIZ - BerufsInfoZentren: umfassendes Angebot zur Berufsinformation, Berufs- und Bildungsberatung für Schulaustreter*innen, Vormerkung zur Lehrstellensuche, modulare Präsenz- und Onlineveranstaltungen für Schulklassen

Link: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/berufsinformationen/biz--berufsinfozentren#wien>

- Verlängerte Lehrzeit / Teilqualifizierung: Diese Form der Ausbildung wurde geschaffen, um optimal auf unterschiedliche Ausbildungsbedürfnisse von leistungsschwächeren, benachteiligten oder behinderten Jugendlichen eingehen zu können, welche vom Arbeitsmarktservice nicht in ein reguläres Lehrverhältnis vermittelt werden können. Im Rahmen dieser Maßnahme können Jugendliche ihre Lehrzeit verlängern oder im Ausbildungsvertrag bestimmte Teilqualifikationen auswählen.

Links:

https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/lehre/Verlaengerte_Lehrzeit_Teilqualifizierung.html

https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/lehre/Seite.333906.html

- Jugend-Arbeitsassistent: Unterstützung für Jugendliche bis 24 Jahren mit Behinderung oder mit sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. psychischer Erkrankung.

Link: <https://www.koordinationsstelle.at/angebot/jugend-arbeitsassistent/>

- Berufsinformationscomputer BIC: Digitales Kommunikations- und Informationsforum zur Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung.

Link: <https://www.bic.at/>

- Lehrstellenbörse des AMS und der WKO: Unterstützung für Jugendliche bei der Suche nach einem Lehrausbildungsplatz.

Link: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/lehrstellenboerse#wien>

- AMS-Berufskompas und AMS-Broschüren zur Berufsorientierung: Bei Unklarheit hinsichtlich der Berufswahl. Der Berufskompas des AMS erhebt die Interessen, die persönlichen Stärken und die Erwartungen an den zukünftigen Beruf. Das Ergebnis liefert darauf aufbauende Berufsvorschläge.

Links: <https://www.berufskompas.at/berufskompas/>

AMS-Broschüren zur Berufsorientierung: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/berufsinformationen/ams-broschueren-berufsorientierung#wien>

- Kümmer-Nummer (waff): Diese Servicestelle bietet für Jugendliche und Angehörige Unterstützung in Fragen rund um den Einstieg in die Arbeitswelt oder die Lehre etc., mit besonderem Fokus auf die Wiener Ausbildungsgarantie.

Link: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/jugendliche-und-berufseinstieg/>

- #lehrlingwien-Hotline: kostenfreie, anonyme und vertrauliche Anlaufstelle für Lehrlinge aus Wien für zahlreiche Anliegen, von der Vermittlung an relevanten Stellen, das Organisieren von Rückrufen, das Einholen von Auskünften oder die Lösung von Problemstellungen.

Link: <https://www.lehre-fertig.at/de/hotline>

- LIAB | Lehrlingsinitiative Ausbildungsbegleitung Wien: Projekt zur Unterstützung von Lehrlingen und Lehrbetrieben aus Branchen, die besonders von der Covid-19-Pandemie betroffen waren (Hotellerie/Gastronomie, köpernahe Dienste, Veranstaltungstechnik). Während der Pandemie entstandene Defizite und Ausbildungslücken sollen ausgeglichen und die Motivation, den Lehrberuf erfolgreich zu absolvieren, erhöht werden.

Link: <https://www.lehrlingsinitiative-ausbildungsbegleitung.wien/de>

- Digi-Scheck: Förderung von ausbildungsbezogenen Kursen für Lehrlinge (z.B. in den Bereichen Digitalisierung, Ressourcenmanagement oder Klimaschutz)

Link: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/digi-scheck-fuer-lehrlinge.html>

- **Lehrlingsförderung** zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung (LAP): vollständige Übernahme der Kosten eines Vorbereitungskurses zur LAP und **Bildungsbonus** nach erfolgreich absolvierter LAP für Wiener Lehrlinge: Beantragung des Bildungsbonus bis spätestens zwei Jahre nach der Lehrabschlussprüfung möglich.

Link: <https://www.waff.at/foerderungen/lehrlingsfoerderung/>

- Interaktive Berufsorientierungsworkshops für Schulklassen: Information der Jugendlichen über neue Technologien und Forschungsleistungen und aussichtsreiche Berufe im MINT-Bereich. **Workshop Future Health**: Vorstellung des Arbeitsalltages von aussichtsreichen

Berufen an der Schnittstelle von Gesundheit und Technologie. **Workshop Green Tech:** Vorstellung „grüner“ Innovationen aus Wien und Bewusstseinsbildung für das Thema Nachhaltigkeit. **Workshop IT&me:** Vorstellung der Bereiche IT und digitale Technologien durch Lehrlinge und weitere Personen, die in diesen Bereichen beruflich tätig sind.

Link: <https://wirtschaftsagentur.at/technologie/technologie-erleben/workshops/>

Schnittstelle zu Kapitel 3

Mehr Informationen unter: 3.4 Angebote der Wirtschaftsagentur Wien

1.4.4 Lehrlingscoaching und Lehrbetriebscoaching

Der Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen (KUS) bietet im Rahmen des Projektes „Lehre statt Leere“ Coaching für Lehrbetriebe und Lehrlinge an. Im Coaching werden Ausbilder*innen sowie Lehrlinge individuell beraten und begleitet. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe wie eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation (z.B. im Konfliktfall).

Zielgruppen

- Lehrlinge
- Lehrbetriebe

Voraussetzungen

Lehrlinge

- Aufrechtes Lehrverhältnis bzw. Ende des Lehrverhältnisses nicht länger als vor 6 Monaten
- Lehrausbildung im Rahmen einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung (ÜBA) und bevorstehender Wechsel in einen Lehrbetrieb

Unternehmen

- Anmeldung

Coachinginhalte

- Bessere Organisation der Lehrzeit (Lehrlinge)
- Fragen und/oder Schwierigkeiten in der Lehre, Schule und/oder zuhause (Lehrlinge)
- Einstellung und Förderung von Lehrlingen (Unternehmen)
- Optimierung betrieblicher Ausbildungsstrukturen (Unternehmen)
- Richtige Reaktion in herausfordernden Situationen im Ausbildungsalltag (Unternehmen)
- Individuelle Weiterentwicklung von Potenzialen und Stärken von Lehrlingen und Ausbildungsverantwortlichen

Weitere Informationen

- KUS bietet darüber hinaus noch zahlreiche weitere Unterstützungsangebote für Lehrlinge und Personen, die eine Berufsausbildung abgebrochen haben, wie das Nachholen des

Lehrabschlusses (Programm Complete), Vorbereitung für die Lehrabschlussprüfung (LAP), Nachhilfe für Berufsschüler*innen die Lehrlingsinitiative Ausbildungsbegleitung Wien (LIAB) etc.

- Angebote des KUS-Netzwerkes: <https://www.lehre-fertig.at/>

Kontakt / Zuständige Stelle

KUS – Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen

Hütteldorferstraße 7-17

1150 Wien

Tel.: 01-8900-254-711 (Lehre statt Leere – Team Wien)

E-Mail: wien@lehrestattleere.net

Website: <https://www.kusonline.at>

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Tel.: 0800-220074 (österreichweite Info-Line für Lehrbetriebe und Lehrlinge)

E-Mail: wien@lehrestattleere.net

Website: <https://wko.at/wien>

Nähere Informationen zum aktuellen Kursangebot und den Anmeldemodalitäten sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.lehre-statt-leere.at/>

1.4.5 Unterstützungsangebote für Unternehmen im Bereich der Lehrlingsausbildung

In Wien gibt es für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden wollen, einige Fördermöglichkeiten und Beratungsangebote (auszugsweise).

- Spezialförderung für neue Lehrbetriebe: Kostenübernahme der Lehrlingseinkommen im ersten Lehrjahr (bei Lehrzeitbeginn bis 31.12.2024).

Link: <https://www.waff.at/unternehmen/ausbildungsbetrieb-neu/>

- Branchenförderung Tourismus und Freizeitwirtschaft (bei Lehrzeitbeginn bis 31.12.2024): Förderung bei Neuaufnahme von Lehrlingen im ersten Lehrjahr mit Wohnort in Wien in Form der Übernahme der Kosten für das Lehrlingseinkommen für neun Monate.

Link: <https://www.waff.at/unternehmen/lehrausbildung-tourismus/>

- Pauschale Förderung der Lehrausbildung in Form eines monatlichen Zuschusses der Ausbildungskosten (Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand) für folgende Lehrlingsgruppen: Mädchen und Frauen in Berufen mit geringem Frauenanteil, am Arbeitsmarkt benachteiligte Lehrlinge, Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation, Erwachsene über 18 Jahre bei Schulabbruch oder die durch eine Lehrausbildung die Berufschancen verbessern wollen

Link:

<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen/foerderung-der-lehrausbildung#wien>

- Förderung Lehrausbilder*innen: Qualifizierung von Beschäftigten zu Lehrausbilder*innen durch Kostenübernahme des Ausbilder*innenkurses inkl. Prüfungsgebühren.

Link: <https://www.waff.at/unternehmen/foerderung-lehrausbildung/>

- Förderungen für Lehrbetriebe der Wirtschaftskammer: https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Gesamtuebersicht_Foerderarten_lehre.html

Kontakt / Zuständige Stellen

waff

Lassallestraße 1

1020 Wien

Tel.: 01-2748-212

E-Mail: ausbildungsbonus@waff.at

□ ausbildungsbetriebe.neu@waff.at

□ lehrlingseinkommen.tourismus@waff.at

□ lehrausbilder@waff.at

Website: <https://www.waff.at/>

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website Service für Unternehmen: <https://www.ams.at/unternehmen#wien>

Wirtschaftskammer Wien

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1

1020 Wien

Tel.: 01-51450-2412

E-Mail: lehrlingsstelle@wkw.at; lehre.foerdern@wkw.at

Website: <https://wko.at/wien/lehrling>

1.4.6 Workshop Lehrlingsausbildung

Für Unternehmen, die eine Ausbildung von Lehrlingen anstreben bzw. bereits erste Erfahrungen damit gesammelt haben, bietet dieser kostenlose Workshop die Gelegenheit wertvolle Informationen (z.B. Voraussetzungen, um ein Lehrbetrieb zu werden, rechtliche Grundlagen, mögliche Förderungen) zu erhalten.

Zielgruppe

- Lehrbetriebe, die erstmals Lehrlinge ausbilden möchten
- Personen, welche sich mit der Lehrlingsausbildung im Betrieb befassen

Voraussetzungen

- Anmeldung

Mögliche Workshopinhalte

- Einstieg in die Lehrlingsausbildung
- Grundlagen der Lehrlingsausbildung
- Lehrbetriebsförderungen für Lehrbetriebe und Lehrlinge

Weitere Informationen

- Zahlreiche Fördermöglichkeiten für Lehrbetriebe (z.B. Einmalprämie bei der Übernahme von Lehrlingen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, insolventen oder geschlossenen Lehrbetrieben). Zur näheren Information zu Fördermöglichkeiten gibt es Sprechstage des Förderreferats der Lehrlingsstelle Wien.

Kontakt / Zuständige Stellen

Wirtschaftskammer Wien

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1

1020 Wien

Tel.: 01-51450-2460

E-Mail: lehrlingsstelle@wkw.at; lehre.foerdern@wkw.at

Website: <https://wko.at/wien/lehrling/>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen, Beratungsinhalte, geförderte Aktivitäten und Förderhöhen sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Links: <https://www.wko.at/service/w/Lehrlingsausbildung-Workshops.html>

1.4.7 Ausbildungsverbände

Für Unternehmen, welche im Rahmen der Lehrlingsausbildung ein Berufsbild nicht vollständig abdecken bzw. ausbilden können, besteht die Möglichkeit, eine ergänzende praktische Ausbildung in einem Ausbildungsverbund zu nutzen. Mithilfe eines Ausbildungsverbandes können Teile der Lehrausbildung an andere Betriebe und/oder Bildungseinrichtungen ausgelagert werden, etwa um Lehrlingen Zusatzqualifikationen zu vermitteln. In manchen Branchen werden zudem überbetriebliche Ausbildungsstätten (z.B. Lehrbauhöfe) eingerichtet. Wesentlich ist zudem die Unterscheidung in verpflichtende und freiwillige Ausbildungsverbände.

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) sieht einen verpflichtenden Ausbildungsverbund für den Fall vor, in dem das ausbildende Unternehmen nicht alle Kenntnisse und Fertigkeiten eines Berufsbildes in vollem Umfang vermitteln kann (da z.B. bestimmte Maschinen fehlen). Die Ausbildung im Verbund erleichtern dabei vor allem spezialisierten Klein- und Mittelbetrieben die Lehrlingsausbildung. Die für den Lehrberuf wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse müssen jedoch überwiegend im eigentlichen Lehrbetrieb selbst ausgebildet werden können. Ausbildungsverbünde können aber auch freiwillig eingegangen werden, wenn den Lehrlingen besondere Qualifikationen (mitunter über das Berufsbild hinausgehend) vermittelt werden sollen (z. B. spezielle Computerprogramme, Fremdsprachenkenntnisse).

Im Bereich der Ausbildungsverbünde kann eine Förderung durch die Wirtschaftskammer Wien in Anspruch genommen werden.

Zielgruppe

- Unternehmen

Ausnahme

- Keine Förderung für Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen

Voraussetzung

- Berechtigung des Unternehmens zur Lehrausbildung laut Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG)
- Aufrechtes Lehrverhältnis
- Übernahme der gesamten Ausbildungskosten inkl. Fahrt- und Unterbringungskosten durch den Lehrbetrieb
- Anrechnung der geförderten Ausbildungszeit auf die Arbeitszeit
- Nachweis der Anwesenheit von mind. 75% der Kursdauer durch den/die Kursteilnehmer*in anhand einer Teilnahmebestätigung
- Mindestförderbetrag

Geförderte Aktivitäten

- Ausbildungsverbundmaßnahmen: Übernahme der Kosten einer Verbundmaßnahme
- Freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahme: Übernahme der Kurskosten bzw. Kosten für Verbundmaßnahme
- Berufsbezogene Zusatzausbildung von Lehrlingen: Übernahme der Kurskosten bzw. Kosten für Verbundmaßnahme
- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung: Kosten der Kursmaßnahme
- Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit: nur Förderung der Arbeitszeit

Gültigkeit und Fristen

- Förderantrag inkl. Beilagen durch den Lehrberechtigten
- Ende der Antragstellungsfrist: 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme

Weitere Informationen

- Förderung der Kurskosten bis zu einer gewissen Höhe pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb bzw. pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb
- Förderung der Vorbereitungskurse zur LAP: Kurskosten pro Lehrling bzw. pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb
- Förderhöhe für Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung: Abgeltung des kollektivvertraglichen Bruttolehrlingseinkommen im Ausmaß der Kurszeiten
- Bei zwischenbetrieblicher Ausbildung (= Maßnahme in einem anderen Betrieb oder einer Ausbildungseinrichtung) gilt überdies eine Höchstgrenze.

Kontakt / Zuständige Stelle

Wirtschaftskammer Wien

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1

1020 Wien

Tel.: 01-51450-2460

E-Mail: lehre.foerdern@wkw.at; lehrlingsstelle@wkw.at

Website: <https://wko.at/wien/>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen, geförderte Aktivitäten und Förderhöhen sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links: <https://www.wko.at/service/t/bildung-lehre/Ausbildungsverbuende.html>

- Förderung WKO: https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Merkblatt_-_Zwischen-_und_ueberbetriebliche_Massnahmen.html
- Lehrausbildungsverbände für die Wiener Hotellerie- und Gastronomiebranche:
<https://www.wko.at/service/w/bildung-lehre/lehrausbildungsverbuende-hotellerie-gastronomie.html>
<https://www.waff.at/unternehmen/lehrausbildungsverbuende/>

Stand: November 2022

Schnittstelle zu Handlungsfeld 3

Mehr Informationen unter: 3.3 Angebote der Wirtschaftskammer Wien

2 Qualifizierung durch Weiterbildung

Das folgende Kapitel gibt eine Übersicht über die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für (junge) **Erwachsene**, Optionen des nachträglichen Erwerbs von Bildungsabschlüssen wie auch Ausbildungsangebote zur (Weiter-)Qualifizierung von bzw. zu Fachkräften.

Die folgenden Unterstützungsangebote und Förderungen werden mit Fokus auf folgende Zielgruppen dargestellt:

- Personen mit geringer Qualifikation
- Frauen
- Personen mit Migrationshintergrund
- Ältere Personen
- Allgemeine Fördermöglichkeiten

Angebote für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen (verteilt über die Kapitel 1 und 2) finden sich gebündelt im Linkverzeichnis im Anhang.

2.1 Personen mit geringer Qualifikation

Beim Qualifikationsplan Wien 2030 handelt es sich um eine gemeinsame Strategie von waff, Stadt Wien, AMS Wien, Sozialpartner und dem Sozialministeriumsservice Wien für mehr Berufs- und Bildungsabschlüsse über dem Pflichtschulniveau sowie die Erweiterung und Verwertung beruflicher Kompetenzen in Wien, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Eine Höherqualifizierung, in Form von weiterführenden Berufs- und Bildungsabschlüssen und erweiterten Berufskompetenzen ermöglicht gering Qualifizierten bessere Chancen auf eine nachhaltige Beschäftigung im Segment mit höheren Qualifikationsanforderungen. Der Qualifikationsplan Wien beinhaltet drei Handlungsfelder: Schule und Berufserstausbildung, Berufliche Erwachsenenbildung sowie Information und Motivation.

Link: <https://www.waff.at/wp-content/uploads/2018/03/qualifikationsplan-wien-2030-grundsatzdokument.pdf>

Im folgenden Abschnitt finden sich daher einerseits Unterstützungsangebote und Maßnahmen zur Höherqualifizierung für Personen mit geringer Qualifikation, andererseits auch Möglichkeiten zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, oder das Fortsetzen von abgebrochenen Ausbildungen.

2.1.1 Nachholen von Bildungsabschlüssen

Neben einer berufsspezifischen Weiterbildung bietet der sogenannte zweite Bildungsweg Angebote zum Nachholen von Lehr- und Bildungsabschlüssen. Dabei können unter anderem in Abendschulen und Aufbaulehrgängen folgende Abschlüsse nachgeholt werden:

- Pflichtschulabschluss
- Reifeprüfung einer AHS oder BHS über eine Externistenreifeprüfung
- Lehrabschluss
- Studienberechtigungs- und Berufsreifeprüfung

Das Angebot an Abendschulen in Wien reicht vom Abendgymnasium über Externisten-Lehrgänge zur AHS- oder BHS-Matura oder einem Pflichtschulabschluss.

Mit einem Aufbaulehrgang können Personen, die eine BMS oder eine Lehre abgeschlossen haben, den Abschluss mit einer Reife- oder Diplomprüfung (Matura) wie an einer Berufsbildenden höheren Schule erreichen.

Links:

- Überblick über Ausbildungen an Abendschulen in Wien und Umgebung:
https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Bildung/Abendschulen_2022.pdf
- Aufbaulehrgänge: <https://www.ausbildungskompass.at/info/26-aufbaulehrgang/>

Darüber hinaus bietet das Bildungskonto des waff als Beratungs- und Förderangebot für höhere Abschlüsse beschäftigten Wiener*innen die Möglichkeit, eine Meister-, Werkmeister- oder Befähigungsprüfung, einen weiteren Lehrabschluss, die Matura oder die Berufsreifeprüfung nachzuholen. Nähere Informationen sind dem folgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.waff.at/foerderungen/bildungskonto/das-bildungskonto-fuer-hoehere-abschluesse/>

Lehrabschluss für (junge) Erwachsene

- Neben einer regulären Lehrausbildung haben (junge) Erwachsene noch die Möglichkeit einer außerordentlichen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung (LAP). Die Voraussetzungen für einen Antritt sind neben einem entsprechenden Mindestalter eine einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung in der jeweiligen Branche oder die Absolvierung der Hälfte der Lehrzeit eines Lehrberufes.

Link: https://www.wko.at/service/bildung-lehre/zulassung_lap_ausnahmsweise.html

- Verkürzte Lehre: Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Nachweis der Reifeprüfung einer AHS oder BHS, Abschlussprüfung einer mind. 3-jährigen BMS, LAP, erfolgreiche Facharbeiterprüfung in einem land- und forstwirtschaftlichen Lehrberuf) ist eine Verkürzung der Lehrzeit um ein Jahr möglich. Unter gewissen Voraussetzungen ist auch eine Anrechnung der Vorlehr- oder Schulzeiten möglich.

Link: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrzeitanrechnung.html>

- Für die Abnahme der Lehrabschlussprüfung ist die Wirtschaftskammer Wien zuständig.

Link: <https://www.wko.at/service/w/bildung-lehre/Lehrabschlusspruefung-Wien.html>

2.1.2 Qualifikationspass

Beim Qualifikationspass handelt es sich um ein Service des AMS Wien und des waff, welches berufliche Qualifikationen und Ausbildungsziele in Form eines persönlichen Dokuments bündelt. Der Qualifikationspass dient zur Unterstützung und Begleitung für Wiener*innen, die ausschließlich über einen Pflichtschulabschluss verfügen bis zu einem Ausbildungsabschluss (z.B. Lehrabschluss). Darüber hinaus werden Personen mit im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen, deren Qualifikationen am österreichischen Arbeitsmarkt nicht verwertbar sind, unterstützt.

Zielgruppen

- Arbeitssuchende Personen
- Beschäftigte Personen

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Wien

Kontakt / Zuständige Stellen

Für Arbeitssuchende, die einen Qualifikationspass erhalten möchten:

Arbeitsmarktservice (AMS)

BerufsInfoZentren (BIZ)

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Für Beschäftigte, die einen Qualifikationspass besitzen oder erhalten möchten:

waff

Lassallestraße 1

1020 Wien

Tel.: 01-217-48-555

E-Mail: bbe@waff.at

Website: <https://www.waff.at/>

Nähere Informationen zu weiteren relevanten Unterlagen und den zuständigen Stellen sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links:

- Zuständige BerufsInfoZentren (BIZ) in Wien: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/berufsinformationen/biz---berufsinfozentren#wien>
- waff: https://www.waff.at/interview_sadina_s/

2.1.3 Wiener Anerkennungssystem

Beim Wiener Anerkennungssystem handelt es sich um ein Förderangebot im Rahmen des Qualifikationsplans Wien 2020/2030 mit dem Ziel, den Anteil der Wiener*innen zu verringern, die keine über die Pflichtschule hinausgehende Berufsausbildung abgeschlossen haben. Die Projektkoordination erfolgt durch den waff. Mit dem Wiener Anerkennungs-System „Meine Chance – ich kann das!“ kann der Lehrabschluss in den Berufen Koch/Köchin, Restaurantfachfrau/-fachmann, Bürokauffrau/-mann nachgeholt werden. In Kooperation mit den Wiener Berufsschulen wird das Wissen in Form der sogenannten Kompetenzfeststellung abgeklärt. Bei Erfüllung der notwendigen Kenntnisse kann direkt eine Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung bei der Wirtschaftskammer Wien erfolgen. Bei Wissenslücken kann zum Nachholen der notwendigen Kenntnisse ein Kurs bei einem akkreditierten Bildungsträger besucht werden. Die Lehrabschlussprüfung findet in diesem Fall zu einem späteren Zeitpunkt (nach Kursabschluss) statt.

Zielgruppen

- (Junge) Erwachsene
- Arbeitssuchende (mit AMS-Vormerkung)

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Wien
- Mindestalter
- Mindestausmaß an Vorkenntnissen, Berufspraxis und/oder einschlägige, abgebrochene Schulausbildung(en) oder eine im Ausland absolvierte Berufsausbildung, die nicht gleichgehalten werden kann.

Kontakt / Zuständige Stellen

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

waff

Lassallestraße 1

1020 Wien

Tel.: 01-217-48-555

E-Mail: bbe@waff.at

Website: <https://www.waff.at/>

Nähere Informationen über Teilnahmevoraussetzungen und die Kursdauer sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Link: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/abschluesse-nachholen/lehrabschluss/>

<https://www.zib-training.at/kurs/wiener-erkennungssystem-lap/>

2.1.4 KmS - Kompetenz mit System

Beim Angebot Kompetenz mit System (KmS) handelt es sich um eine modulare, praxisnahe Qualifizierung. In drei aufeinander aufbauenden Fachmodulen (Basis-, Aufbau- und Abschlusskurs) kann durch das Ablegen der jeweiligen Kompetenz-Checks eine nachweisbare, anerkannte Teilqualifizierung (Zertifikat) erworben werden. Im Abschlusskurs erfolgt eine gezielte Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung.

Zielgruppen

- Arbeitssuchende (junge) Erwachsene

Voraussetzungen

- Höchstens Abschluss einer Pflichtschule
- Mindestalter

Kontakt / Zuständige Stelle

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bestimmungen, die Kursdauer und Berufe, in denen eine Vorbereitung auf den Lehrabschluss möglich ist, sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/kms-kompetenz-mit-system#wien>

2.1.5 Facharbeiter_innenintensivausbildung plus

Im Rahmen der Facharbeiter_innenintensivausbildung plus (FIA+) werden (junge) Erwachsene in der halben Lehrzeit in ausgewählten Lehrberufen auf die Lehrabschlussprüfung vorbereitet. Nach einem zentralen Aufnahmeverfahren und einer Vorqualifizierung erfolgt die praktische und theoretische Fachausbildung, die von Praktika in Kooperationsunternehmen der Branche begleitet werden. Am Ende des Lehrgangs erfolgt der Antritt zur Lehrabschlussprüfung. Ziel ist eine Anstellung im erlernten Beruf.

Zielgruppen

- Arbeitsuchende (junge) Erwachsene

Voraussetzungen

- AMS-Meldung als arbeitsuchend
- Zuweisung durch bzw. Anmeldung über das AMS
- Unvollständige bzw. keine Ausbildung
- Mindestalter
- Sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch

Dauer

- Hälfte der regulären Lehrzeit im jeweiligen Lehrberuf (jedoch Mindestausbildungszeit)

Weitere Informationen

- Die Teilnehmer*innen können auf freiwilliger Basis auch noch Unterstützung bei der Jobsuche oder bei der LAP-Vorbereitung nach Kursende in Anspruch nehmen.
- Vorbereitungskurse zur Facharbeiter_innenintensivausbildung plus in diversen Organisationen
- Ausbildungcheck: Dieses Angebot bietet allgemeine Informationen über die Ausbildungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der Auswahl eines passenden Kurses bzw. Branchenschwerpunktes. Darüber hinaus erfolgt eine Klärung der Eignung für eine Teilnahme. Interessierte und geeignete Teilnehmer*innen schließen den Ausbildungcheck mit einer konkreten Ausbildungsempfehlung inklusive Terminvorschlag ab.

Links: <https://www.vhs.at/de/projekte/bbeausbildungcheck#zielgruppe>;
https://www.zib-training.at/kurs/abc_ost/

Kontakt / Zuständige Stelle

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Nähere Informationen über aktuell geltende Voraussetzungen, ausbildende Stellen und Berufe, für die eine Facharbeiter_innenintensivausbildung plus angeboten werden, sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links: Facharbeiter_innenintensivausbildung für folgende Berufe:

ACHTUNG: in Überarbeitung, neuer Link zum Förder-Wiki wird derzeit vom AMS erstellt

Bildungscampus des AMS Wien:

- Bildungscampus Büro: https://www.zib-training.at/kurs/bildungscampus_buero/
- Bildungscampus Gastronomie & Tourismus:
<https://www.koordinationsstelle.at/angebot/bildungscampus-gastronomie-tourismus/>
- Bildungscampus Elektro: <https://www.jaw.at/de/kontakt/standorte/103>

2.1.6 Vorbereitungslehrgänge bis zum Lehrabschluss

Vorbereitungslehrgänge bieten für Personen, die bereits über eine gewisse Berufserfahrung verfügen (z.B. Nachweis einer facheinschlägigen Vorerfahrung von mindestens der halben Lehrzeit), eine kurze theoretische Vorbereitung bzw. Begleitung bis zum Lehrabschluss in ausgewählten Lehrberufen. Nähere Informationen über die Kursanbieter wie auch die Kursdauer sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links:

- BFI: <https://www.bfi.wien/kursangebot/bildungsabschluesse/lehrabschluss-lehrabschlusspruefung/>
- WIFI: <https://www.wifiwien.at/kategorie/w-matura-werkmeister-schulen/wc-lehrabschlusspruefung>
- Fachausschüsse der Arbeiterkammer (AK) Wien: <https://wien.arbeiterkammer.at/service/betriebsrat/fachausschuesse/index.html>
- KUS-Netzwerk: <https://www.lehre-fertig.at/de/lap/fabi>

Bildungscampus des AMS Wien:

- Bildungscampus Büro: <https://www.zib-training.at/>
- Bildungscampus Gastronomie & Tourismus: <https://www.weidinger.com/projekte/bc>
- Bildungscampus Elektro: <https://www.jaw.at/>

Kontakt

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Stand: September 2022

Schnittstelle zu Kapitel 1 und 6

Mehr Informationen unter: 1.4.3 Unterstützungsangebote für Jugendliche und Lehrlinge und 6.1 Weitere AMS-Angebote nach Zielgruppe

2.2 Frauen

Im folgenden Abschnitt finden sich Unterstützungsangebote und Förderungen für erwerbstätige und nicht-erwerbstätige Frauen aller Altersgruppen.

2.2.1 Frauenberufszentren (FBZ) und Berufszentren Junge Frauen (BJF)

Die Frauenberufszentren bzw. die Berufszentren Junge Frauen (BJF) unterstützen beim AMS gemeldete Frauen bei der Berufsorientierung und bei Fragen rund um Ausbildung, Weiterbildung, Jobsuche und Kinderbetreuung. Das Angebot umfasst neben der Beratung auch Workshops zur Entwicklung von beruflichen Perspektiven.

Zielgruppe

- (Junge) Frauen

Angebote für (junge) Frauen

- Berufsorientierung
- Beratung
- Workshops

Derzeitige Trägerorganisationen

- ABZ*Beratung ist ein Verein, der Beratung für Frauen aller Altersstufen, mit Fragen und Problemen im Beruf (z.B. Berufs- und Karrierecoaching, Workshops) sowie für am Arbeitsmarkt benachteiligte Frauen anbietet. Die Förderung des Frauenberufszentrums erfolgt durch das Arbeitsmarktservice Wien.

Link: <https://www.abzaustria.at/angebote-projekte>

- Das sprungbrett für Mädchen – MädchenBerufsZentrum (MBZ) ist eine Beratungsstelle und richtet sich an Mädchen und junge Frauen. Das MädchenBerufsZentrum wird aus Mitteln des Arbeitsmarktservice Wien finanziert.

Link: <https://sprungbrett.or.at/mbz/>

Kontakt

FBZ Wien

Simmeringer Hauptstraße 154

1110 Wien

Tel.: 01-66-70-300

E-Mail: abzaustria@abz-austria.at

Website: <https://www.abzaustria.at>

Berufszentrum Junge Frauen

Hütteldorfer Straße 81b

1150 Wien

Tel.: 01-789-4545

E-Mail: sprungbrett@sprungbrett.or.at

Website: <https://sprungbrett.or.at/>

Link: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/adressen-fuer-frauen#frauenberufszentren-und-berufszentrenjungefrauen>

Schnittstelle zu Handlungsfeld 1

Mehr Informationen unter: 1.4.3 Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendliche und Lehrlinge und 6.1 Weitere AMS-Angebote nach Zielgruppe

2.2.2 Wiedereinstieg mit Zukunft (WMZ)

Dieses Kursangebot ist speziell auf die Bedürfnisse von Frauen nach Berufsunterbrechungen aufgrund von Familiengründung bzw. beim Wiedereinstieg in das Berufsleben ausgerichtet. In diesem Kurs erhalten die Frauen eine umfangreiche Beratung, welche von Informationen zur beruflichen Neuorientierung bzw. zu einzelnen Berufsfeldern bis hin zu einem personalisierten Weiterbildungsangebot und der Unterstützung bei der Jobsuche reicht. Zudem werden die spezifischen Rahmenbedingungen für Frauen am Arbeitsmarkt wie auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf thematisiert.

Zielgruppe

- Arbeitssuchende Frauen nach Berufsunterbrechungen

Voraussetzungen

- Meldung beim AMS als arbeitssuchend
- Bezug von Kinderbetreuungsgeld: Kursstart vor Beginn der Arbeitslosigkeit möglich (Fristen beachten!)
- Selbstorganisation der Kinderbetreuung seitens der Teilnehmerinnen notwendig

Weitere Informationen

- Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Kinderbetreuungsbeihilfe gewährt werden.

Kontakt / Zuständige Stelle

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen, die Kursdauer und das Stundenausmaß sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/frauen/wiedereinstieg-mit-zukunft#wien>

Darüber hinaus bietet das Programm Karenz und Wiedereinstieg Frauen mit Hauptwohnsitz in Wien kostenlose Beratung rund um das Thema Karenz und beruflicher Wiedereinstieg, Informationen und finanzielle Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung sowie Workshops, Vorträge und Eltern-Kind-Treffs.

Link: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/karenz-und-wiedereinstieg/>

Schnittstelle zu Kapitel 5 und 6

Mehr Informationen unter: 5.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf und 6.1 Weitere AMS-Angebote nach Zielgruppe

2.2.3 Frauen in Handwerk und Technik – FiT

Dieses Programm dient der Förderung des Einstiegs von Frauen in handwerklich-technische Berufe und unterstützt Unternehmen beim Aufbau von qualifiziertem Personal. Die Qualifizierung erfolgt über Orientierungskurse, Praktika, Ausbildungen mit Lehr-, Schul-Kolleg-, oder Fachhochschulabschluss, Beratung und Begleitung während der Ausbildung sowie finanzielle Unterstützung wie Arbeitslosengeld, Ausbildungsbeihilfe, Kurskostenbeihilfe oder eine Kinderbetreuungsbeihilfe. Insgesamt werden seitens des AMS mehr als 200 verschiedene Ausbildungen in den Bereichen Handwerk und Technik gefördert.

Zielgruppe

- Arbeitssuchende Frauen

Voraussetzungen

- Meldung beim AMS
- Keine Vorbildung bzw. kein Qualifikationsniveau erforderlich

Weitere Informationen

- Für Details zu Informationsveranstaltungen und Förderungen zum FiT-Programm ist die je nach Wohnort zuständige AMS-Geschäftsstelle zu kontaktieren.
- Gehaltsvergleich von typischen Frauenberufen mit dem Gehalt von technischen Berufen: www.fit-gehaltsrechner.at
- Darüber hinaus bietet unter dem gleichen Kürzel (FIT) der Verein „sprungbrett“ Studienorientierung für Frauen in Naturwissenschaft und Technik: <https://fitwien.at/>

Kontakt / Zuständige Stelle

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Link: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/fit-frauen-in-handwerk-und-technik#wien>

2.2.4 Unterstützung für Frauen bei berufsbegleitenden Studien

Dieses Programm ist für Frauen, die ein berufsbegleitendes Studium in Studienrichtungen mit Schwerpunkt auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Technik an den Fachhochschulen FH Campus Wien, FH des bfi Wien, FH Technikum Wien oder FH Wien der WKW beginnen wollen. Sie werden im Rahmen dieses Programms durch den waff zuerst in einer Clearing-Phase und vor und während des Studiums durch Beratung und Coaching unterstützt. Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch das Stipendienprogramm.

Zielgruppe

- Erwerbstätige Frauen

Voraussetzungen

- Mindestalter oder Nachweis einer vorangegangenen Berufstätigkeit
- Hauptwohnsitz in Wien
- Pflichtversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) oder als Neue/r Selbstständige/r nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG)
- Höchster Bildungsabschluss: Bachelorstudium oder Magister-, Master- oder Diplomabschluss außerhalb der Bereiche Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Technik
- Maximales Jahresgehalt während des Studiums
- Studienplatzzusage in einem berufsbegleitenden Studium, welches vom Programm gefördert werden kann

Ausnahmen

- Nicht gefördert werden: Frauen mit einem Leistungsanspruch nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG), geringfügig beschäftigte Frauen, Schülerinnen, selbstständig Erwerbstätige, Beamtinnen und Pensionistinnen

Gültigkeit und Fristen

- Ein Stipendium kann nach der Studienplatzzusage bis maximal vier Wochen nach Beginn des ersten Semesters beantragt werden; nach Beginn des Studiums ist der Bezug des Stipendiums nicht mehr möglich.
- Laufende Veranstaltungen und Informationen zum Angebot

Kontakt / Zuständige Stelle

waff

Lassallestraße 1

1020 Wien

Tel.: 01-21748-555

E-Mail: bbe@waff.at

Website: <https://www.waff.at/>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen, Ausnahmen und Stipendienhöhen sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/frauen-studieren-berufsbegleitend/>

2.2.5 FRECH Frauen ergreifen Chancen

FRECH unterstützt Frauen beim Wunsch nach einer grundlegenden beruflichen Veränderung. Das Programm bietet kostenlose, persönliche Beratung, Workshops und Vorträge, Informationen zu passenden Aus- und Weiterbildungen und die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung.

Zielgruppe

- Erwerbstätige Frauen

Voraussetzungen

- Monatlicher Maximalverdienst (Ausnahme: Beschäftigte mit Pflichtschulabschluss)
- Hauptwohnsitz in Wien
- Wunsch nach einer beruflichen Neuorientierung (z.B. Berufswechsel)
- Anerkennung des Kursinstituts durch den waff

Ausnahmen

- Keine Zielgruppen des Angebots: Selbstständige, Beamtinnen, Lehrlinge, Arbeitsuchende, Schülerinnen, Studentinnen, Pensionistinnen
- Keine finanzielle Unterstützung von Kursen zur Freizeitgestaltung oder Lebensführung

Weitere Informationen

- Der waff und der Europäische Sozialfonds (ESF) finanzieren einen Großteil der Aus- und Weiterbildungskosten, es existiert jedoch ein maximaler Förderbetrag.

Kontakt / Zuständige Stelle

waff

Lassallestraße 1

1020 Wien

Tel.: 01-21748-555

E-Mail: bbe@waff.at

Website: <https://www.waff.at/>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen und Ausnahmen sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/frauen-und-beruf>

<https://www.koordinationsstelle.at/angebot/frech-frauen-ergreifen-chancen/>

Stand: September 2022

2.3 Personen mit Migrationshintergrund

Im folgenden Abschnitt finden sich Unterstützungsangebote und Förderungen für erwerbstätige oder nicht-erwerbstätige Personen mit Migrationshintergrund.

2.3.1 BBE- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen – Arbeitsmarktpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtung

Die Beratungs- und Betreuungseinrichtung für Migranten und Migrantinnen in Wien bietet umfangreiche Betreuung und Beratung zu arbeitsmarktpolitischen, fremden- und sozialrechtlichen Fragen. Die kostenlose, unabhängige, vielsprachige und ganzheitliche Beratung liefert unter anderem Informationen zu den Themen Aufenthalt, Ausländer*innenbeschäftigung, Arbeitslosigkeit, Arbeitssuche, Qualifikation und Weiterbildung, soziale Leistungen und Einbürgerung. Darüber hinaus werden Referate und Vorträge in mehreren Sprachen, Informationsblättern und Gruppenberatungen angeboten.

Zielgruppen

- Personen mit nicht-deutscher Muttersprache
- anerkannte Konventionsflüchtlinge
- subsidiär Schutzberechtigte

Voraussetzungen

- Wohnsitz in Wien

Gültigkeit und Fristen

- Beratung nur nach telefonischer Terminvereinbarung. Die persönlichen Beratungszeiten können der Homepage entnommen werden.

Kontakt / Zuständige Stelle

BBE- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
Arbeitsmarktpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtung
Hoher Markt 8/4/2/2
1010 Wien
Tel.: 01-7125604
E-Mail: migrant@migrant.at
Website: <https://www.migrant.at/>

Link: https://www.migrant.at/wp-content/uploads/folder_hohermarkt.pdf

Stand: November 2022

2.3.2 Info-Module für neu zugewanderte Wiener*innen

Die Abteilung für Integration und Diversität (MA 17) bietet (in Präsenz und online) kostenlose Informationsveranstaltungen bzw. Module zu den Themen Arbeitswelt, Aufenthaltsrecht, Bildung, Familienleben, Gesundheit und Wohnen. Die Info-Module werden in verschiedenen Sprachen abgehalten.

Zielgruppen

- Neu zugewanderte Wiener*innen

Voraussetzungen

- Smartphone oder Computer mit Lautsprechern
- E-Mail-Adresse

Kontakt / Zuständige Stelle

Stadt Wien – Abteilung für Integration und Diversität (MA 17)

Friedrich-Schmidt-Platz 3

1080 Wien

Tel.: 01-4000-81510

E-Mail: post@ma17.wien.gv.at

Website: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma17/>

Link: <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/ankommen/start-wien-neuzuwanderer/infomodule.html>

Neu zugewanderte Wiener*innen können zudem an Online-Informationsveranstaltungen zum Thema „Arbeit und Beruf“ in verschiedenen Sprachen im Rahmen des Programms Start Wien teilnehmen. Überdies kann geprüft werden, ob eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Bildungsabschlüssen möglich ist. Auch eine Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung wie auch die Erstattung verschiedener Gebühren wird angeboten.

Link: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/information-fuer-neu-zugewanderte/>

Kostenloses Begleitprogramm der Stadt Wien für neue Wiener*innen (inkl. Muttersprachliche Berufserstinformation): <https://start.wien.gv.at/>

2.3.3 Deutschkurse

Zahlreiche Organisationen, Institute und Vereine in Wien bieten Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten an. Um einen Überblick über das umfangreiche Kursangebot zu erhalten, bietet der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) eine Beratung zu Kursinstituten in Österreich (Zertifizierung durch ÖIF) und im Ausland an. Zudem können Informationen zur Einstufung der Deutsch-Sprachkenntnisse eingeholt werden.

Zielgruppen

- Personen mit Migrationshintergrund
- geflüchtete Menschen

Voraussetzungen

- Einstufung des Sprachniveaus

Kursanbieter (auszugsweise)

- Wiener Volkshochschulen
- Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)
- Sprachenzentrum der Universität Wien
- Caritas Wien
- BFI Wien
- Diakonie Wien (Idioma Wien)
- Diakonie Flüchtlingsdienst
- ZIB Training

Weitere Informationen

- Unterschiedliche Anmeldemodalitäten, Kursdauer und Kosten je nach Kursanbieter
- Ausbildung gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (ab Niveau A1)

Kontakt

Integrationszentrum Wien

Landstraßer Hauptstraße 26

1030 Wien

Tel.: 01-7151051

E-Mail: wien@integrationsfonds.at

Website: <https://sprachportal.integrationsfonds.at/>

Nähere Informationen über aktuelle Anmeldemodalitäten, die Kursdauer und Kosten sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://sprachportal.integrationsfonds.at/deutschkurse/oesterreichische-kursinstitute>

Darüber hinaus ist eine Förderung von Deutschkursen durch den Chancen-Scheck und das Bildungskonto des waff möglich. Nähere Informationen können den folgenden Links entnommen werden.

Links:

- Chancen-Scheck: <https://www.waff.at/foerderungen/chancen-scheck/>
- Bildungskonto für alle: <https://www.waff.at/foerderungen/bildungskonto/das-bildungskonto-fuer-alle/>

- Bildungskonto für Beschäftigte: <https://www.waff.at/foerderungen/bildungskonto/das-bildungskonto-fuer-umfangreiche-weiterbildung/>

Stand: November 2022

Schnittstelle zu Kapitel 3, 4 und 6

Mehr Informationen unter: 3.2.2 Chancen-Scheck, 4.4 Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen und 6.1 Weitere AMS-Angebote nach Zielgruppe

2.4 Ältere Personen

Im folgenden Abschnitt finden sich Unterstützungsangebote und Förderungen für ältere erwerbstätige oder nicht-erwerbstätige Personen.

Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, verbunden mit dem längeren Verbleib älterer Personen in aufrechten Beschäftigungsverhältnissen wird in zahlreichen Kontexten diskutiert. Allgemeine Informationen zu Arbeit und älteren Beschäftigten wurden im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes der Sozialpartner (AK, WKO, IV, ÖGB) zusammengetragen.

Link: https://www.arbeitundalter.at/cms/Z03/Z03_50

2.4.1 Early Intervention 50+

Diese individuelle Kurzzeitberatung bietet Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche und umfasst fünf Einzelgespräche in einem Zeitraum von drei bis zehn Wochen.

Zielgruppen

- Arbeitssuchende Personen ab 50 Jahren in Wien

Voraussetzungen und Fristen:

- Teilnahme nur nach Rücksprache mit der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS möglich
- Nach Besuch der Informationsveranstaltung (Einladung durch das AMS) bekommt der Kunde / die Kundin einen Termin für das erste Beratungsgespräch.

Weitere Informationen:

- Die persönliche Einzelberatung umfasst mehrere Termine, in denen neben einer Analyse der fachlichen und persönlichen Kompetenzen auch konkrete Umsetzungsschritte (z.B. Vermittlungsunterstützung, Kontaktvermittlung) besprochen werden.
- Beratung in verschiedenen Sprachen

Kontakt / Zuständige Stellen

Move-ment Personal- und Unternehmensberatung GmbH
Mantlergasse 34-36

1130 Wien
Tel.: 0676-843402-807
E-Mail: office@move-ment.at
Website: <https://www.move-ment.at>

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle
Ungargasse 37
1030 Wien
Tel.: 050-904-940
E-Mail: ams.wien@ams.at
Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Link: <https://www.move-ment.at/implacement-fuer-arbeitsuchende/>

Stand: September 2022

2.4.2 Job Offensive 50plus

Bei der Joboffensive 50plus handelt es sich um eine Förderung der Stadt Wien und des AMS Wien, welche bei der Einstellung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen von Organisationen bzw. Unternehmen bezogen werden kann.

Zielgruppen

- Arbeitssuchende Personen
- Unternehmen

Voraussetzungen

- Alter über 50 Jahren
- Hauptwohnsitz in Wien
- Arbeitslosenmeldung beim AMS Wien
- Weiterbeschäftigung über den Förderzeitraum hinaus

Zuständige Stellen:

- waff: Verwaltung bzw. Auszahlung der Förderung
- AMS Wien: Prüfung der Voraussetzungen

Gültigkeit und Fristen:

- Zuschuss zu den Lohn- und Lohnnebenkosten für Unternehmen für die ersten zwölf Monate nach Einstellung
- Bemessungsgrundlage ist das laufende Bruttoentgelt zuzüglich eines Prozentsatzes für die Berücksichtigung der Lohnnebenkosten

Kontakt

waff

Lassallestraße 1

1020 Wien

Tel.: 01-21748-624

E-Mail: waff@waff.at

Website: <https://www.waff.at/>

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen und Förderdetails sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links: <https://www.waff.at/joboffensive50plus/>

<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/joboffensive-50-plus-wien#wien>

Stand: Juli 2022

2.5 Allgemeine Fördermöglichkeiten

Im folgenden Abschnitt finden sich Unterstützungsangebote und Förderungen, die mehrere Zielgruppen adressieren.

2.5.1 Fachkräfte-Stipendium

Das Fachkräfte-Stipendium richtet sich an Erwachsene, die eine Ausbildung im technischen oder sozialen Bereich beginnen möchten. So werden beispielsweise eine Berufsausbildung in den Bereichen Informationstechnologie, Bau- und Elektrotechnik, medizinische Assistenzberufe bzw. medizinische Verwaltung oder Elementarpädagogik gefördert. Das Nachholen des Lehrabschlusses ist bei Personen mit Pflichtschulabschluss in allen Fachgebieten möglich. Das Stipendium kann maximal drei Jahre bezogen werden und wird vom AMS für folgende definierte Mangelberufe ausbezahlt.

Zielgruppen

- Arbeitssuchende
- Arbeitnehmer*innen, die für die Dauer der Ausbildung karenziert sind
- ehemalige Selbstständige, wenn die Tätigkeit ruht

Voraussetzungen

- ❑ Verpflichtendes vorangegangenes Beratungsgespräch beim AMS
- ❑ Nachweis einer gewissen Dauer an unselbständigen bzw. selbständigen Erwerbstätigkeit
- ❑ Qualifikation unter Hochschul- bzw. Meisterniveau
- ❑ Nachweis einer allfällig erforderlichen Aufnahmeprüfung und Erfüllung sonstiger Aufnahmevoraussetzungen
- ❑ Wohnsitz in Österreich
- ❑ Nachweis der Ausbildungsfortschritte (Semesterzeugnisse und Anwesenheit)

Ausnahmen

- ❑ Nach Absolvierung eines Studiums ist der Bezug des Fachkräfte-Stipendiums nicht mehr möglich
- ❑ Nicht gefördert werden: Studiengänge, Ausbildungen im Ausland, Fernlehrgänge und Ausbildungen mit einer über 3-jähriger Ausbildungsdauer

Zuständige Stelle

- ❑ Zuständige AMS-Geschäftsstelle (die Antragsausgabe erfolgt nach vorangegangenem Beratungsgespräch)

Gültigkeit und Fristen

- ❑ Ausbildungsbeginn bis spätestens 31.12.2023 und planmäßiger Abschluss binnen drei Jahren

Weitere Informationen

- ❑ Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze möglich
- ❑ Förderung von bestimmten Mangelberufen im MINT-Bereich sowie für Berufe in den Bereichen Ökologie/Umwelt und Gesundheit/Pflege/Sozialberufe. Neu seit September 2021 ist die Förderung von Ausbildungen im Bereich Elementarpädagogik.
- ❑ Eine detaillierte Liste der förderbaren Ausbildungen wird regelmäßig überarbeitet und findet sich bei den Links.

Kontakt

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: fs.wien@ams.at (für Personen ohne eAMS-Konto)

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen und Ausnahmen sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-fachkraeftestipendium#wien>

https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_und_pension/fachkraeftestipendium_1.html

<https://www.waff.at/foerderungen/fachkraeftestipendium/>

Liste der förderbaren Ausbildungen: <https://www.ams.at/fks-ausbildungsliste>

2.5.2 Pflegestipendium

Die Umsetzung des Pflegestipendiums wurde auf Initiative der Bundesregierung als Beihilfe des Arbeitsmarktservice (AMS) beschlossen und umgesetzt. Es garantiert ab 01.01.2023 die Existenzsicherung während der Ausbildung in bestimmten Berufen in Höhe von mindestens € 1.400 monatlich. Der Betrag wird jährlich ab 01.01.2024 valorisiert.

Zielgruppen

- Arbeitsuchende
- Arbeitnehmer*innen, die für die Dauer der Ausbildung karenziert sind

Voraussetzungen

- Beantragung der Beihilfe vor Beginn der Ausbildung beim AMS (eAMS-Konto)
- Wohnsitz in Österreich
- mindestens 25 Wochenstunden erforderlich
- bestandene Aufnahmeprüfung bzw. Anmeldebestätigung
- Nachweis der Ausbildungsfortschritte (z.B. Semesterzeugnisse)
- Mindestalter zum Zeitpunkt des Einstiegs in die förderbare Ausbildung (es müssen mind. zwei Jahre seit dem individuellen Ende der Ausbildungspflicht bis 18 (bzw. seit Schul-/Studienabbruch oder Matura) vergangen sein
- Ausbildungsplatz im Rahmen einer Arbeitsstiftung, einer Arbeitsplatznahen Qualifizierung oder einer Aus- und Weiterbildung

Förderbare Ausbildungen

- Pflegeassistentz (Schule oder Lehrgang: Vollzeit / Teilzeit)
- Pflegefachassistentz (Schule oder Lehrgang: Vollzeit / Teilzeit)
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege (ausschließlich in der schulischen Form, auch verkürzt möglich; die Ausbildung an Fachhochschulen ist über das Pflegestipendium nicht förderbar!)
- Sozialbetreuungsberufe (auch berufsbegleitend; 2 oder 3 Jahre; Fachprüfung / Diplomprüfung); Schwerpunkte: Altenarbeit, Behindertenarbeit, Familienarbeit, Behindertenbegleitung

Zuständige Stelle

- Antrag über das eAMS-Konto oder die zuständige AMS-Geschäftsstelle

Gültigkeit und Fristen

- Beginn der Ausbildung im Jahr 2023

Weitere Informationen

- Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze möglich
- Im Fall, dass die Ausbildung bereits vom AMS über eine andere Beihilfe (Achtung: Weiterbildungsgeld ist keine Beihilfe) gefördert wird, ist der Wechsel auf das Pflegestipendium nur für Ausbildungen mit Beginn ab 01.09.2022 möglich.
- Bei Wechsel vom Fachkräftestipendium auf ein Pflegestipendium sind vor Antragsstellung die Vor- und Nachteile eines Umstiegs zu prüfen (nicht in allen Fällen ist das Pflegestipendium von Vorteil).

Kontakt

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: pfligestipendium.wien@ams.at (für Personen ohne eAMS-Konto)

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen und Ausnahmen sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/pfligestipendium>

<https://www.waff.at/jobs-ausbildung/jobs-mit-ausbildung/sozial-pflegeberufe/fragen-zum-ausbildungsgeld/>

2.5.3 Bildungskarenz

Bei der Bildungskarenz handelt es sich um die Freistellung von Beschäftigten von der Arbeitsleistung zur Absolvierung einer Weiterbildungsmaßnahme. Die Weiterbildung muss mit Einverständnis des Arbeitgebers erfolgen. Während der Dauer der Bildungskarenz erhalten die karenzierten Arbeitnehmer*innen kein Entgelt vom arbeitgebenden Unternehmen, sondern ein Weiterbildungsgeld seitens des AMS, sofern alle Voraussetzungen erbracht werden.

Zielgruppen

- Arbeitnehmer*innen

Voraussetzungen

- Aufrechtes Dienstverhältnis
- Durchgehende Dauer der Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber von mind. sechs Monaten unmittelbar vor Antritt der Bildungskarenz
- Vereinbarung der Bildungskarenz im beidseitigen Einverständnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer*in
- Besuch von Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von mind. 20 Wochenstunden bzw. aktuelle Studienbestätigung im Fall eines Studiums
- Schriftlicher Nachweis über den Ausbildungsfortschritt bzw. absolvierte Bildungsabschnitte (im Falle eines Studiums Nachweis von 8 ECTS-Punkten nach jeweils sechs Monaten)
- Mindest- und Maximaldauer der Bildungskarenz
- Sonderregelungen bei Saisonarbeitskräften wie auch bei Eltern von Kindern

Ausnahmen

- Inanspruchnahme einer Bildungskarenz bei geringfügiger Beschäftigung nicht möglich

Weitere Informationen

- Aufteilung der Bildungskarenz in Blöcken möglich (je Block mind. zwei Monate)
- Antrag auf Weiterbildungsgeld über das eAMS-Konto oder bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle
- Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze möglich
- Kein gesetzlicher Kündigungsschutz während der Inanspruchnahme der Bildungskarenz

Kontakt / Zuständige Stelle

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: service.wien@ams.at (für Personen ohne eAMS-Konto)

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen, Sonderregelungen und Fristen sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Links: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/bildungskarenz-oesterreich#wien>

2.5.4 Bildungsteilzeit

Neben der Bildungskarenz kann zudem eine Bildungsteilzeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen vereinbart werden. Hierbei bleibt das Dienstverhältnis aufrecht, es erfolgt jedoch eine Reduzierung der Arbeitszeit. Eine schriftliche Vereinbarung von Details wie der Anzahl der Wochenstunden wie auch der Dauer der Weiterbildungsmaßnahme ist in jedem

Fall erforderlich. Arbeitnehmer*innen haben in dieser Zeit, sofern sie alle Voraussetzungen erfüllen, Anspruch auf Bildungsteilzeitgeld.

Zielgruppen

- Arbeitnehmer*innen

Voraussetzungen

- Vereinbarung einer gesetzlichen Bildungsteilzeit mit dem arbeitgebenden Unternehmen
- Durchgehende arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze bei dem-/derselben Arbeitgeber*in von mind. sechs Monaten unmittelbar vor Antritt der Bildungsteilzeit im selben Arbeitszeitausmaß
- Reduzierung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um 25% bis max. 50% und Weiterbeschäftigung im Ausmaß von mindestens 10 Stunden pro Woche sowie Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze
- Nachweis der Ausbildungsfortschritte (mind. 10 Wochenstunden)
- Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld
- Mindest- und Maximaldauer der Bildungsteilzeit
- Sonderregelungen für Saisonarbeitskräfte

Bildungsteilzeitgeld

- Antrag auf Bildungsteilzeitgeld über das eAMS-Konto oder bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle
- Mindest- und Maximaldauer für den Bezug
- Bezug von Bildungsteilzeitgeld nur für eine begrenzte Anzahl an Beschäftigten in einem Unternehmen

Weitere Informationen

- Es können nur bestimmte Aus- und Weiterbildungen besucht werden (keine Freizeitkurse)
- Konsumation der Bildungsteilzeit durchgehend oder in Teilen möglich (je Teil mind. vier Monate)
- Kombination von Bildungsteilzeit (Bezug von Bildungsteilzeitgeld) und Bildungskarenz (Bezug von Weiterbildungsgeld) unter bestimmten Voraussetzungen möglich

Kontakt / Zuständige Stelle

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: service.wien@ams.at (für Personen ohne eAMS-Konto)

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen, Dauer und Höhe des Bildungsteilzeitgeldes sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/bildungsteilzeitgeld#wien>

2.5.5 AK Bildungsgutschein und Digi-Bonus

Der Bildungsgutschein kann von allen Mitgliedern der Arbeiterkammer (AK) für die persönliche Weiterbildung beantragt werden. Der Gutschein kann auf einmal oder auf verschiedene Kurse aufgeteilt werden.

Der Digi-Bonus stellt eine Erweiterung des Bildungsgutscheins dar, welcher eine Aufstockung des AK-Bildungsgutscheins, um Kurse aus dem Bereich Digitalisierung ermöglicht.

Zielgruppe

- Erwerbstätige Erwachsene

Voraussetzungen

- AK-Mitgliedschaft
- Beschäftigung bei einem Wiener Unternehmen (inkl. Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer*innen)

Gültigkeit und Fristen

- Die von der AK geförderten Kurse sind in den Programmen der jeweiligen Bildungseinrichtungen gekennzeichnet. Bei Kursanmeldung ist bekannt zu geben, dass eine Einlösung des AK-Bildungsgutscheins bzw. des Digi-Bonus gewünscht ist.

Weitere Informationen

- Der Bildungsgutschein kann auf der Webseite per Formular oder unter einer kostenlosen Hotline angefordert werden. Die Gutscheine werden dann an die Wohnadresse geschickt.
- Für Eltern wie auch Personen, die ihren Lehrabschluss nachholen möchten, gelten besondere Förderbestimmungen.

Kontakt / Zuständige Stelle

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK Wien)

Prinz-Eugen-Straße 20-22

1040 Wien

Tel.: 0800-311-311

E-Mail: akmailbox@akwien.at

Website: <https://wien.arbeiterkammer.at>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen und die Höhe der Gutscheine sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://wien.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein>

2.5.6 Digi-Winner

Dieses Angebot der AK Wien und des waff fördert Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Digitalisierung. Zu den geförderten Kursen zählen beispielsweise klassische EDV-Kurse, Erlernen von Programmiersprachen, Webdesign, Social Media u.a. Auch Lehrgänge an Fachhochschulen oder Universitäten zählen dazu.

Zielgruppe

- Erwerbstätige Erwachsene

Voraussetzungen

- AK-Mitgliedschaft
- Hauptwohnsitz in Wien
- Anerkennung des Kursanbieters durch den waff
- Es sind Einkommensgrenzen zu beachten

Gültigkeit und Fristen

- Antrag von AK Wien Mitgliedern beim waff
- Auszahlung der Förderung bei positivem Kursabschluss
- Förderung bis 31.12.2023

Kontakt / Zuständige Stellen

waff

Lassallestraße 1

1020 Wien

Tel.: 01-217-48-555

E-Mail: bbe@waff.at

Website: <https://www.waff.at/>

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK Wien)

Prinz-Eugen-Straße 20-22

1040 Wien

Tel.: 01-50165-1405

E-Mail: akmailbox@akwien.at

Website: <https://wien.arbeiterkammer.at>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen und die Förderhöhe sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links: https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK_Digi-Winner.html
<https://www.waff.at/foerderungen/digi-winner/>

Stand: September 2022

2.5.7 BerufsInfoZentren

Die BerufsInfoZentren (BIZ) bieten an sieben Standorten in Wien Unterstützung bei der Planung der beruflichen Zukunft in Form von Informationen, Orientierung und Beratung zu Berufsbildern, Jobchancen, Arbeitsmarkttrends und Aus- und Weiterbildungen.

Zielgruppen

- Jugendliche
- Studierende
- (junge) Erwachsene

Unterstützungsangebote

- Bildungs- und Berufsberatung
- BIZ-Internet-PCs
- Workshops und Informationsveranstaltungen
- Informationsmappen und Broschüren
- Berufsinteressentest

Weitere Informationen

- Das Netzwerk Bildungsberatung in Wien setzt sich aus sieben Wiener Bildungs- und Beratungseinrichtungen zusammen (ABZ*AUSTRIA, BFI Wien, biv – die Akademie für integrative Bildung, BerufInfoZentren des AMS Wien, die Wiener Volkshochschulen, waff, WUK). Das Netzwerk hat dabei die Förderung und Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen, die Integration benachteiligter Erwachsener und generell eine Steigerung der Bildungsmotivation im Fokus.

Link: <https://www.bildungsberatung-wien.at/beratungsthemen/>

Kontakt / Zuständige Stellen

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Nähere Informationen über das aktuelle Beratungsangebot und Veranstaltungen sowie nähere Kontaktinformationen sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/berufsinformationen/biz---berufsinfozentren#wien>

- Aktuelle Workshops und Veranstaltungen in den BIZ: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/berufsinformationen/veranstaltungen-und-workshops-in-den-berufsinfozentren--biz--des#wien>
- Berufsinformation, Orientierung und Beratung: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/berufsinformationen#wien>

Stand: Dezember 2022

3 Verstärkte Nutzung von vorhandenen und Aufbau von zusätzlichen Qualifikationen und Kenntnissen

Das folgende Kapitel enthält eine Übersicht an Unterstützungsangeboten und Förderungen für Unternehmen, aber auch für Arbeitsuchende und Beschäftigte. Es werden die zentralen Schwerpunkte bzw. exemplarisch Unterstützungsangebote und Förderungen für Unternehmen genannt, welche die Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten fördern wollen. Förderungen im Bereich der Lehrlingsausbildung finden sich im Handlungsfeld 1 unter 1.2. Lehre.

Schnittstelle zu Kapitel 1

Mehr Informationen unter: 1.4.5 Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen im Bereich der Lehrlingsausbildung

3.1 Angebote Arbeitsmarktservice

Der folgende Abschnitt enthält eine Übersicht über die zentralen Tätigkeitsschwerpunkte des Arbeitsmarktservices (AMS). Aktuelle und konkrete Unterstützungsangebote des AMS finden sich im Anhang (6.1 Weitere AMS-Angebote nach Zielgruppe) sowie in den einzelnen Kapiteln.

Zentrale Schwerpunkte des AMS (auszugsweise)

- Information, Beratung und Qualifizierung für arbeitsuchende Wiener*innen
- Unterstützung von Personen, die von Maßnahmen zum Personalabbau in Wiener Betrieben betroffen sind anhand von Arbeitsstiftungen
- Unterstützung von Unternehmen mittels Förderungen

Kontakt

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website Arbeitsuchende: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Website Unternehmen: <https://www.ams.at/unternehmen#wien>

Schnittstelle zu Kapitel 6

Mehr Informationen unter: 6.1. Weitere AMS-Angebote nach Zielgruppe

3.1.1 Eingliederungsbeihilfe

Unternehmen können bei der Anstellung einer Person unter bestimmten Umständen eine Beihilfe beantragen.

Zielgruppen

- Unternehmen
- Arbeitsuchende

Voraussetzungen

- AMS-Beratungsgespräch des Unternehmens vor Einstellung einer Person
- AMS-Meldung des/der potentiellen Beschäftigten
- Erfüllung der definierten Altersgrenzen und einer bestimmten Dauer der Arbeitslosigkeit
- Akute Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit (z.B. bei Wiedereinstieg, Absolvent*innen einer Ausbildung mit fehlender Berufspraxis)
- Gesundheitliche Einschränkungen der potentiellen Arbeitskraft

Zuständige Stelle

- AMS Wien

Gültigkeit und Fristen

- Höhe und Bezugsdauer der Beihilfe ist vom Fall und den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen abhängig.
- Der Antrag ist nur über das eAMS-Konto für Unternehmen möglich.
- Die Beihilfe kann über das AMS, das für die zu fördernde Person zuständig ist oder über das eAMS-Konto beantragt werden.

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen und die Höhe der Beihilfe sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen/eingliederungsbeihilfe#wien>

3.1.2 Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Bei diesem Unterstützungsangebot handelt es sich um die Förderung von Betrieben in Form einer kostenlosen Weiterbildung für gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer*innen zur Verbesserung der Qualifikationen und Fähigkeiten. Es werden auch Live-Online-Kurse gefördert.

Zielgruppen

- Unternehmen
- Arbeitnehmer*innen mit höchstens Pflichtschulabschluss
- Arbeitnehmer*innen mit Lehrabschluss oder mit Abschluss einer BMS

- Arbeitnehmer*innen 45+ mit höherer Ausbildung als einer Pflichtschule

Ausnahmen

- Von der Förderung ausgenommen sind: juristische Personen des öffentlichen Rechts, politische Parteien, Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, radikale Vereine und Unternehmen in Schwierigkeiten.
- Keine Förderung von: Lehrlingen, Studien und Lehrgängen an Universitäten, Meetings, Tagungen etc. mit reinem Informationscharakter, Standardausbildungsprogramme.

Voraussetzungen

- Versicherungspflichtiges oder karenziertes Arbeitsverhältnis
- Relevanz der Weiterbildung für den Arbeitsmarkt
- Erfüllung der Mindeststundenanzahl der Weiterbildung (in Präsenz oder Live-Online)
- Vorlage des Angebots des Kursveranstalters

Zuständige Stelle

- AMS Wien

Gültigkeit und Fristen

- Hinweis: Einreichfrist für die Antragstellung per eAMS-Konto für Unternehmen
- Ausbildung nur förderbar, soweit sie in einer Aus- und Weiterbildungseinrichtung stattfindet, von dieser durchgeführt wird und getrennt von sonstigen betrieblichen Abläufen stattfindet
- Bei Förderung von firmeninternen Live-Online-Kursen müssen rechtzeitig vor Kursbeginn die Einstiegslinks inklusive Zugangsdaten per eAMS-Nachricht aus dem Geschäftsfall des Projekts zur Verfügung gestellt werden.
- Durchführung von Präsenz-Prüfungen

Weitere Informationen

- Es können auch Förderungen für Live-Online-Kurse beantragt werden.
- Hinweis: Maximalgrenze der Förderung pro Person und Begehren

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen, Ausnahmen und die Förderhöhe sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/qualifizierungsfoerderung-fuer-beschaefigte#wien>

Stand: August 2022

3.2 Angebote des waff

Der folgende Abschnitt enthält eine Übersicht über die zentralen Tätigkeitsschwerpunkte des waff (Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds). Weitere Unterstützungsangebote des waff finden sich in den einzelnen Kapiteln.

Zentrale Schwerpunkte des waff (auszugsweise)

- Förderung bzw. finanzielle Unterstützung für berufliche Aus- und Weiterbildung für berufstätige Wiener*innen
- Unterstützung von Wiener*innen, die von Maßnahmen zum Personalabbau in Wiener Betrieben betroffen sind anhand von Arbeitsstiftungen
- Unterstützung von arbeitssuchenden Wiener*innen via „Jobs PLUS Ausbildung“
- Unterstützung von Jugendlichen beim Berufseinstieg
- Unterstützung von Unternehmen anhand von Förderungen

Folgende weitere allgemeine Informationsangebote können genutzt werden, um sich rasch, anonym und kostenfrei über Weiterbildungen zu informieren.

- Wiener Info-Telefon für Beruf und Weiterbildung: 0800-868-686
<https://www.waff.at/kontakt/#inhalt>
- Waff-Weiterbildungsdatenbank: <https://www.waff.at/kurssuche>

Kontakt / Zuständige Stelle

waff

Lassallestraße 1

1020 Wien

Tel.: 01-217-48-0

E-Mail: waff@waff.at

Website: <https://www.waff.at/>

3.2.1 Jobs PLUS Ausbildung

Jobs PLUS Ausbildung bietet Ausbildungen zum Einstieg in ausgewählte Berufe.

Zielgruppe

- Personen, die eine Ausbildung in Wien beginnen möchten
- Arbeitssuchende

Qualifizierungsziele (Auswahl)

- Gesundheit, Pflege und Soziales
- Pädagogik
- Informationstechnologie (IT)
- Hotellerie und Gastronomie

- Einzelhandel
- Technik und Handwerk
- Büro und Verwaltung

Zuständige Stelle

- waff

Die Berufe und Qualifizierungsangebote werden laufend aktualisiert. Nähere Informationen über aktuelle Berufe, geltende Voraussetzungen, benötigte Bewerbungsunterlagen und Ausbildungseinrichtungen sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.waff.at/jobs-ausbildung/jobs-mit-ausbildung/>

3.2.2 Chancen-Scheck

Beim Chancen-Scheck handelt es sich um ein Beratungs- und Förderangebot für beschäftigte Wiener*innen, die als Hilfskraft tätig sind und einen Lehrabschluss bzw. einen anderen Bildungsabschluss nachholen möchten, eine Aus- und Weiterbildung oder die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen anstreben.

Zielgruppe

- Beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz in Wien mit
 - ASVG-Beschäftigung
 - Geringfügiger Beschäftigung (keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung)
 - in Elternkarenz oder Hospizkarenz
 - in Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit
 - Neue Selbstständige (GSVG-versichert)

Förderung

- Nachholen eines Lehrabschlusses
- Andere Bildungsabschlüsse (z.B. Kindergartenassistent*in, Abschluss als Kindergartenpädagog*in oder Pflege(fach)assistent*in)
- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
- Berufliche Aus- und Weiterbildung

Zuständige Stelle

- waff

Weitere Informationen

- Übernahme von Kurs- und Prüfungskosten bzw. finanzielle Unterstützung von Nostrifizierungen durch den waff

Link: <https://www.waff.at/foerderungen/chancen-scheck/>

Stand: November 2022

3.3 Angebote der Wirtschaftskammer Wien

Der folgende Abschnitt enthält eine Übersicht über die zentralen Tätigkeitsschwerpunkte der Wirtschaftskammer Wien (WKW). Aktuelle und konkrete Unterstützungsangebote der WKW finden sich auch in anderen Kapiteln.

Für Unternehmen stehen – je nach Betriebsphase wie beispielsweise Gründung, Übernahme, Innovation und Forschung oder Unternehmenssanierung - verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung. Die Wirtschaftskammer unterstützt und berät dabei, die passende Förderung für die konkrete Unternehmenssituation zu finden. Zusätzlich werden Informationen über Förderungen zum Thema Aus- und Weiterbildung in den Bildungs- und Berufsberatungseinrichtungen der Wirtschaftskammer Wien und des WIFI Wien angeboten.

Zentrale Schwerpunkte der WKW (auszugsweise)

- Geförderte Beratung von Unternehmen
- Förderberatung und -information
- Förderaktionen der WK Wien
- Förderdatenbank

Kontakt

Wirtschaftskammer Wien

Förderservice

Straße der Wiener Wirtschaft 1

1020 Wien

Tel.: 01-51450-1010

E-Mail: info@wkw.at; foederservice@wkw.at

Website: <https://wko.at/wien>

Links:

- <https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foederungen/foederungen.html>
- WIFI: <https://bildungsfoerderung.bic.at>

Schnittstelle zu Kapitel 1

Mehr Informationen unter: 1.4.5 Unterstützungsangebote für Unternehmen im Bereich der Lehrlingsausbildung und 1.4.7 Ausbildungsverbünde

3.3.1 Geförderte Unternehmensberatung Wien

Die Wirtschaftskammer Wien (WKW) fördert die Beratungskosten für Unternehmen, die ein Unternehmen gründen oder weiterentwickeln wollen, Know-how für die Unternehmensführung benötigen oder das Unternehmen sanieren, sichern oder schließen möchten.

Zielgruppe

- Unternehmen

Beratungsschwerpunkte

- Budgetierung und Finanzplanung
- Businessplanung und Strategie
- Digitalisierung
- Innovation und Technologie
- Marketing und Vertrieb
- Ökologie und Umweltschutz
- Restrukturierung / Sanierung

Zuständige Stelle

- Wirtschaftskammer Wien (WKW)

Weitere Informationen

- Beratungsmodule: Erstgespräch, Einzelthemenberatung, Konzept- und Strategieberatung
- Einreichung des Förderantrags und Beratungsanmeldung erforderlich
- Beantragung der Förderauszahlung nach Beratungsabschluss

Nähere Informationen über das Beratungsangebot, die Höhe der finanziellen Zuschüsse und den Beratungsablauf sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: https://www.wko.at/service/w/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderung/Gefoerderte_Unternehmensberatung.html

3.3.2 Alles eine Frage der Förderung

Dieses Webseminar des Förderservices der Wirtschaftskammer Wien (WKW) liefert Informationen rund um Förderungen wie Zuschüsse, Kredite, Garantien oder Beratungsleistungen für Unternehmen. Das Seminarziel ist, einen Überblick über das aktuelle Förderangebot zu bekommen und dieses bestmöglich für das Unternehmen bzw. das jeweilige Projekt nutzbar zu machen.

Zielgruppe

- Unternehmen

Themenschwerpunkte

- Leistungen des Förderservice der WKW
- Allgemeine Informationen und grundsätzliche Richtlinien zum Thema Förderungen
- Förderungen mit Schwerpunkt Wien
- Kontaktdaten von ausgewählten Fördergebern

Zuständige Stelle

- Wirtschaftskammer Wien (WKW)

Nähere Informationen über die Anmeldemodalitäten und Termine des Webseminars sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.wko.at/service/w/netzwerke/epu/Alles-eine-Frage-der-Foerderung.html>

Stand: November 2022

3.4 Angebote der Wirtschaftsagentur Wien

Der folgende Abschnitt enthält eine Übersicht über die zentralen Tätigkeitsschwerpunkte der Wirtschaftsagentur Wien. Aktuelle und konkrete Unterstützungsangebote der Wirtschaftsagentur Wien finden sich in den einzelnen Kapiteln.

Die Wirtschaftsagentur Wien fördert lokale und internationale Unternehmen in allen Phasen der geschäftlichen Entwicklung, bietet Beratung bei unternehmerischen Fragestellungen und zu Förderungen. Darüber hinaus werden Personen auf dem Weg in die Selbstständigkeit und Jugendlichen bei der Berufsfindung anhand von themenspezifischen Workshops und Webinaren begleitet. In den meisten Angeboten der Wirtschaftsagentur Wien sind überdies Weiterbildungen für Beschäftigte förderbar.

Zentrale Schwerpunkte der Wirtschaftsagentur Wien (auszugsweise)

- Förderungen für Forschung, Innovation, Kreativwirtschaft, Standort & Struktur
- International Business: Beratung für Expats, Business Immigration Office (BIO), internationale Betriebsansiedelungen, EU-Angelegenheiten
- Startup Services: Workshops & Coachings (z.B. Academy-Workshops)
- Technologie Services: Information und Beratung zu digitalen und nachhaltigen Technologien, Business-Treffs und Webinare

Kontakt / Zuständige Stelle

Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien

Mariahilfer Straße 20

1070 Wien

Tel.: 01-25200

E-Mail: info@wirtschaftsagentur.at

Website: <https://www.wirtschaftsagentur.at>

Nähere Informationen über das aktuelle Beratungs- und Unterstützungsangebot sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links:

- Beratung: <https://wirtschaftsagentur.at/beratungen>
- Förderung: <https://wirtschaftsagentur.at/foerderungen/aktuelle-programme/>

Academy-Workshops: <https://wirtschaftsagentur.at/workshops/>

Stand: September 2022

Schnittstelle zu Kapitel 1 und 4

Mehr Informationen unter: 1.4.3 Unterstützungsangebote für Jugendliche und Lehrlinge und 4.5 Expats in Wien

3.5 Angebote der Arbeiterkammer Wien

Der folgende Abschnitt enthält eine Übersicht über die zentralen Tätigkeitsschwerpunkte der Arbeiterkammer Wien (AK Wien). Die Arbeiterkammer (AK) Wien fungiert mit seinen fünf Beratungsstellen in Wien als zentrale Anlaufstelle für Beschäftigte in Wien.

Aktuelle und konkrete Unterstützungsangebote der AK Wien finden sich in den einzelnen Kapiteln.

Zentrale Schwerpunkte der Beratungsleistungen der Arbeiterkammer Wien (auszugsweise)

- Arbeitsrecht
- Steuerrecht
- Elternkarenz
- Gesundheit & Arbeit
- Gesundheitsberufe
- Lehrlings- und Jugendschutz
- Arbeitsmarkt & Integration

Kontakt / Zuständige Stelle

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK Wien)

Prinz-Eugen-Straße 20-22

1040 Wien

Tel.: 01-501-65-0

E-Mail: akmailbox@akwien.at

Website: <https://wien.arbeiterkammer.at>

Nähere Informationen über das aktuelle Beratungs- und Unterstützungsangebot sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links:

- <https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/kontakt/index.html>
- <https://wien.arbeiterkammer.at/arbeitsrecht>
- <https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Arbeitsrecht/index.html>

Stand: November 2022

3.6 Industriellenvereinigung

Der folgende Abschnitt enthält eine Übersicht über die zentralen Tätigkeitsschwerpunkte der Industriellenvereinigung Wien (IV).

Zentrale Schwerpunkte der Industriellenvereinigung Wien (auszugsweise)

- Blackout
- Unsere Industrie hilft
- Industriestrategie
- Ukraine-Krise
- Standortfaktor Energie

Kontakt / Zuständige Stelle

Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung)

Landesgruppe Wien
Schwarzenbergplatz 4
1031 Wien
Tel.: 01-71135-2461
E-Mail: wien@iv.at
Website: <https://www.iv.at>

Nähere Informationen über aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://wien.iv.at/Themen/Aktuelle-Schwerpunkte/Aktuelle-Schwerpunkte.html>

Stand: November 2022

3.7 Österreichischer Gewerkschaftsbund

Der folgende Abschnitt enthält eine Übersicht über die zentralen Arbeitsthemen des österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB).

Zentrale Themen (auszugsweise)

- Arbeitsmarkt
- Arbeitsrecht
- Gesundheit und Pflege
- Gleichstellung
- Jugend und Bildung
- Klimapolitik
- Soziale Gerechtigkeit
- Pensionen

Kontakt / Zuständige Stelle

Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)

Johann-Böhm-Platz 1

1020 Wien

Tel.: 01-53444-39

E-Mail: oegb@oegb.at

Website: <https://www.oegb.at/>

Nähere Informationen über aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.oegb.at/themen>

Stand: November 2022

3.8 Sonstige Angebote bzw. Fördermaßnahmen

3.8.1 Demografieberatung

Die Demografieberatung unterstützt Unternehmen in Österreich dabei wettbewerbsfähig zu bleiben und die Potentiale der Mitarbeiter*innen zu nutzen, indem gemeinsam mit dem Unternehmen, den Beschäftigten und Expert*innen praxisorientierte Lösungen entwickelt und umgesetzt werden. Der Schwerpunkt der Beratung liegt in der Gestaltung von alter(n)sgerechten und lebensphasenorientierten Arbeitswelten. Die Beratung ist auf das jeweilige Unternehmen maßgeschneidert und die Umsetzung etwaigen Maßnahmen wird begleitet. Ein besonderer Fokus liegt überdies auf der Vernetzung der Betriebe in der Region. Die Teilnahme ist für die Unternehmen kostenfrei, die Kosten werden zur Gänze vom ESF und dem Bundesministerium für Arbeit getragen.

Zielgruppen

- Österreichische Unternehmen (ausgenommen Burgenland)
- Schwerpunkt je nach Bedarf auf unterschiedliche Zielgruppen, wie Geschäftsführer*innen, Personalverantwortliche, Mitarbeiter*innen, Betriebsrät*innen etc.

Kontakt / Zuständige Stelle

- ACHTUNG: in Überarbeitung; derzeit Neuvergabe - neuer Kontakt**

Demografieberatung

XY

XY Wien

Tel.:

E-Mail:

Website:

Nähere Informationen über Voraussetzungen, Inhalt und Dauer der Beratung sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.demografieberatung.at/>

Stand: September 2022

3.8.2 Immigration Guide Austria

Beim Immigration Guide Austria handelt es sich um eine Website, welche zentrale Erstinformationen (z.B. Aufenthaltstitel) rund um die Themen Arbeiten, Studieren und Leben in Österreich bündelt. Österreichische Unternehmen können sich auf dieser Website Informationen zur (Weiter-)Beschäftigung von internationalen Fachkräften holen.

Kontakt

Austrian Business Agency (ABA)

ABA – WORK in AUSTRIA

Opernring 3

1010 Wien

Tel.: 01-58858-8

E-Mail: workinaustria@aba.gv.at

Website: <https://www.workinaustria.com/>

Link: Immigration Guide Austria: <https://immigration-guide.workinaustria.com/de/>

Stand: September 2022

Schnittstelle zu Kapitel 4

Mehr Informationen unter: 4.1 EU-Bürger*innen und 4.2 Drittstaatenangehörige

3.9 Organisationsübergreifende Angebote

In folgenden Abschnitt finden sich Unterstützungsmaßnahmen, welche von mehreren Organisationen (mitunter auch in Kooperation) angeboten werden.

3.9.1 Arbeitsstiftungen

Bei Arbeitsstiftungen handelt es sich um arbeitsmarktpolitische Instrumente, die ihre Rechtsgrundlage im Arbeitslosenversicherungsgesetz haben und in der „Bundesrichtlinie zur Anerkennung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsstiftung (AST) des AMS Österreich“ in der jeweils gültigen Fassung ausgestaltet sind. Die Inhalte bzw. das Angebot von Arbeitsstiftungen an die Teilnehmer*innen bzw. Unternehmen variiert je nach Stiftung.

Mögliche Inhalte einer Arbeitsstiftung können eine Berufsorientierungs-, Weiter- und Höherqualifizierung oder eine Umschulung sein, um den teilnehmenden Personen die Reintegration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern bzw. dem Fachkräftemangel in Unternehmen entgegenzuwirken.

Arbeitsstiftungen haben folgende Ziele:

- Beitrag zur beruflichen Neuorientierung und Höherqualifizierung von arbeitslosen Personen mit dem Ziel der Reintegration in den Arbeitsmarkt,
- Unterstützung des Strukturwandels einer Region oder zwischen personalaufnehmenden und personalabbauenden Unternehmen durch zielgerichtete Qualifikation,
- Einbindung eines oder mehrerer von einem größeren Personalabbau bzw. Personalaufbau betroffenen Unternehmen bzw. von regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteuren und Gebietskörperschaften in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Nähere Informationen über Arbeitsstiftungen sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.waff.at/jobs-ausbildung/arbeitsstiftungen/>

Outplacementstiftung

Bei einer Outplacementstiftung handelt sich um eine Einrichtung von einem oder mehreren Unternehmen, die von einem bedeutsamen Personalabbau betroffen sind.

Grundvoraussetzung für die Errichtung einer Outplacementstiftung ist eine Einigung zwischen Betriebsrat und Betriebsinhaber*in vom traditionellen Sozialplan abzugehen. Anstelle von (zusätzlichen) Zahlungen nach Auflösung von Arbeitsverhältnissen soll ein entsprechendes Angebot für die Qualifikation der Arbeitnehmer*innen bereitgestellt werden, welches zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen, Neuorientierung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt dient. Das Angebot kann von der Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung, einer Höherqualifizierung bis hin zu einer Unternehmensgründung reichen. Die Teilnahme an einer Arbeitsstiftung ist freiwillig und als Angebot für die ausgeschiedenen Arbeitnehmer*innen gedacht, welche einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Diese können durch den Sozialplan nicht zur Teilnahme verpflichtet werden.

Innerhalb der Outplacementstiftungen können Unternehmensstiftungen, Insolvenzstiftungen, Regionalstiftungen und Branchenstiftungen unterschieden werden.

Zielgruppen

- Erwachsene, die den Wiedereinstieg in den Beruf oder eine Aus- und Weiterbildung planen

Voraussetzungen

- Arbeitslosigkeit, der Anspruch auf Arbeitslosengeld und die Abklärung der Vermittelbarkeit.
- Anerkennung der Arbeitsstiftung von der zuständigen Landesgeschäftsstelle des AMS
- Hauptwohnsitz der Teilnehmer*innen in Wien (bei Wiener Outplacementstiftungen)

Gültigkeit und Fristen

- Für die Dauer der Stiftungsteilnahme verlängert sich der Anspruch auf das Arbeitslosengeld auf maximal drei Jahre.

Implacementstiftung

Ziel einer Implacementstiftung ist die bedarfsorientierte Zusammenführung von Unternehmen und Arbeitsuchenden. Bei dieser Art von Stiftung werden Unternehmen mit einem hohen Personalbedarf, der nicht direkt mit den beim AMS vorgemerkten Personen abgedeckt werden kann, bei der Personalsuche und Qualifikation der zukünftigen Mitarbeiter*innen unterstützt. Auf der anderen Seite können Arbeitsuchende mittels einer punktgenauen Qualifizierung Kompetenzen erwerben und nach dem erfolgreichen Abschluss im Ausbildungsbetrieb zu arbeiten beginnen. Die Ausbildungen sind überbetrieblich verwertbar und umfassen gesetzliche geregelte Ausbildungen wie z.B. im Sozial- und Pflegebereich, außerordentliche Lehrabschlüsse mit einer verkürzten Ausbildungsdauer und zertifizierte Höherqualifizierungen z.B. im IT-Bereich.

Zielgruppen

- Unternehmen mit einem hohen Personalbedarf
- Arbeitsuchende Personen

Voraussetzungen (auszugsweise)

- Arbeitslosigkeit der Teilnehmer*innen, der Anspruch auf Arbeitslosengeld und Vermittelbarkeit
- Kooperationszusage der personalaufnehmenden Unternehmen
- Die konkreten Teilnahmevoraussetzungen für arbeitslose Personen und Unternehmen sind in den Konzepten der jeweiligen Stiftung geregelt.
- Hauptwohnsitz der Teilnehmer*innen in Wien (bei Wiener Implacementstiftungen)

Gültigkeit und Fristen

- Verlängerung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für die Dauer der Stiftungsteilnahme

Weitere Informationen

- Die Teilnehmer*innen erhalten während der Ausbildung finanzielle Unterstützung durch das AMS in Form von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Deckung der Lebenshaltungskosten. Die Teilnehmer*innen sind während der Stiftungsteilnahme über das AMS versichert.
- Die Teilnehmer*innen erhalten während der Ausbildung eine ausbildungsbedingte Zuschussleistung durch das personalaufnehmende Unternehmen.
- Folgende Ausbildungen bzw. Qualifizierungen sind im Rahmen einer Implacementstiftung möglich: außerordentliche Lehrabschlüsse, zertifizierte Höherqualifizierungen und gesetzlich geregelte Ausbildungen.

Beispiele für Implacementstiftungen in Wien

- Implacementstiftung Wiener Fachkräfteinitiative (<https://www.waff.at/jobs-ausbildung/>)
- Implacementstiftung Wiener Fachkräfteinitiative Sozial- und Gesundheitsberufe Zukunft Wien (<https://www.waff.at/jobs-ausbildung/>)

Kontakt

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Zielgruppenstiftung

Zielgruppenstiftungen werden von den kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen für prekäre arbeitsmarktpolitische Zielgruppen (z.B. junge Arbeitslose, etc.) bereitgestellt. Es können sowohl Implacement- als auch Outplacementstiftungen eingerichtet werden.

Zielgruppen und Voraussetzungen

- entsprechend der jeweiligen Zielgruppenstiftung

Gültigkeit und Fristen

- Die Teilnehmer*innen erhalten während der Ausbildung das Arbeitslosengeld vom AMS sowie einen Ausbildungszuschuss.

Weitere Informationen

Beispiele für Zielgruppenstiftungen in Wien:

- Jugendstiftung Zukunftsberufe: Die Jugendstiftung Zukunftsberufe leistet einen Beitrag um jungen Erwachsenen von 18 bis 25 Jahre eine zweite Chance auf eine Ausbildung zu ermöglichen und dies insbesondere in Zukunftsbranchen wie Gesundheit und Pflege, Pädagogik und Soziales, Informatik, Digitalisierung, dem Umweltbereich oder dem kaufmännischen Bereich (<https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/abschluesse-nachholen/jugendliche/jugendstiftung/>).
- Just Integration – Implacement: Die Just Integration unterstützt und begleitet arbeitslose Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte zwischen 18 und 30 Jahre sowie sonstige arbeitslose Erwachsene mit verschiedenen Problemlagen (<https://www.aufleb.at/arbeitsstiftungen/just-integration/>).
- ASIZ Umweltstiftung: Die Arbeitsstiftung Implacement Zielgruppenstiftung (ASIZ) steht Wiener Unternehmen mit Fachkräftemangel in Zukunftsbranchen offen und soll einen Beitrag leisten, zukunftssträchtige Wirtschaftsfelder zu fördern sowie nationale und europäische Klimaziele zu erreichen. Damit sollen auch KMU mit Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung unterstützt werden. Die Umweltstiftung bietet zudem neue Aus- und Weiterbildungsperspektiven für Personen, die in Wien arbeitslos vorgemerkt sind und Interesse an einer Ausbildung und Beschäftigung in einem nachhaltigen, ökologischen Beruf (Green Jobs) haben (<https://www.aufleb.at/umweltstiftung/>).

Kontakt

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Schnittstelle zu Handlungsfeld 2

Weitere Informationen unter: 2.1.1 Nachholen von Bildungsabschlüssen

3.9.2 Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Dieses Programm unterstützt Personen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit einer Ausbildung zu erhöhen und bietet dazu verschiedene Beihilfen zur Existenzsicherung.

Zielgruppen

- Personen, die den Wiedereinstieg in den Beruf oder eine Aus- und Weiterbildung planen
- Arbeitslose Personen
- Unternehmen mit einem Fachkräftebedarf

Voraussetzungen

- Arbeitslosigkeit
- Schriftliche Vereinbarung über die Finanzierung der Ausbildung mit dem Unternehmen, in dem praktisch und arbeitsplatznah die Ausbildung erfolgen soll
- Einstellungszusage des Unternehmens
- Hinweis: Die Voraussetzungen können je nach Bundesland variieren und sind bei der zuständigen Geschäftsstelle in Wien einzuholen.

Gültigkeit und Fristen

- Interessierte Personen sollen sich bereits vor Beginn der Ausbildung ans AMS wenden
- Antrag über die zuständige AMS-Geschäftsstelle oder das eAMS-Konto

AQUA-Träger*innen in Wien (auszugsweise)

- waff
- die Berater
- ibis acam Bildungs GmbH

Kontakt / Zuständige Stellen

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website Arbeitsuchende: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Website Unternehmen: <https://www.ams.at/unternehmen#wien>

waff

Lassallestraße 1

1020 Wien

Tel.: 01-217-48-777

E-Mail: ai-kundInnencenter@waff.at

Website: <https://www.waff.at/>

Links:

- <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/arbeitsplatznahe-qualifizierung--aqua-#wien>
- <https://www.waff.at/jobs-ausbildung/jobs-mit-ausbildung/>

Stand: September 2022

Schnittstelle zu Kapitel 1

Mehr Informationen unter: 1.1.3 Ausbildung für Pflege- und Sozialberufe

4 Fachkräfte aus Europa und aus Drittstaaten

Das folgende Kapitel beinhaltet Informationen zur verstärkten Einbeziehung und Nutzung des ausländischen Fachkräftepotentials in den Wiener Arbeitsmarkt. Dabei liegt der Fokus des Handlungsfeldes auf Mobilität von Arbeitskräften, wie etwa rechtliche Rahmenbedingungen hinsichtlich der Beschäftigung von Fachkräften aus dem Ausland. Dabei gilt es zwischen EU/EWR-Bürger*innen und Drittstaatenangehörigen zu unterscheiden. Ein weiteres Thema, welches in diesem Kapitel behandelt wird, betrifft die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- bzw. Berufsabschlüssen.

In Hinblick auf die Mobilität inländischer Fachkräfte gilt es die hohe Zahl an Einpendler*innen aus den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich als wichtige Komponente für den Wirtschaftsstandort Wien zu bedenken; für diese Zielgruppe gibt es jedoch kaum Unterstützungsangebote. Darüber hinaus ist noch die besondere geografische Lage der Stadt Wien in nächster Nähe zu den Nachbarstaaten Ungarn und Slowakei zu nennen (z.B. hohe Zahl an einpendelnden Pflegekräften).

4.1 EU-Bürger*innen

Die Voraussetzungen für das Arbeits-, Wohn- und Aufenthaltsrecht von EWR-Bürger*innen und deren Angehörigen innerhalb der Europäischen Union (EU) sind unionsweit einheitlich geregelt. Die sogenannte Personenverkehrsfreiheit ermöglicht prinzipiell in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten, zu wohnen, zu reisen und zu lernen. EWR-Bürger*innen bzw. Schweizer*innen können im Rahmen der geltenden Arbeitnehmerfreizügigkeit eine Beschäftigung unter denselben Voraussetzungen wie Inländer*innen aufnehmen.

Stand: November 2022

4.1.1 Anmeldebescheinigung

Die Anmeldebescheinigung ist der Nachweis für das unionsrechtliche Aufenthaltsrecht, also die Bestätigung dafür, dass sich jemand rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält. Die Aufenthaltskarte muss innerhalb von vier Monaten ab Einreise in Österreich (bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten) beantragt werden, ist fünf Jahre lang gültig.

Zielgruppe

- EWR-Bürger*innen und Schweizer*innen, die in Österreich unselbständig oder selbständig beschäftigt sind und gegebenenfalls deren Angehörige, die in Österreich leben wollen
- Nicht erwerbstätige EWR-Bürger*innen, Schweizer*innen und deren Familienangehörige
- EWR-Bürger*innen und Schweizer*innen, welche eine Ausbildung in einer Schule oder Bildungseinrichtung in Österreich absolvieren

Voraussetzungen / Erforderliche Dokumente

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass und Passfoto
- Wenn vorhanden: Bestätigung des/der Arbeitgeber*in oder Nachweis der Selbstständigkeit (z.B. Dienstvertrag, Steuernummer, Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis)

- Auf Verlangen der Behörde sind gegebenenfalls weitere Urkunden vorzulegen (z.B. aktueller Strafregisterauszug, Geburtsurkunde, Dokumente zum Familienstand, Meldezettel etc.).

Dokumentation des Aufenthalts im Bundesgebiet

- **Wohnsitzmeldung:** Alle Personen, die in Österreich wohnen (Staatsbürger*innen, EWR-Bürger*innen, Drittstaatsangehörige), unterliegen der Meldepflicht nach dem Meldegesetz. Wer in Österreich eine Unterkunft nimmt oder aufgibt, ist innerhalb von 3 Tagen zur An- und Abmeldung bei der zuständigen Meldebehörde verpflichtet.

Link: <https://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/stellen.html>

Weitere Informationen:

- Visumsfreiheit im österreichischen Bundesgebiet für EWR-Bürger*innen bzw. Bürger*innen der Schweiz bei einem Aufenthalt von unter drei Monaten
- Auch Familienangehörige von aufenthaltsberechtigten EWR-Bürger*innen und Schweizer*innen, die Drittstaatenangehörige sind und in Österreich leben wollen, müssen eine Aufenthaltskarte beantragen.

Kontakt

Stadt Wien – Magistratsabteilung 35 (MA 35)

Fachbereich Einwanderung und Staatsbürgerschaft

Dresdner Straße 93, Block C

1200 Wien

Tel.: 01-4000-3535

E-Mail: post@ma35.wien.gv.at; anliegen@ma35.wien.gv.at

Website: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma35/>

Nähere Informationen über aktuell geltende Voraussetzungen, vorzuweisende Dokumente und etwaige Sonderregelungen sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Links: <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/mobilitaet-innerhalb-der-eu/>

- Außenstellen EWR – Kontakt und Online-Terminbuchung:
<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma35/terminvereinbarung-ewr.html>

4.1.2 EURES

Das EUROpean Employment Services (EURES) ist ein Kooperationsnetzwerk der Europäischen Kommission und der öffentlichen Arbeitsverwaltungen der EU-/EWR-Staaten sowie der Schweiz. Ziel des EURES-Netzwerkes ist die Förderung und Erleichterung der Freizügigkeit der Beschäftigten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Liechtenstein und Island) und der Schweiz zu erleichtern.

Zielgruppen

- Arbeitssuchende EU-/EWR-Bürger*innen
- Arbeitssuchende Bürger*innen der Schweiz
- Unternehmen, welche Arbeitskräfte aus dem EWR-Raum anwerben möchten

EURES-Dienstleistungen für Arbeitssuchende

- Abgleich von Stellenangeboten und Lebensläufen auf dem EURES-Portal
- Informationen und Orientierungshilfen sowie sonstige Unterstützungsleistungen für Beschäftigte und Arbeitgeber*innen
- Zugriff auf Informationen über Lebens- und Arbeitsbedingungen in den EU-Mitgliedstaaten (z.B. Steuersystem, Kranken- und Sozialversicherung)
- Unterstützung für Grenzgänger*innen und Arbeitgeber*innen in Grenzregionen
- Unterstützung spezifischer Gruppen ("EURES Targeted Mobility Schemes")
- Unterstützung von Veranstaltungen über die Plattform der European (Online) Job Days
- Unterstützung nach der Einstellung (z.B. Sprachkurse, Hilfe bei der Integration im Zielland)

EURES-Dienstleistungen für Arbeitssuchende

- Unterstützung bei der europaweiten Personalsuche und Personalvermittlung
- Information über die Arbeitsmärkte und Trends in europäischen Ländern
- Information über die Vorgehensweisen und europaweite Vermittlungs-Kooperationen

Zuständige Stelle

- Nationales Koordinierungsbüro für EURES: AMS Österreich
- Zuständige/r EURES-Berater*innen für das Bundesland Wien

Kontakt

AMS Wien

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Website Unternehmen: <https://www.ams.at/unternehmen#wien>

Links:

- https://www.ams.at/arbeitsuchende/eures-_-europaweite-job--und-personalsuche#wien
- Leben und Arbeiten in Österreich: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeiten-in-oesterreich-und-der-eu/laender-portraits#wien>

Schnittstelle zu Kapitel 1

Mehr Informationen unter: 1.3 Erasmus+

4.2 Drittstaatenangehörige

Das folgende Unterkapitel widmet sich Drittstaatenangehörigen, die eine Beschäftigung in Österreich aufnehmen wollen.

- Allgemeine Übersicht über Aufenthaltstitel für Drittstaatenangehörige: <https://immigration-guide.workinaustria.com/de/oesterreichischer-arbeitgeber/beschaefftigen/bereits-in-oesterreich-lebende-drittstaatsangehoerige>
- Übersicht über Formen der Zuwanderung: <https://www.migration.gv.at/>
- Allgemeine Übersicht erforderlicher Unterlagen bzw. Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatenangehörige: <https://bmi.gv.at/312/04/start.aspx>
- Allgemeine Informationen zur Gültigkeit von Aufenthaltstiteln für Drittstaatenangehörige: <https://bmi.gv.at/312/13/start.aspx>

Exkurs 1: Business Immigration Office (BIO) der Wirtschaftsagentur Wien, des AMS Wien und der Stadt Wien

Beim Business Immigration Office handelt es sich um eine Servicestelle (One Stop Shop) für internationale Fachkräfte aus Drittstaaten, Unternehmen, Organisationen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Das Ziel ist die Verankerung rechtlicher Angelegenheiten wie Anträge auf Aufenthaltstitel sowie mehrsprachige Beratungen betreffend Beschäftigungs- und Aufenthaltsrecht unter einem Dach. Durch eine derartige Vernetzung von behördlichen Abläufen mit mehrsprachigen Beratungsleistungen soll die Abwicklung von Aufenthaltsverfahren für qualifizierte Fach- und Schlüsselkräfte künftig rascher und unkomplizierter abgewickelt werden.

Folgende Aufenthaltstitel können im Business Immigration Office beantragt werden:

- Erstanträge und Zweckänderungsanträge
- Verlängerungsanträge
- Genehmigungen nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz

Die Servicestelle wurde von der Stadt Wien, gemeinsam mit der Wirtschaftsagentur Wien und in Kooperation mit dem AMS Wien geschaffen.

Kontakt / Zuständige Stellen:

Magistratsabteilung 35 - Referat 1.3 Business Immigration Office (BIO)

Zelinkagasse 9

1010 Wien

Tel.: 01-4000-35272

E-Mail: businessimmigration@ma35.wien.gv.at

Website: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma35/business-immigration-office.html>

Beratung:

Business Immigration Office der Wirtschaftsagentur Wien

Zelinkagasse 9

1010 Wien

Tel.: 01-25200-644

E-Mail: businessimmigration@wirtschaftsagentur.at

Website Wirtschaftsagentur Wien: <https://wirtschaftsagentur.at/international-business-1/business-immigration-office-1/>

Für alle anderen Fragen zum Start und Leben in Wien stehen die Expertinnen und Experten im Expat Center zur Verfügung. Hier erhalten internationale Fachkräfte und ihre Begleitung Information und Beratung zu allen Themen rund um das Leben in Wien.

Expat Center der Wirtschaftsagentur

Schmerlingplatz 3

1010 Wien

Tel.: 01-25200-643

Link: Beratungsteam Expat Relations:

https://wirtschaftsagentur.at/fileadmin/user_upload/International/Expats/20220828_D_E_BusinessImmigrationOffice_ExpatTeam_WirtschaftsagenturWien.pdf

Exkurs 2: Austrian Business Agency (ABA)

Bei ABA – Work in Austria handelt es sich um eine Abteilung der Austrian Business Agency (ABA), welche als (Online-)Servicestelle für Fachkräfte aus dem Ausland mit Fokus auf ICT-Berufe, Life Sciences sowie Metall- und Elektrotechnik fungiert. Darüber hinaus dient die ABA-Unit „Work in Austria“ - Services für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als Beratungs- und Servicestelle für Unternehmen, die eine Anstellung von internationalen Fachkräften planen.

Zentrale Leistungen:

- Job-Plattform
- Veranstaltungen
- Servicestelle Aufenthalt und Einwanderung
- Relocation
- equalitA (Gütesiegel zur innerbetrieblichen Frauenförderung)

Kontakt / Zuständige Stelle:

Austrian Business Agency (ABA)

ABA – WORK in AUSTRIA

Opernring 3

1010 Wien

Tel.: 01-58858-8

E-Mail: workinaustria@aba.gv.at

Website: <https://www.workinaustria.com/>

Link: Immigration Guide Austria: <https://immigration-guide.workinaustria.com/de/>

Stand: September 2022

4.3 Aufenthaltstitel in Österreich

Im folgenden Abschnitt finden sich die wichtigsten Aufenthaltstitel, die zur Fachkräftesicherung aus dem Ausland bzw. die Aufnahme einer Beschäftigung in Österreich angeboten werden. Hinweis: für Aufenthalte in Österreich von bis zu sechs Monaten müssen visumpflichtige Drittstaatsangehörige keinen Aufenthaltstitel, sondern ein Visum beantragen.

Stand: November 2022

4.3.1 Rot-Weiß-Rot Karte

Bei der Rot-Weiß-Rot Karte handelt es sich um eine befristete Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung für qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten bei einem/einer bestimmten Arbeitgeber*in, die einen dauerhaften Aufenthalt in Österreich anstreben. Der Nachweis bestimmter Qualifikationen erfolgt mittels festgelegter Kriterien (z.B. Alter, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse etc.), denen eine gewisse Punkteanzahl zugeordnet wird.

Zielgruppen

- Fachkräfte in Mangelberufen
- Besonders Hochqualifizierte
- Sonstige (unselbstständige) Schlüsselkräfte
- Selbstständige Schlüsselkräfte
- Studienabsolvent*innen
- Start-up-Gründer*innen

Voraussetzungen

- Nachweis der Zugehörigkeit zu den genannten Zielgruppen
- Ausgefülltes Antragsformular
- Vorlage persönlicher Dokumente (z.B. Reisepass, aktuelles Passfoto, Geburtsurkunde, Strafregisterbescheid, Heiratsurkunde bzw. Partnerschaftsurkunde etc.)
- Nachweis einer Krankenversicherung
- Gegebenenfalls Vorlage weiterer spezieller Dokumente je nach Art der beantragten Rot-Weiß-Rot Karte

Zuständige Stellen

- Erstantrag vor Einreise nach Österreich:** bei der zuständigen österreichischen Berufsvertretungsbehörde (österreichische Botschaft, Generalkonsulat) im Herkunftsland. Der Antrag kann auch von künftigen Arbeitgeber*innen im Inland eingebracht werden.
- Bei Berechtigung zur visumfreien Einreise:** der Erstantrag ist auch persönlich (im Zuge eines zulässigen visumfreien Aufenthalts in Österreich) bei der Einwanderungsbehörde (MA 35) möglich.

Gültigkeit und Fristen

- Die Rot-Weiß-Rot Karte wird für eine Dauer von 24 Monaten ausgestellt.
- Verlängerung der Aufenthaltstitel: eine Beantragung ist frühestens 3 Monate vor Ablauf bis zum letzten Tag der Gültigkeit der aktuellen Aufenthaltsbewilligung möglich.
- Nach zwei Jahren Beschäftigung ist ein Umstieg auf die Rot-Weiß-Rot-Karte plus möglich, damit entfällt die Arbeitgeber*innenbindung.

Weitere Informationen

- Unverbindlicher Punktrechner zur Orientierung, ob die Voraussetzungen für eine Rot-Weiß-Rot Karte gegeben sind.

Link: <https://www.migration.gv.at/de/service-und-links/punktrechner/>

Kontakt

Stadt Wien - Magistratsabteilung 35

MA 35 Fachbereich Einwanderung Business Immigration Office

Zelinkagasse 9

1010 Wien

Tel.: 01-4000-35272

E-Mail: businessimmigration@ma35.wien.gv.at

Website: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma35/business-immigration-office.html>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen, Ausnahmen und die Liste der bundesweiten Mangelberufe sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links: <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/>

- Liste der bundesweiten Mangelberufe: <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/bundesweite-mangelberufe/>

4.3.2 Rot-Weiß-Rot Karte plus

Inhaber*innen der Rot-Weiß-Rot Karte oder der Blauen Karte EU können eine Rot-Weiß-Rot Karte plus beantragen, wenn sie innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine bestimmte Mindestdauer als unselbstständige Schlüsselkraft in Österreich beschäftigt waren. Die Rot-Weiß-Rot Karte plus verlängert die Rot-Weiß-Rot Karte für eine maximale Dauer von drei Jahren und ermöglicht einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt.

Zielgruppen

- Inhaber*innen der Rot-Weiß-Rot Karte oder der Blauen Karte EU im Fall einer Zweckänderung auf Rot-Weiß-Rot Karte plus (Voraussetzung: maßgebliche Beschäftigung von mindestens 21 Monaten innerhalb der letzten 24 Monate)
- Der Antrag einer Rot-Weiß-Rot Karte plus ist auch möglich bei Familienangehörigen² von:

² Ehepartner*innen, eingetragene Partner*innen, (Stief-, und Adoptiv-)Kinder bis zur Vollendung des 18.

- Inhaber*innen einer Rot-Weiß-Rot Karte oder einer Blauen Karte EU
- bereits niedergelassenen Drittstaatenangehörigen
- bestimmten Inhaber*innen einer Rot-Weiß-Rot Karte plus oder einer bestimmten Niederlassungsbewilligung

Voraussetzungen

- Ausgefülltes Antragsformular
- Vorlage persönlicher Dokumente (z.B. Reisepass, aktuelles Passfoto, Geburtsurkunde, Strafregisterbescheid, Heiratsurkunde bzw. Partnerschaftsurkunde etc.)
- Nachweis einer Krankenversicherung in Österreich
- Nachweis über ausreichende Existenzmittel
- Nachweis einer Unterkunft in Österreich

Zuständige Stellen

- **Erstantrag vor Einreise nach Österreich:** bei der zuständigen österreichischen Berufsvertretungsbehörde (österreichische Botschaft, Generalkonsulat) im Herkunftsland.
- **Bei Berechtigung zur visumfreien Einreise:** der Erstantrag ist auch persönlich (im Zuge eines zulässigen visumfreien Aufenthalts in Österreich) bei der Einwanderungsbehörde (MA 35) möglich.
- **Zweckänderungsanträge auf "Rot-Weiß-Rot Karte plus":** persönlicher Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Rot-Weiß-Rot Karte oder der Blauen Karte EU je nach Wohnbezirk bei der zuständigen MA 35 Außenstelle

Gültigkeit und Fristen

- Die Gültigkeit der Rot-Weiß-Rot Karte plus beträgt derzeit ein Jahr. Bei rechtmäßiger Niederlassung in Österreich im Ausmaß von zwei Jahren und Nachweis der Erfüllung von Modul 1 der Integrationsvereinbarung, kann eine Rot-Weiß-Rot Karte plus mit dreijähriger Gültigkeit ausgestellt werden.
- Verlängerung des Aufenthaltstitels: eine Beantragung ist frühestens 3 Monate vor Ablauf bis zum letzten Tag der Gültigkeit der aktuellen Aufenthaltsbewilligung möglich.

Weitere Informationen

- Die Rot-Weiß-Rot Karte plus kann zudem in einigen weiteren Sonderfällen beantragt werden.

Kontakt

Erstanträge:

Stadt Wien - Magistratsabteilung 35

Fachbereich Einwanderung Referat 1.1 - Erstantragszentrum

Dresdner Straße 93, Block C

1200 Wien

Tel.: 01-4000-3535

E-Mail: 11-ref@ma35.wien.gv.at; anliegen@ma35.wien.gv.at

Website: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma35/>

Zweckänderungsanträge:

Stadt Wien - Magistratsabteilung 35

MA 35 Fachbereich Einwanderung Business Immigration Office

Zelinkagasse 9

1010 Wien

Tel.: 01-4000-35272

E-Mail: businessimmigration@ma35.wien.gv.at

Website: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma35/business-immigration-office.html>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen, Sonderfälle, Fristen und der Gültigkeitsdauer sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/rotweirotkarteplus/>

4.3.3 Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“

Der Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" berechtigt Familienangehörige von österreichischen Staatsbürger*innen aus Drittstaaten (keine EWR-Bürger*innen oder Schweizer*innen) zur befristeten Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang.

Zielgruppe

- Familienangehörige von österreichischen Staatsbürger*innen aus einem Drittstaat

Voraussetzungen

- Ausgefülltes Antragsformular
- Vorlage persönlicher Dokumente (z.B. Reisepass, aktuelles Passfoto, Geburtsurkunde, Strafregisterbescheid, Heiratsurkunde bzw. Partnerschaftsurkunde etc.)
- Nachweis einer Krankenversicherung in Österreich
- Nachweis über ausreichende Existenzmittel
- Nachweis von Deutschkenntnissen
- Nachweis einer Unterkunft in Österreich
- Altersgrenzen

Zuständige Stellen

- **Erstantrag vor Einreise nach Österreich:** bei der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde (österreichische Botschaft, Konsulate) im Herkunftsland. Die Zuständigkeit der Vertretungsbehörde richtet sich nach dem Wohnsitz der Antragstellerin/des Antragstellers.

- **Bei Berechtigung zur visumfreien Einreise:** der Erstantrag ist auch persönlich (im Zuge eines zulässigen visumfreien Aufenthalts in Österreich) bei der zuständigen Einwanderungsbehörde (MA 35) möglich.

Gültigkeit und Fristen

- Die Gültigkeit beträgt ein Jahr mit Verlängerungsoption um ein Jahr. Nach zwei Jahren kann der Aufenthaltstitel um weitere drei Jahre verlängert werden, wenn Modul 1 der Integrationsvereinbarung erfüllt ist (oder Äquivalent).
- Verlängerung der Aufenthaltstitel: eine Beantragung ist frühestens 3 Monate vor Ablauf bis zum letzten Tag der Gültigkeit der aktuellen Aufenthaltsbewilligung möglich.
- Nach 5 Jahren Aufenthalt kann nach Vorlage eines ÖIF-Integrationszertifikats B1 der Daueraufenthalt EU beantragt werden.

Kontakt

Stadt Wien - Magistratsabteilung 35

Fachbereich Einwanderung Referat 1.1 - Erstantragszentrum

Dresdner Straße 93, Block C

1200 Wien

Tel.: 01-4000-3535

E-Mail: 11-ref@ma35.wien.gv.at; anliegen@ma35.wien.gv.at

Website: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma35/>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen, den Nachweis der langfristigen Unterkunft in Österreich, etwaige Altersbeschränkungen und Sonderregelungen sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/dokumente/aufenthalt/aufenthaltstitel/bescheinigungen/familienangehoeriger.html>

4.3.4 Blaue Karte EU

Bei der Blauen Karte EU handelt es sich um einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel für besonders hochqualifizierte Personen mit Hochschulabschluss aus Drittstaaten mit beschränktem Arbeitsmarktzugang (Beschränkung der Beschäftigung auf bestimmte/n Arbeitgeber*in).

Zielgruppen

- Hochqualifizierte Personen aus Drittstaaten

Voraussetzungen

- Ausgefülltes Antragsformular
- Vorlage persönlicher Dokumente (z.B. Reisepass, aktuelles Passfoto, Geburtsurkunde, Strafregisterbescheid, Heiratsurkunde bzw. Partnerschaftsurkunde etc.)

- Nachweis / Urkunde über den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums (Mindeststudiendauer erforderlich)
- Nachweis über den Status der Universität oder sonstigen tertiären Bildungseinrichtung
- Verbindliches Arbeitsplatzangebot in Österreich für eine der Ausbildung entsprechenden Beschäftigung (für eine Mindestdauer)
- Unselbstständige Beschäftigung in Österreich, für die eine positive Mitteilung des AMS hinsichtlich der Zulassung zum österreichischen Arbeitsmarkt vorliegt. Die Mitteilung des AMS wird von der Behörde eingeholt.
- Nachweis eines bestimmten Jahresgehaltes

Zuständige Stellen

- **Erstantrag vor Einreise nach Österreich:** persönlicher Antrag bei der zuständigen österreichischen Berufsvertretungsbehörde (österreichische Botschaft, Generalkonsulat) im Herkunftsland. Der Antrag kann auch seitens dem/der künftigen Arbeitgeber*in persönlich oder schriftlich im Inland eingebracht werden.
- **Bei Berechtigung zur visumfreien Einreise:** der Erstantrag ist auch persönlich (im Zuge eines zulässigen visumfreien Aufenthalts in Österreich) bei der Einwanderungsbehörde (MA 35) möglich.

Gültigkeit und Fristen

- Dieser Aufenthaltstitel wird für zwei Jahre ausgestellt, außer der Arbeitsvertrag weist eine kürzere Dauer auf.
- Bei kürzerer Gültigkeit des Reisepasses als die mögliche Bewilligungsdauer wird der Aufenthaltstitel nur bis Ablauf der Reisepassgültigkeit ausgestellt.
- Verlängerung des Aufenthaltstitels: eine Beantragung ist frühestens 3 Monate vor Ablauf bis zum letzten Tag der Gültigkeit der aktuellen Aufenthaltsbewilligung möglich.

Weitere Informationen

- Kein Punktesystem bei der Blauen Karte EU wie bei der Rot-Weiß-Rot Karte; die erste Erteilung ist quotenfrei.
- Für fremdsprachige Dokumente ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.
- Nach mehrjähriger durchgehender Niederlassung in Österreich ist ein Antrag des Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt EU“ möglich. Voraussetzung: regelmäßiges Einkommen und Erfüllung von Modul 2 der Integrationsvereinbarung.
- Bei Arbeitslosigkeit bzw. Wegfall der Erteilungsvoraussetzungen einer Blauen Karte, besteht die Möglichkeit für sechs Monate in Österreich zu bleiben, um einen neuen Job zu suchen.
- IKT-Schlüsselkräfte erhalten bei Nachweis einer bestimmten Dauer an Berufserfahrung (vergleichbar mit dem Niveau eines Hochschulabschlusses), ohne Studienabschluss eine Blaue Karte, vorausgesetzt der Erwerb dieser Berufserfahrung erfolgte innerhalb der letzten 7 Jahren vor Antragstellung.

Kontakt

MA 35 Fachbereich Einwanderung Business Immigration Office

Zelinkagasse 9

1010 Wien

Tel.: 01-4000-35272

E-Mail: businessimmigration@ma35.wien.gv.at

Website: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma35/business-immigration-office.html>

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen, Sonderfälle und Fristen sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links:

- <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/blauekarteeu/>
- <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/dokumente/aufenthalt/aufenthaltstitel/bescheinigungen/blaue-karte-eu.html>

Exkurs 3: Ukrainische Flüchtlinge

Mit dem **Ausweis für Vertriebene** (auch blaue Karte genannt) erhalten ukrainische Flüchtlinge Zugang zur Grundversorgung, der Krankenversicherung wie auch zum österreichischen Arbeitsmarkt. Es ist auch eine Teilnahme an Deutschkursen, Beratungen und Integrationsangeboten möglich. Mit dem Ausweis für Vertriebene kann bei Erfüllung der Vorgaben eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden. Diese kann bei der Antragstellung durch den/die zukünftige Arbeitgeber*in oder das AMS erteilt werden.

Das Aufenthaltsrecht ist bis 4.3.2024 (Stand Februar 2023) gültig und kann (falls es keinen vorzeitig beendenden EU-Beschluss gibt) automatisch um ein halbes bzw. höchstens um ein Jahr verlängert werden.

Nähere Informationen über aktuell geltende Bezugsvoraussetzungen, Sonderfälle und Fristen sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/blaue-karte#wien:https://start.wien.gv.at/aufenthaltsrecht-de>

Stand: November 2022

4.4 Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen

Hinsichtlich der Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen gibt es in Österreich folgende vier Formen der Anerkennung:

- Berufliche Anerkennung
- Nostrifizierung von Schul- und Reifezeugnissen
- Nostrifizierung akademischer Abschlüsse zur Berufsausübung

- Gleichhaltung von Lehrabschlüssen

Links:

- Allgemeiner Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse: <https://media.anlaufstelle-erkennung.at/Anerkennungsleitfaden.pdf>
- Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation in einem Gesundheitsberuf: [https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Anerkennung-\(Berufe\)/Anerkennung-einer-ausl%C3%A4ndischen-Berufsqualifikation-in-einem-nicht%C3%A4rztlichen-Gesundheitsberuf.html](https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Anerkennung-(Berufe)/Anerkennung-einer-ausl%C3%A4ndischen-Berufsqualifikation-in-einem-nicht%C3%A4rztlichen-Gesundheitsberuf.html)

Stand: November 2022

4.4.1 Berufliche Anerkennung

Die formale Anerkennung (Berufszulassung) beruflicher Qualifikationen ist nur in reglementierten Berufen im Sinne der EU-Anerkennungsrichtlinie möglich. Reglementiert heißt, dass in bestimmten Berufen der Nachweis bestimmter Qualifikationen als Voraussetzung dafür nötig sind, um in Österreich in diesem Beruf arbeiten zu dürfen.

Abhängig von der Art der reglementierten Berufe gibt es nach EU-Recht folgende Formen der beruflichen Anerkennung:

- Anerkennung (Gleichhaltung) von Berufsqualifikationen durch den Vergleich mit österreichischen Qualifikationsanforderungen
- Automatische Anerkennung auf Grundlage entsprechend der Ausbildungserfahrungen
- Anzeige grenzüberschreitender Dienstleistungen (wenn die Tätigkeit nur vorübergehend ausgeübt und keine Niederlassung in Österreich angestrebt wird)

Zuständige Stelle

- Zuständige Antragsstelle abhängig vom Ort des Erwerbs der Ausbildung bzw. Abschlüsse

Kontakt Beratungsstelle

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

AST Wien-Perspektive

Lassallestraße 1/3

1020 Wien

Tel.: 01-5858019

E-Mail: ast.wien@migrant.at

Website: <https://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>

Link: Anerkennungs-Wegweiser zur Suche nach der zuständigen Antrags- bzw. Beratungsstelle: <https://www.berufsanerkennung.at/de/>

4.4.2 Nostrifizierung von Schul- und Reifezeugnissen

Bei einer Nostrifizierung handelt es sich um die Anerkennung ausländischer Zeugnisse als gleichwertig mit inländischen Zeugnissen. Die Nostrifizierung ausländischer Zeugnisse beruht auf einem Vergleich des im Ausland zurückgelegten Schulbesuches und der im Ausland abgelegten Prüfungen mit den österreichischen Lehrplänen.

Zielgruppe

- Menschen, die ihre Ausbildung in einem Drittstaat absolviert haben

Voraussetzungen / Erforderliche Unterlagen

- Begründetes Ansuchen bzw. Antrag auf Nostrifikation je nach Zeugnisart (Reifeprüfungszeugnis, Jahres- und/oder Abschlusszeugnisse AHS und BHS)
- Original des ausländischen Jahres- und Abschlusszeugnisses bzw. Reifediploms
- Geburtsurkunde im Original
- Staatsbürgerschaftsnachweis im Original (für österreichische Staatsbürger*innen)
- Meldebestätigung mit österreichischem Hauptwohnsitz (bei ausländischer Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger*innen)
- Urkunde über die Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde) im Original: im Fall einer Nichtübereinstimmung des derzeitigen Namens mit dem Namen auf dem Zeugnis
- Falls erforderlich, können je nach Zeugnisart vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zusätzliche Nachweise angefordert werden.
- Beglaubigung ausländischer Urkunden durch jeweiligen Ausstellungsstaates erforderlich, wobei je nach Staat unterschiedliche Beglaubigungsvorschriften zur Anwendung kommen. Fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte Übersetzungen beizulegen. Im Ausland angefertigte Übersetzungen sind entsprechend zu beglaubigen.

Ausnahmen

- Befreiung von jeglicher Beglaubigung: Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Nordmazedonien, Montenegro, Norwegen, Serbien

Kosten

- Gebühren und Verwaltungsabgaben je Zeugnis, Bescheid und Beurkundung. Darüber hinaus können zusätzliche Kosten anfallen (z.B. Übersetzungskosten, Beglaubigungs- oder Prüfungsgebühren)

Weitere Informationen

- Bei nicht ausreichendem Nachweis einzelner Unterrichtsgegenstände oder Lehrstoffgebiete sind entsprechende Zusatzprüfungen nachzuholen.
- Neben der Nostrifizierung können ausländische Zeugnisse noch bewertet werden. Die ausgestellte Bewertung soll eine Einschätzung des Werts im Ausland erworbener Schulabschlüsse erleichtern sowie eine grundsätzliche Beurteilung der Vergleichbarkeit mit einem österreichischen Schulabschluss ermöglichen und unterstützt vor allem bei der Arbeitsplatzsuche. Die Bewertung ersetzt jedoch nicht die Anerkennung von

Qualifikationen für den Zugang zu gesetzlich geregelten Berufen oder die Nostrifizierung von Zeugnissen.

Kontakt / Zuständige Stelle

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5

1010 Wien

Tel.: 01-53120-0

E-Mail: siehe Links

Website: www.bmbwf.gv.at

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

AST Wien-Perspektive

Lassallestraße 1/3

1020 Wien

Tel.: 01-5858019

E-Mail: ast.wien@migrant.at

Website: <https://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>

Nähere Informationen über aktuell erforderliche Unterlagen, der Antragstellung wie der zuständigen Stellen je nach Schultyp sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links:

- Nostrifizierung und Bewertung ausländischer Zeugnisse: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/anauschubi/nostr.html>
- Antrag zur Bewertung von ausländischen Zeugnissen: <https://www.asbb.at/>

4.4.3 Nostrifizierung akademischer Abschlüsse zur Berufsausübung

Bei einer Nostrifizierung handelt es sich um die Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als gleichwertig mit dem Abschluss eines inländischen Studiums (Bachelor, Master, Diplom oder Doktorat). Die erfolgreiche Nostrifizierung eines ausländischen Studienabschlusses mündet in eine völlige Gleichstellung mit dem österreichischen Studienabschluss im jeweiligen Fach. Antragsteller*innen dürfen in Folge einer erfolgreichen Nostrifizierung den entsprechenden, österreichischen, akademische Grad führen und erhalten gleichzeitig die Berechtigung zur Ausübung jener Berufe, die in Österreich mit dem jeweiligen Studienabschluss verbunden sind.

Zielgruppe

- Drittstaatenangehörige, die eine Ausbildung in einem Drittstaat absolviert haben und eine Nostrifizierung als gesetzlich notwendige Voraussetzung für die angestrebte Tätigkeit in Österreich benötigen

Voraussetzungen / Erforderliche Unterlagen

- Reisepass
- Nachweis über den Status der ausländischen Universität, Hochschule oder sonstigen postsekundären Bildungseinrichtung
- Detaillierte Unterlagen über das ausländische Studium (z.B. Studienplan, Studienbuch, Prüfungszeugnisse, wissenschaftliche Arbeiten, Abschlussbescheinigungen)
- Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades und Urkunde über den Abschluss des Studiums
- Angabe zur angestrebten beruflichen Tätigkeit des/der Bewerber*in
- Vorlage der Unterlagen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift; die Verleihungsurkunde immer im Original. Fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte Übersetzungen beizulegen. Sämtliche ausländische Dokumente müssen, sofern dies nach internationalen Vereinbarungen erforderlich ist, ordnungsgemäß beglaubigt sein.

Zuständige Stellen

- Öffentliche Universitäten: für Studienangelegenheiten zuständigen Organe
- Fachhochschulen: Kollegien an den Fachhochschulen
- Pädagogische Hochschulen
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: wenn ein Abkommen über die Gleichwertigkeit im Universitätsbereich vorliegt

Gültigkeit und Fristen

- Antrag auf Nostrifizierung: an jeder österreichischen Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule an der ein vergleichbares Studium angeboten wird. Wenn mehrere Hochschulen in Betracht kommen entscheidet der/die Antragsteller*in. Der gleiche Nostrifizierungsantrag kann jedoch nur an einer österreichischen Hochschule eingebracht werden.

Kosten

- Entrichtung einer Nostrifizierungstaxe im Voraus. Darüber hinaus können zusätzliche Gebühren und Verwaltungsabgaben anfallen (z.B. Übersetzungskosten, Beglaubigungs- oder Prüfungsgebühren)

Weitere Informationen

- Ist eine Nostrifizierung nicht möglich, da die Unterschiede zum österreichischen Studium zu groß sind, kann um Zulassung zum österreichischen Studium angesucht werden. Nach erfolgter Zulassung kann die Anerkennung von Prüfungen aus dem ausländischen Studium, soweit sie den österreichischen gleichwertig sind, erfolgen. Danach kann das Studium in Österreich fortgesetzt und abgeschlossen werden.
- Eine eigene Richtlinie innerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie der Schweiz regelt den Zugang zu einer Reihe von akademischen Berufen, die den Angehörigen dieser Staaten einen unmittelbaren Berufszugang ermöglichen. In diesen Fällen ist eine Nostrifizierung nicht notwendig und auch nicht möglich.

- Neben der Nostrifizierung können ausländische Zeugnisse noch bewertet werden, was jedoch keiner formalen Anerkennung im Sinne einer Qualifikation für den Zugang zu gesetzlich geregelten Berufen oder einer Nostrifizierung entspricht.
- ENIC NARIC AUSTRIA: Das Nationale Informationszentrum für akademische Anerkennung fungiert als offizielle Anlauf- und Kontaktstelle für alle grenzüberschreitenden Anerkennungsfragen im Hochschulbereich. Die Zuständigkeit reicht von Fragen zur internationalen Anerkennung und Bewertung von akademischen Abschlüssen und Titeln bis hin zum Vergleich ausländischer Curricula mit den österreichischen Studienplänen. Die Antragstellung erfolgt online: <https://www.aais.at/>

Kontakt

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5

1010 Wien

Tel.: 01-53120-0

E-Mail: siehe Links

Website: www.bmbwf.gv.at

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

AST Wien-Perspektive

Lassallestraße 1/3

1020 Wien

Tel.: 01-5858019

E-Mail: ast.wien@migrant.at

Website: <https://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>

Nähere Informationen über aktuell erforderliche Unterlagen, der Antragstellung wie der zuständigen Stellen je nach Art des akademischen Abschlusses sind den nachfolgenden Links zu entnehmen.

Links: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Anerkennung.html>

- Nostrifizierung akademischer Abschlüsse zur Berufsausübung:
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Anerkennung/Nostrifizierung.html>
- Bewertung ausländischer Bildungsnachweise: <https://www.aais.at/>

4.4.4 Gleichhaltung von Lehrabschlüssen

Eine im Ausland abgeschlossene Berufsausbildung kann vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) mit einer fachlich gleichwertigen Lehrabschlussprüfung gleichgehalten werden.

Zielgruppe

- Personen, die über eine ausländische Berufsausbildung verfügen

Voraussetzungen

- Gleichhaltungsantrag: Lehrabschlussprüfung
- Nachweis von gleichwertigen fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf Grundlage des österreichischen Ausbildungsprofils/Berufsbildes (z.B. Jahreszeugnisse der Berufsschule oder Bestätigung der Ausbildungsdauer bzw. der Ausbildungsinhalte)
- Erklärung eines der österreichischen Lehrausbildung entsprechenden Anteils an praktischen Ausbildungsteilen unter Berücksichtigung bereits erworbener Berufserfahrungen im In- oder Ausland (z.B. Arbeits-, Praktikums- und/oder Kursbestätigungen)
- Sozialversicherungsdatenauszug oder Arbeitsbuch
- Lebenslauf
- Reisepass oder Personalausweis (in Kopie)
- Meldebestätigung mit österreichischem Hauptwohnsitz (bei ausländischer Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger*innen)
- Urkunde über die Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde) im Original: im Fall einer Nichtübereinstimmung des derzeitigen Namens mit dem Namen auf dem Zeugnis
- Je nach Lehrabschluss: Sprachzertifikat für die deutsche Sprache
- Beglaubigung ausländischer Urkunden durch jeweiligen Ausstellungsstaat erforderlich, wobei je nach Staat unterschiedliche Beglaubigungsvorschriften zur Anwendung kommen. Fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte Übersetzungen beizulegen.

Gültigkeit und Fristen

- Antrag via Antragsformular, Online-Antrag mit oder ohne Handysignatur

Kosten

- Gebühren und Verwaltungsabgaben je Zeugnis, Bescheid und Beurkundung. Darüber hinaus können zusätzliche Kosten anfallen (z.B. Übersetzungskosten, Beglaubigungs- oder Prüfungsgebühren)

Weitere Informationen

- Bei Ausbildungsunterschieden (z.B. fehlende Kenntnissen/Fertigkeiten im Hinblick auf österreichische Vorschriften, die zur Berufsausübung unerlässlich sind), besteht die Möglichkeit auf Zulassung zu einer (auf die praktischen Teile der Lehrabschlussprüfung) eingeschränkten Ergänzungsprüfung. Außerdem besteht noch die Möglichkeit einer Bewertung von im Ausland abgeschlossen Berufsausbildungen. Dies entspricht jedoch keiner formalen Anerkennung im Sinne einer Gleichhaltung von Lehrabschlüssen.
- Ist ein Nachweis der Berufsausbildung aufgrund von Flucht nicht möglich, können Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte wie auch Vertriebene aus der Ukraine die Möglichkeit einer Testung der beruflichen Qualifikation vor Einleitung des Verfahrens in Anspruch nehmen. Das hierzu geeignete Feststellungsverfahren wird von der Behörde festgelegt.

Kontakt / Zuständige Stelle

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Abteilung IV/7

Stubenring 1

1010 Wien

Tel.: 01-71100-0

E-Mail: anerkennung-lehrabschluss@bmaw.gv.at

Website: <https://www.bmaw.gv.at/>

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

AST Wien-Perspektive

Lassallestraße 1/3

1020 Wien

Tel.: 01-5858019

E-Mail: ast.wien@migrant.at

Website: <https://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>

Nähere Informationen über aktuell erforderliche Unterlagen und der Antragstellung sind dem nachfolgenden Link zu entnehmen.

Link: <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/GleichhaltungeinerauslaendischenBerufsausbildungmitderoesterreichischenLehrabschlusspruefung.html>

Schnittstelle zu Kapitel 1

Mehr Informationen unter 1.4 Lehre

4.4.5 Unterstützungsangebote für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen für Wien

Diese Anlaufstelle stellt kostenlose Informationen und Unterstützung für Migrant*innen bezüglich der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zur Verfügung. Das Beratungszentrum bietet Unterstützung bei der Klärung der Anerkennungsmöglichkeiten, Begleitung im Anerkennungsverfahren, Informationen zu Berufen und dem österreichischen Ausbildungssystem, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Hilfe bei der Suche nach finanziellen Fördermöglichkeiten bei geplanten Aus- und Weiterbildungen.

Zielgruppen

- Erwerbstätige oder arbeitssuchende Asylberechtigte und Neuzugewanderte

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Wien
- Im Ausland erworbene Qualifikationen

Gültigkeit und Fristen

- Beratung nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Weitere Informationen

- Kostenlose Beratung in mehreren Sprachen möglich
- Mehrsprachiger Informationsfolder

Link: <https://www.anlaufstelle-erkennung.at/>

Kontakt / Zuständige Stelle

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

AST Wien-Perspektive

Lassallestraße 1/3

1020 Wien

Tel.: 01-5858019

E-Mail: ast.wien@migrant.at

Website: <https://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>

Stand: November 2022

Schnittstelle zu Kapitel 2 und 3

Mehr Informationen unter: 2.3.3 Deutschkurse und 3.2.2 Chancen-Scheck

4.5 Expats in Wien

Das Expat Center der Wirtschaftsagentur Wien ist eine zentrale Anlaufstelle in Wien, die internationalen Fach- und Führungskräften kostenlose persönliche Beratung zu verschiedensten Themen (Kindergarten, Schul- und Gesundheitssystem, Versicherungen etc.) rund um das Leben in Wien bietet. Zudem werden Repats (Fach- und Führungskräfte, die nach Wien zurückkehren) zu allen Themen beraten, die sich rund um die Verlagerung des Lebensmittelpunkts ergeben. Außerdem finden im Expat Center Vienna zahlreiche Veranstaltungen wie Workshops, Events und (Vernetzungs-)Aktivitäten zu den verschiedensten Themen statt.

Zielgruppe

- Internationale Fach- und Führungskräfte und deren Angehörige, die aus beruflichen Gründen nach Wien ziehen
- Expatriates, die bereits in Wien leben
- Personalabteilungen/-verantwortliche mit Fragen zu Expatriates

Voraussetzungen

- Beratung zu den Themen Umzug, Leben und Arbeiten in Wien
- Kontaktvermittlung zu allen wichtigen Institutionen und Einrichtungen der Stadt
- Informationen zu den Themen Steuern, Aufenthaltstitel, Wohnen etc.
- Kontaktvermittlung zu erfahrenen Partner*innen (Rechtsanwälten, Steuerberaterinnen)
- Regelmäßige Veranstaltungen zu verschiedensten Themen
- Assistenz beim Aufbau von Netzwerken für Expatriates (z.B. Expat Club)

Kontakt / Zuständige Stellen

Expat Center der Wirtschaftsagentur Wien

Schmerlingplatz 3

1010 Wien

Tel.: 01-25200-643

E-Mail: expatcenter@wirtschaftsagentur.at

Website: <https://www.wirtschaftsagentur.at>

Links:

- Expat-Center: <https://wirtschaftsagentur.at/internationales-business/expat-center/>
- Beratung, Information und Kontaktvermittlung:
<https://wirtschaftsagentur.at/beratungen/expats-in-wien-15/>
- Expat-Guide deutsch: ACHTUNG - derzeit in Überarbeitung

Stand: August 2022

Schnittstelle:

Mehr Informationen unter: 4.2 Drittstaatenangehörige - Exkurs 1: Business Immigration Office (BIO) der Wirtschaftsagentur Wien und der Stadt Wien

5 Allgemeine Rahmenbedingungen zur Fachkräftesicherung

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den notwendigen Rahmenbedingungen, die gegeben sein müssen, um einerseits das Potential an Fachkräften optimal ausschöpfen zu können und andererseits die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten in Unternehmen so lange wie möglich zu erhalten. In diesem Kontext steht die (betriebliche) Gesundheitsförderung wie auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus.

5.1 Betriebliche Gesundheitsförderung

Die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) zielt auf die Vorbeugung von Krankheiten am Arbeitsplatz (z.B. arbeitsbedingte Erkrankungen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Stress), die Stärkung der Gesundheitspotentiale und auf eine Verbesserung des Wohlbefindens an der Arbeitsstelle ab. Eine Grundlage dafür bildet die Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung der Europäischen Union aus dem Jahr 1997.

Link: https://fgoe.org/glossar/luxemburger_erklaerung

5.1.1 Sozialversicherungsträger

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sind folgende Sozialversicherungsträger im Bereich der (betrieblichen) Gesundheitsförderung mit individuell abgestimmten gesundheitsfördernden Maßnahmen tätig:

- Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):
<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.867665&portal=oegkportal>
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB):
https://www.bvaeb.at/cdscontent/?contentid=10007.840610&portal=bvaebbportal&portalTargetGroup=esv_content_sibling_a#
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS):
<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.838508#>

5.1.2 Fonds Gesundes Österreich

Auf Bundesebene ist der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) gemäß dem Gesundheitsförderungsgesetz (GfG 1998) für Gesundheitsförderung und Primärprävention mit einem umfassenden (körperlich-psychisch-sozialen) Gesundheitsbegriff zuständig. Die Zielgruppe(n) der Gesundheitsförderung und der Primärprävention sind soziale Bevölkerungsgruppen und keine Einzelpersonen.

Die Arbeitsschwerpunkte des FGÖ finden in fünf Programmlinien Ausdruck und decken alle Lebensphasen der Menschen in Österreich, von der Kindheit bis hin zum Alter ab. Eine Programmlinie ist der betrieblichen Gesundheitsförderung gewidmet und setzt gezielte Aktivitäten zur Fort- und Weiterbildung, Vernetzung und Abstimmung, zur Wissensentwicklung sowie zur Information & Aufklärung und zur Projektförderung.

Links:

- Programmlinien: <https://fgoe.org/Programmlinien>

- „Betriebliche Gesundheitsförderung – Gesundheitliche Chancengerechtigkeit am Arbeitsplatz“:
https://fgoe.org/FGOe_Aktivitaeten_Programmlinie_Betriebliche_Gesundheitsfoerderung_BGF

5.1.3 Stadt Wien

Auf Ebene der Stadt Wien wird für die Dienststellen des Magistrates sowie weitere stadtnahe Organisationen betriebliche Gesundheitsförderung zur Stärkung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Mitarbeiter*innen angeboten. Dazu folgt auf die Erhebung des Gesundheitszustands der Mitarbeiter*innen gegebenenfalls die Entwicklung passgenauer gesundheitsfördernder Maßnahmen.

Darüber hinaus wurden seitens der Stadt Wien neun Ziele (Wiener Gesundheitsziele 2025) definiert und 2015 im Wiener Gemeinderat beschlossen. Gemeinsames Ziel bis 2025 ist es, die Gesundheit und Lebensqualität der Wiener*innen zu fördern und zu verbessern. Das Ziel 2 (Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt stärken) verfolgt dabei die Absicht, dass bis 2025 ein Viertel der Wiener Arbeitnehmer*innen in einem Unternehmen tätig ist, welches qualitätsgesicherte betriebliche Gesundheitsförderung durchführt. Zudem soll die Lebensqualität erwerbstätiger Frauen und Männer in Wien bis 2025 steigen.

Links:

- Betriebliche Gesundheitsförderung der Stadt Wien:
<https://www.wig.or.at/programme/gesunder-betrieb/betriebliche-gesundheitsfoerderung-in-der-stadt-wien-und-in-stadtnahen-organisationen>
- Wiener Gesundheitsziele 2025: <https://gesundheitsziele.wien.gv.at/ziele/>
- Konkrete Projekte, die dem Ziel 2 der Wiener Gesundheitsziele 2025 zugeordnet sind:
<https://gesundheitsziele.wien.gv.at/ziele/ziel-2-gesundheitsfoerderung-arbeitswelt/>

5.1.4 Institut für Frauen- und Männergesundheit

Das Institut für Frauen- und Männergesundheit bietet Unterstützung, Beratung und Förderung hinsichtlich eines gesundheitsbewussten Lebensstils wie auch einer Vielzahl von Fragen und Problemen, die die körperliche und seelische Gesundheit von Männern und Frauen im Wien betreffen. Gesundheit wird dabei gemäß den Richtlinien der WHO als soziales, psychisches und physisches Wohlbefinden gesehen. Das Institut dient als Anlaufstelle an insgesamt sechs Standorten mit drei Gesundheitszentren in Wien, welche zahlreiche Kurse und Workshops zu verschiedensten Themen anbieten (z.B. Elternschaft, Jugendangebote, Bewegung und Entspannung)

Link: <https://fem-men.at/>

5.1.5 fit2work

Fit2work wird von der österreichischen Bundesregierung gefördert und richtet sich sowohl an Personen als auch an Unternehmen. Die Beratung zur Gesundheit am Arbeitsplatz ist für Personen wie auch für Betriebe kostenlos. Bei Arbeitnehmer*innen geht es um den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bzw. um einen raschen beruflichen Wiedereinstieg. Für Betriebe geht es um den Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter*innen bis zum Regelpensionseintrittsalter und betriebliche (Wieder-) Eingliederung. Fit2work ist

zudem als Projekt gelistet, welches zur Erfüllung der Wiener Gesundheitsziele 2025 (Ziel 2) beiträgt.

Zielgruppen

- Erwerbstätige und arbeitssuchende Erwachsene
- Unternehmen

Voraussetzungen

Personen

- Psychische und/oder physische Einschränkungen
- Möglichkeit einer Wiedereingliederungsteilzeit nach längerem Krankenstand

Weitere Informationen

- Die fit2work-Betriebsberatung richtet sich an Unternehmen, die ein betriebliches (Wieder-)Eingliederungsmanagement planen und gesundheitliche Risiken minimieren wollen.

Kontakt / Zuständige Stellen

Fit2work – Eine Initiative der österreichischen Bundesregierung

Shuttleworthstraße 14, Haus 67

1210 Wien

Tel.: 0800-500118

E-Mail: info@fit2work.at

Website: <https://fit2work.at>

Arbeitsmarktservice (AMS)

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: 050-904-940

E-Mail: ams.wien@ams.at

Website Arbeitsuchende: <https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien>

Website Unternehmen: <https://www.ams.at/unternehmen#wien>

Link: <https://fit2work.at>

Stand: November 2022

5.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden im folgendem Abschnitt Unterstützungsmöglichkeiten bei der Kinderbetreuung und andererseits bei der Pflege von Angehörigen fokussiert. Darüber hinaus können betriebliche Arbeits- und Rahmenbedingungen (z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, Betriebskindergarten, Karenzmanagement etc.) wesentlich zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

Schnittstelle zu Kapitel 2

Mehr Informationen unter: 2.2.2 Wiedereinstieg mit Zukunft (WMZ)

Kinderbetreuung

Bei der Kinderbetreuung können folgende Betreuungsformen unterschieden werden:

- Institutionelle Kinderbetreuung (Kinderkrippen, Kindergarten, Hort, ganztägige Schulformen, Kinderbetreuung an Universitäten etc.)
- Nicht-institutionelle Kinderbetreuung (z.B. Babysitter, Leihomas, Tageseltern, selbstorganisierte Kindergruppen)

Im folgenden Abschnitt wird vorwiegend auf Unterstützungsangebote zur institutionellen Kinderbetreuung in Wien eingegangen.

5.2.1 Beitragsfreier Kindergarten

Der beitragsfreie Kindergarten wurde im Bundesland Wien im Jahr 2009 eingeführt. Der Kindergarten ist seither für alle Kinder mit Hauptwohnsitz in Wien beitragsfrei. Ungefähr ein Drittel der Kindergartenplätze werden von der Stadt Wien, die restlichen Plätze von privaten Bildungseinrichtungen angeboten.

Zielgruppe

- Personen mit Betreuungspflichten

Voraussetzungen

- Ausgefülltes Anmeldeformular
- Hauptwohnsitz des Kindes in Wien während der gesamten Kindergartenzeit und mind. eines Elternteils bzw. einer obsorgeberechtigten Person
- Reisepass des/der Obsorgeberechtigten
- Anmeldung in einem städtischen Kindergarten oder Hort mit einem Anmeldeformular (automatische Zuweisung einer Kund*innen-Nummer im Verzeichnis der Wiener Kindergartenkinder)
- Anmeldung für einen geförderten Platz in einem privaten Kindergarten, einer Kindergruppe oder bei Tageseltern (Anforderung einer Kund*innen-Nummer im Verzeichnis der Wiener Kindergartenkinder bei der Abteilung Kindergärten notwendig, dann direkte Anmeldung bei der privaten Kinderbetreuungseinrichtung)

- In bestimmten Fällen (z.B. Beantragung eines Ganztagesplatzes für ein Kind unter 3 Jahren) Nachweis über Berufstätigkeit oder Ausbildung (z.B. Vorlage Arbeitsbestätigung, Einkommensteuerbescheid oder Studienbestätigung)

Zuständige Stelle

- Stadt Wien | Kindergärten (MA 10)

Weitere Informationen

- Hauptanmeldezeit ist November und Dezember im Jahr vor dem Kindergarteneintritt. Das Kindergartenjahr startet im September. Vergabe der Plätze erfolgt nicht nach Anmeldedatum, sondern nach festgelegten Kriterien.
- Zusätzlich gibt es für Eltern folgende Fördermöglichkeiten: Befreiung vom Essensbeitrag und Ermäßigung oder Zuschuss zum Elternbeitrag bzw. Hort
- Der Familienbonus Plus ist ein steuerlicher Absetzbetrag, der geltend gemacht werden kann, wenn eine unbeschränkte Steuerpflicht in Österreich vorliegt und für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Der Familienbonus Plus ersetzt ab dem Jahr 2019 den Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten.
- Private Träger von Kindergärten in Wien machen zirka 30% der Kindergartenplätze in Wien aus. Die wichtigsten privaten Träger von Kindergärten in Wien sind:
 - Kinderfreunde
 - St. Nikolausstiftung
 - Diakonie
 - Kinder in Wien

Links:

- Städtische Kindergärten und Horte – Standorte:
<https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/staedtiges-angebot/standorte/index.html>
- Anmeldung für einen städtischen Kindergarten oder Hort
<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/kultur/bildung/bildungseinrichtungen/kinder/kindergarten.html>
- Kindergarten Platzsuche:
<https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/platzsuche/index.html>
- Förderungen für Eltern: <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/foerderungen-eltern/>
- Förderung privater elementarer Bildungseinrichtungen:
<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma10/foerderungen-privat/index.html>

5.2.2 Ganztagsbetreuung

Unter ganztägigen Pflichtschulen werden Schulformen verstanden, welche neben dem Unterricht auch eine Kinderbetreuung (meist am Schulstandort) anbieten. Diese ganztägigen Schulformen werden z.B. unter schulischer Tagesbetreuung, Nachmittagsbetreuung oder unter getrennt oder verschränkt geführte Ganztagschule oder offene Tagesbetreuung geführt. Zum Betreuungsteil gehört eine Lernzeit, das Mittagessen und Freizeit. Der Unterricht und die Betreuung können getrennt oder verschränkt erfolgen. Je nach Organisationsform ist die Betreuung (zum Teil) gratis oder kostenpflichtig.

Zielgruppe

- Personen mit Betreuungspflichten

Voraussetzungen

- Anmeldung in der Schule, welches das Kind besucht

Zuständige Stellen

- Pflichtschulen der Stadt Wien

Weitere Informationen

- Mit der Aufforderung zur Schuleinschreibung erhalten die Eltern ein Merkblatt, welches Informationen über alle existierenden Angebote sowie die näheren Bedingungen ganztägiger Betreuungsformen enthält. Bei Bedarf für ein ganztägiges Betreuungsangebot für ein Kind, ist bei der Schüler*inneneinschreibung das aufliegende Anmeldeblatt für die gewünschte Form der Nachmittagsbetreuung auszufüllen.
- An- und Abmeldung für die Ganztagesbetreuung zu Schuljahres- und zu Semesterbeginn
- Zusätzlich zur Betreuung am Schulstandort gibt es zudem außerschulische Betreuungsmöglichkeiten, welche über die Horte der Gemeinde Wien oder private Organisationen/Horte angeboten werden. Dort werden die Kinder nach dem Unterrichtschluss von Hortpädagog*innen betreut und bei den Hausaufgaben unterstützt.

Nähere Informationen zu den Möglichkeiten einer ganztägigen Kinderbetreuung, den Betreuungszeiten wie auch den Kosten finden sich in den untenstehenden Links.

Links:

- Tagesbetreuung in Ganztagschulen:
<https://www.wien.gv.at/bildung/schulen/tagesbetreuung/betreuungs-essensbeitrag.html>
- Allgemeine Informationen zur Ganztagesbetreuung:
<https://www.bildung-wien.gv.at/schulen/unsere-schulen/ganztagsbetreuung.html>
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts.html>
- Standorte Ganztages-Volks- und Mittelschulen
<https://www.wien.gv.at/bildung/schulen/tagesbetreuung/gratis-ganztagsvolksschulen-standorte.html>
<https://www.wien.gv.at/bildung/schulen/tagesbetreuung/gratis-ganztagsmittelschulen-standorte.html>

Stand: September 2022

5.2.3 Lehrausbildung mit reduzierter Arbeitszeit

Auf Initiative der Sozialpartner wurde die Lehrausbildung mit reduzierter Arbeitszeit, d.h. eine Reduktion der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit vereinbart. Dabei können Lehr- und Ausbildungsverhältnisse aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund von Kinderbetreuungspflichten bis auf die Hälfte der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit reduziert werden, vorausgesetzt, das Ausbildungsziel wird auch bei verminderter Arbeitszeit erreicht.

Zielgruppen

- Lehrlinge

Voraussetzungen

- Psychische und/oder physische Einschränkungen
- Kinderbetreuungspflichten

Zuständige Stelle

- Sozialpartner

Weitere Informationen

- Lehr- und Ausbildungsverhältnisse können bei Reduktion der Arbeitszeit wegen Kinderbetreuungspflichten und aus gesundheitlichen Gründen verlängert werden.
- Bei einem Lehrverhältnis darf die Dauer der Lehrzeit verlängert werden.
- Bei einem Lehrverhältnis mit verlängerter Lehrzeit darf die Gesamtdauer der verlängerten Lehrzeit zusätzlich verlängert werden.
- Bei einem Ausbildungsverhältnis mit Teilqualifizierung darf die Gesamtdauer der Ausbildung eine Maximaldauer nicht überschreiten.

Link:

https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/lehre/Lehrausbildung_mit_reduzierter_Arbeitszeit.html

Stand: September 2022

Schnittstelle zu Kapitel 1

Mehr Informationen unter: 1.4 Lehre

5.2.4 Kinderbetreuung während der Studienzeit

Auch für Studierende gibt es verschiedene Modelle zur Kinderbetreuung wie beispielsweise die Flying Nannies an der Universität Wien oder den Betriebskindergarten an der TU Wien. Nähere Informationen zur Kinderbetreuung während der Studienzeit, den Betreuungszeiten wie auch den Kosten finden sich in den untenstehenden Links bzw. den Homepages der jeweiligen Bildungseinrichtungen.

Links:

- Flying Nanny der Universität Wien: <https://flying-nanny.at/>
- Kindergarten TU Wien: <https://www.kinderinwien.at/standorte/1040-betriebskindergarten-tu-wien>

Stand: September 2022

Schnittstelle zu Kapitel 1

Mehr Informationen unter: 1.2 Tertiäre Ausbildung

Pflege von Angehörigen

Maßnahmen zur Unterstützung der Pflege von Angehörigen tragen ebenfalls zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

In der Folge werden die wichtigsten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Pflege von Angehörigen (Kinder und andere Angehörige) kurz beschrieben.

Link: Infoplattform für Pflege und Betreuung: <https://pflege.gv.at/>

5.2.5 Pflegefreistellung

Anspruch auf Pflegefreistellung für die Pflege naher Angehöriger haben Beschäftigte, die in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen. Es handelt sich dabei um einen Fall von Dienstverhinderung aus wichtigen persönlichen Gründen, bei der das Entgelt weiterhin bezahlt wird. Zu den nahen Angehörigen zählen:

- Ehepartner*in
- Eingetragene/r Partner*in
- Lebensgefährt*in
- in gerader Linie verwandte Personen (Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel etc.)
- Adoptivkinder und Pflegekinder
- im gemeinsamen Haushalt lebende leibliche Kinder des Partners/der Partnerin bzw. des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin

Zielgruppe

- Beschäftigte

Anspruchsvoraussetzungen

- Nachweisliche Verhinderung der Erbringung der Arbeitsleistung aufgrund der notwendigen Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten nahen Angehörigen
- Für die Inanspruchnahme der Pflegefreistellung ist keine Vereinbarung mit dem arbeitgebenden Unternehmen erforderlich.

Gültigkeit und Dauer

- Für Beschäftigte besteht Anspruch auf bis zu einer Woche Pflegefreistellung pro Arbeitsjahr bzw. im Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit unter Fortzahlung des Entgelts.
- Hinweis: auch für nicht im selben Haushalt lebende erkrankte Kinder (auch Pflege- und Adoptivkinder) kann im Fall der notwendigen Pflege der Anspruch auf Pflegefreistellung entstehen.

Weitere Informationen

- Erweiterte Pflegefreistellung im Krankheitsfall: im Fall einer neuerlichen Erkrankung eines Kindes unter 12 Jahren kann eine zweite Pflegefreistellungswoche in Anspruch genommen werden. Den Beschäftigten steht jedoch für diesen Fall kein Entgeltfortzahlungsanspruch zu.

- Pflegefreistellung zur Betreuung eines Kindes: Fällt die Person, die das Kind ständig betreut, aus definierten gewichtigen Gründen aus, kann auch für ein gesundes Kind der Anspruch auf eine Betreuungsfreistellung im Ausmaß einer Arbeitswoche pro Jahr entstehen.
- Pflegefreistellung zur Begleitung eines erkrankten Kindes bei Krankenhausaufenthalt: Ein Anspruch auf Pflegefreistellung besteht auch im Fall der Begleitung eines erkrankten Kindes bei einem stationären Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, sofern das Kind unter zehn Jahre alt ist. Wenn die Begleitung ins Krankenhaus aus objektiven Gründen notwendig ist, können auch Kinder über zehn Jahre begleitet werden.

Nähere Informationen zur Pflegefreistellung finden sich in den untenstehenden Links.

Links:

- https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/kinderbetreuung/3/Seite.370201.html
- <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Arbeitsrecht/Urlaub-und-Freistellung.html>
- <https://www.arbeiterkammer.at/pflegefreistellung>

5.2.6 Pflegekarenz und Pflegezeit

Die Pflegekarenz bzw. Pflegezeit dient zur Unterstützung von Beschäftigten bei einem plötzlichen Auftreten eines Pflegebedarfs und/oder einer Neuorganisation einer Pflegesituation von nahen Angehörigen³, aber auch zur Entlastung einer pflegenden Person. Personen, die eine Pflegekarenz oder eine Pflegezeit vereinbart haben, haben zudem Anspruch auf Pflegekarenzgeld.

Zielgruppe

- Beschäftigte

Anspruchsvoraussetzungen

- Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab Stufe 3 oder
- Pflege und/oder Betreuung von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug der Stufe 1
- Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz oder Pflegezeit
- Schriftliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegezeit mit dem/der Arbeitgeber*in: bei ununterbrochenem Arbeitsverhältnis von zumindest 3 Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pflegezeit oder
- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

³ Ehegatte oder Ehegattin und dessen oder deren leibliche Kinder, Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Adoptiv- und Pflegeeltern, Kinder, (Ur)Enkelkinder, Adoptiv- und Pflegekinder, Lebensgefährte oder Lebensgefährtin und dessen oder deren leibliche Kinder, eingetragener Partner oder eingetragene Partnerin und dessen oder deren leibliche Kinder, Geschwister, Schwiegereltern und Schwiegerkinder

Gültigkeit und Dauer

- Vereinbarung einer Pflegekarenz oder Pflegezeit mit dem/der Arbeitgeber*in für eine Dauer von ein bis zu drei Monaten.
- Eine zeitliche Unterbrechung der Karenzzeit ist nicht zulässig.
- Personen, die eine Pflegekarenz oder eine Pflegezeit vereinbart haben, können für die vereinbarte Dauer keine Förderung einer 24-Stunden-Betreuung beziehen.

Pflegekarenzgeld

- Der Antrag auf Pflegekarenzgeld ist innerhalb einer gewissen Frist ab Beginn der Pflegekarenz/-zeit beim Sozialministeriumservice zu stellen.
- Bezugsvoraussetzungen: Vereinbarung der Pflegekarenz/Pflegezeit in einem Betrieb mit mehr als fünf Angestellten, Vollversicherung, Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe.
- Der Bezug ist grundsätzlich zeitlich beschränkt, bei einer Erhöhung der Pflegegeldstufe ist aber ein erneuter Bezug möglich.
- Nehmen zumindest zwei Personen Pflegekarenz oder Pflegezeit für nahe Angehörige in Anspruch, kann das Pflegekarenzgeld länger bezogen werden.
- Das Pflegekarenzgeld ist einkommensabhängig und entspricht dem Arbeitslosengeld, Minimum ist die monatliche Geringfügigkeitsgrenze.

Ausnahmen

- Kein Anspruch auf Pflegekarenzgeld bei geringfügiger Beschäftigung
- Für Zeiten, in denen Pflegekarenzgeld gewährt wird, sind finanzielle Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger nicht möglich.

Weitere Informationen

- Seit 2020 besteht unter gewissen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz oder Pflegezeit.
- Die Pflegereform 2022 bringt Verbesserungen für pflegende Angehörige und für zu pflegende Personen, nähere Informationen siehe Links.

Nähere Informationen zur Pflegekarenz und Pflegezeit, den zuständigen Stellen wie auch den Bezugsvoraussetzungen, der Bezugsdauer und Höhe des Pflegekarenzgeldes finden sich in den untenstehenden Links.

Links:

- Pflegekarenz und Pflegezeit:
https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegekarenz_und_-zeit/Pflegekarenz_und_-zeit.de.html
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Betreuende-und-Pflegende-Angehoeerige.html>
<https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/pflegekarenzgeld.html>
- Pflegekarenzgeld:
<https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/pflege/5/1/Seite.360529.html>
- Antrag auf Pflegekarenzgeld:

<https://www.formularservice.gv.at/site/fsrv/user/formular.aspx?pid=b74a92e8b7ba4434a1adff6eb9a8f8ad&pn=B00dc4768dd1040ffb2d7b9cc4dc7c985>

- Pflegereform 2022: <https://pflege.gv.at/pflegereform-2022>

Stand: November 2022

6 Anhang

- Liste: Weitere AMS-Angebote nach Zielgruppe
- Linkverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis

6.1 Weitere AMS-Angebote nach Zielgruppe

Kund*innen mit geringer Qualifikation

- **#job.move** – Skillbase für Personen bis 25 Jahre: Orientierung, Basisbildung und digitale Grundbildung mit Gaming Elementen
- **Get Started Basics+** für „Büro, Handel, Transport und Industrie“ bzw. „Handwerk und IT“ bzw. „Tourismus, Gastronomie und Dienstleistung“: berufsfeldbezogene Grundbildung für Berufswiedereinsteiger_innen und Berufsumsteiger_innen. Vorbereitung auf Fachqualifizierungen.
- **Ausbildungszentren**: Schwerpunkt der beruflichen Ausbildungszentren ist die Qualifizierung zum Lehrabschluss in unterschiedlichen Lehrberufen. Die vier Ausbildungszentren bieten vielseitige Weiterbildungen für unterschiedliche Niveaus an. Von Clearings über Grundausbildungen bis hin zu Weiterbildungen und vor allem Facharbeiter_innen-Intensivausbildungen (FIA) mit Lehrabschluss.

Frauen bzw. Wiedereinsteigerinnen

- Beratungsangebot **"women professional"**: Für beim AMS Wien arbeitslos gemeldete Frauen, speziell Wiedereinsteigerinnen mit Maturaabschluss und/oder mehrjähriger Leitungserfahrung. Aufgabe ist es, Frauen ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend zu fördern und zu beraten, sowie ihnen das notwendige fundierte Knowhow für ihren (Wieder) Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Es wird professionelles Coaching bei allen Fragestellungen um Bewerbung, Qualifizierung und Jobsuche geboten. Die Beratung ist individuell und setzt an den persönlichen Bedürfnissen der Kundinnen an.
- **#futurefactory** (Basisbildung und Orientierung für junge Frauen): Berufliche Orientierung und Abgleich, ob Wunschberuf mit Realität zusammenpassen, Erarbeitung von Alternativberufen, Vorstellung von frauenuntypischen Berufen, Basisbildung
- **Job Navi** - Ausbildungswege für junge Mütter: Orientierung, Stabilisierung und KMS Ausbildungen in den Berufsbereichen Büro, Einzelhandel und Finanz- und Rechnungswesenassistenz für die spezielle Zielgruppe der jungen Mütter bis 25 Jahren. Das Projekt bietet neben Lerncoaching, sozialpädagogischer Betreuung vor allem auch Kinderbetreuung im Projekt an.
- Teilzeitqualifizierung (Facharbeiter*innenintensivausbildung) – Berufsausbildungszentrum In den **Ausbildungszentren** wurde die Möglichkeit von Teilzeitqualifizierungen geschaffen, damit vor allem Frauen mit Betreuungspflichten mit begrenzten Zeitressourcen, solche Ausbildungen absolvieren können. Die Dauer solcher Angebote beläuft sich in der Regel auf ca. 2 Jahre.

Kund*innen 50+

- Beratungsangebot **"Zentrum für Kompetenz und Erfahrung"**
Schiene 1: Bewerbung-Job-Vermittlung: Ziel ist die Gewährleistung einer individualisierten und kontinuierlichen Beratung und Betreuung in einem wertschätzenden Rahmen und eine aktive Planung der weiteren beruflichen Jahre. Der Träger hat dabei eine aufgabenspezifische Koordinations- und Drehscheibenfunktion zwischen AMS, Kund_innen und anderen zielgruppenspezifischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen wie z.B. move-ment, JobtransFair, itworks, Trendwerk, Männerberatung, fit2work, Dialog, Wiener Berufsbörse usw. Ebenso bestehen sehr gute Kooperationen mit allen Trägern von Sozial Ökonomischen Betrieben und Sozialökonomischen Betrieben Überlassern.
Schiene 2: aktiv#weiter: Ziel ist die Wahrung der Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt von Personen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen durch persönliche Stabilisierung und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung sowie Stärkung und Aktivierung des Selbsthilfepotentials und Förderung des Selbstwertes. Eine weitere Zielsetzung ist die Bewerbungsunterstützung inklusive der Reflexion des Bewerbungsverhaltens und der Unterstützung bei der Rückmeldung an das AMS betreffend Vermittlungsvorschläge.
- **New Skills**: Qualifizierungen zur Vertiefung von beruflichem Fachwissen und Erwerb von aktuellem Knowhow, insbesondere für Personen mit langjähriger Berufserfahrung.

Kund*innen mit Migrationshintergrund

- Beratungsangebot **"step2austria"**: Die Inhalte sind analog zum Beratungsangebot von Zentrum für Kompetenz und Erfahrung für die Zielgruppe beim AMS Wien vorgemerkte Personen ab dem vollendeten 18.Lebensjahr, die den Status „Asylberechtigte“ (Konventionsflüchtling, AMS Code „KON“) oder den Status „subsidiär Schutzberechtigte“ (AMS Code „SUB“) haben und Vermittlungsunterstützung benötigen. Es gibt ein zusätzliches spezielles Angebot für die Zielgruppe der Ukrainer_innen
- Beratungsangebot **"CheckinPlus"**: Unterstützung für Personen, die beim Arbeitsservice Wien arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sind und über ein aus dem Ausland mitgebrachtes mittleres oder hohes Qualifikationsniveau verfügen und Interesse haben, dieses zu nutzen und sich weiterzubilden bzw. sich zu qualifizieren.
- Beratungsangebot **"Perspektive Lernen und Arbeit"**: Die BBE „Perspektive Lernen und Arbeit“ soll einen erfolgreichen Übergang zum Jobeinstieg ermöglichen und ist ein integratives Anschlussmodell an den Kompetenzcheck, in dem die Kompetenzen der Frauen bereits festgestellt und definiert wurden. Der Fokus dieses Angebotes liegt auf einer Laufbahnberatung mit besonderem Blick auf Übergangssituationen zwischen Bildungsangebot und Jobeinstieg. Primäres Ziel der BBE ist es, die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Frauen zu ermöglichen.
- **Jugendcollege AMS Wien # basic**: ist ein schulanalages Bildungsangebot für Jugendliche, mit oder ohne Migrationshintergrund, zwischen dem vollendeten 15. Lebensjahr und dem vollendeten 25. Lebensjahr. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse auf dem A1-Sprachniveau oder darunter. Das Bildungsangebot ermöglicht den Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt oder den Übergang in das Bildungsangebot „Jugendcollege AMS Wien # advanced (auch durch das Erlangen einer anerkannten ÖIF Deutschprüfung A1/A2 und Basisbildung im Sinne eines Vorbereitungskurses auf die Kurse des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses).

- **Jugendcollege AMS Wien # advanced:** ist ein schulanales Bildungsangebot für Jugendliche, mit oder ohne Migrationshintergrund, zwischen dem vollendeten 15. Lebensjahr und dem vollendeten 25. Lebensjahr. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse auf dem A2-Sprachniveau oder höher. Das Bildungsangebot ermöglicht den Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt oder in ein (duales) Ausbildungssystem (auch durch das Erlangen des „erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses“ bzw. einer anerkannten ÖIF Deutschprüfung B1/B2).
- **Sprachkurse Deutsch:** Das Angebot richtet sich an Personen, die Deutschkenntnisse für den beruflichen (Wieder)einstieg benötigen. In Abstimmung mit dem Österreichischen Integrationsfond sind dies in erster Linie Drittstaatsangehörige, EWR-Bürger_innen sowie Österreicher_innen mit Migrationshintergrund. Im Mittelpunkt des Kursangebots stehen die Vermittlung von Deutschkenntnissen für Beruf und Alltag mit Erwerb einer Sprachzertifikate (Alphabetisierung, A1, A2, B1, B2).

Langzeitarbeitslose

- **Beratungsangebot "step2job"** bietet persönliche Beratung und Unterstützung beim erfolgreichen Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Casemanagement, persönliche Stabilisierung, Bewerbungsaktivitäten, Problemlösen bei Vermittlungshemmnissen etc. finden in Einzel- und Gruppenberatung bzw. in einem in einem „offenem Raum“ statt.

Beschäftigungsangebote schaffen Arbeit durch das Bereitstellen von Produkten und Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen wie Gastronomie, Einzelhandel, Transport, Reinigung, soziale Betreuung, etc.

- **SÖB (Sozialökonomische Betriebe)** und: Sozialökonomische Betriebe (SÖB) sind vom Arbeitsmarktservice (AMS) geförderte soziale Integrationsunternehmen, die zeitlich befristete Arbeitsplätze - Transitarbeitsplätze - für arbeitsmarktfremde Menschen zur Verfügung stellen. Ziel ist die dauerhafte Vermittlung in ein reguläres Dienstverhältnis.
- Eine **Gemeinnützige Arbeitsüberlassung SÖBÜ** ist eine Dienstleistungseinrichtung, die Personen anstellt, die den Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt verloren haben. Diese Personen werden zunächst zeitlich begrenzt an Firmen - mit dem Ziel der Übernahme - verliehen.

Erlernen **berufstypischer EDV-Anwendungen** mit Erwerb von Zertifikaten (z.B. ECDL, SAP)

- **SAP:** Das Bildungsangebot vermittelt SAP-Kenntnisse im kaufmännischen bzw. logistischen Bereich mit am Arbeitsmarkt nachgefragten Zertifizierungen wie Anwenderzertifikate und Competence Pass Zertifikate in Rechnungs- und Personalwesen bzw. Logistik.
- **ECDL:** „Europäische Computer-Führerschein“: verschiedene Module für ein fundiertes IT-Anwender_innen-Wissen in den Bereichen „grundlegendes Computerwissen“, „Umgang mit Office-Software für Textverarbeitung und Tabellenkalkulation“ sowie „Kenntnisse der Online-Grundlagen.“
- **Quali4Job** – Zusatzqualifizierungen für Personen mit abgeschlossener beruflicher Erstausbildung bzw. einschlägiger Berufserfahrung: modulare Angebote in den Bereichen Betriebswirtschaft, Sprachen, EDV, Praktika und externe Weiterbildungsmöglichkeit.

Unternehmen

- Unternehmensgründungsprogramm
- Überbetriebliches Ausbildungsangebot: Stiftungsangebot (siehe 3.8)

Kund*innen mit gesundheitlichen Einschränkungen

- Qualifizierungsangebote im **BBRZ** Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum bei Vorliegen von gesundheitlichen Einschränkungen. Das BBRZ bietet arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohten Personen bzw. Umschulungsgeldbezieher_innen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen ab dem 16. Lebensjahr ein umfassendes Unterstützungsangebot – von Aktivierung, Stabilisierung, Orientierungen und Qualifizierungen bis zum Lehrabschluss – mit dem Ziel des (Wieder-) Einstieges in eine Beschäftigung.

Sonstige Angebote bzw. Flagships

- **Akademiker_innenzentrum**, ein Upskilling für Akademiker_innen: Das Akademiker_innenzentrum Wien bietet Akademiker_innen und Führungskräften eine universitäre Kurz- Ausbildung in Kooperation mit der Uni Graz (inkl. ECTS Punkte) im Bereich "Projektmanagement", "Business Management", "Vertriebsmanagement", "Digitalisierungsmanagement", "Social Media Management", "Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeitsmanagement" und "Financial Business Management".
- **New Skills** Qualifizierungen zur Vertiefung von beruflichem Fachwissen und Erwerb von aktuellem Knowhow, insbesondere für Personen mit langjähriger Berufserfahrung.
- **IT-Angebote** und **Screenings**: Das AMS Wien bietet zeitgemäße IT-Angebote an, wie z.B. Applikationsentwicklung Coding, Netzwerktechnik, Cloud Computing oder User Experience (UX) Design. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit eines IT-Screenings, um fehlende Kenntnisse zu eruieren oder auch eine Orientierung für Mädchen und junge Frauen, um sie für den IT-Bereich zu interessieren.
- Angebote für Tätigkeiten in der Pflege: **Kompetenzscreening Gesundheits- und Sozialberufe, Pflegescreening** sowie Vorbereitung und Begleitung in eine berufliche Qualifizierung „**ready2care**“.
- REHA-Beratung des AMS Wien

Stand: Oktober 2022

6.2 Linkverzeichnis

Im folgenden Linkverzeichnis werden die zentralen Unterstützungsangebote für (potentielle und bestehende) Fachkräfte und Unternehmen nach Zielgruppen aufgelistet.

Jugendliche

Bildungs- und Berufsorientierung

- ❑ Das österreichische Bildungssystem: <https://www.bildungssystem.at/>
- ❑ AMS-Ausbildungskompass: <https://www.ausbildungskompass.at/>
- ❑ AMS-Berufskompass: <https://www.berufskompass.at/berufskompass/>
- ❑ Wiener Ausbildungsgarantie: <https://www.waff.at/wiener-ausbildungsgarantie>
- ❑ BerufsInfoZentren (BIZ) in Wien: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/berufsinformationen/biz---berufsinfozentren#wien>
- ❑ Aktuelle Workshops und Veranstaltungen in den BIZ: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/berufsinformationen/veranstaltungen-und-workshops-in-den-berufsinfozentren--biz--des#wien>
- ❑ Bildungsberatung in Wien: <https://www.bildungsberatung-wien.at/>
- ❑ Qualifikationsplan Wien 2030: <https://www.waff.at/qualifikationsplan-wien-2030/>
- ❑ AK-Ratgeberbroschüren zu diversen Themen rund um das Thema Bildung: <https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Bildung/index.html>
- ❑ AMS-Broschüren zur Berufsorientierung: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/berufsinformationen/ams-broschueren-berufsorientierung#wien>
- ❑ Berufsinformationscomputer BIC: <https://www.bic.at/>
- ❑ Interaktive Berufsorientierungsworkshops für Schulklassen (Workshops Future Health, Green Tech, IT&me): <https://wirtschaftsagentur.at/technologie/technologie-erleben/workshops/>
- ❑ Kümmer-Nummer (waff): <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/jugendliche-und-berufseinstieg/>

Schule

- ❑ Wiener Schulführer 2020/21: <https://www.bildung-wien.gv.at/schulen/unsere-schulen/schulverzeichnis.html>
- ❑ Schulatlas der Statistik Austria in Kartenform: <https://www.statistik.at/atlas/schulen/>
- ❑ Ausbildungsmöglichkeiten an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS): <https://www.bildung-wien.gv.at/schulen/Oesterreichisches-Schulsystem/Berufsbildende-mittlere-und-h-here-Schulen--BMHS-/Ausbildungsm-glichkeiten-an-berufsbildenden-mittleren-und-h-heren-Schulen--BMHS-.html>
- ❑ Zentralmatura: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/zentralmatura.html>

- Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des Aus- und Weiterbildungszentrums AWZ Soziales Wien GmbH: <https://www.awz-wien.at/p/gesundheits-und-krankenpflege>
- Caritas Ausbildungszentrum Seegasse: <https://seegasse.caritas-wien.at/>
- Pflege mit Matura: <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/arbeits-kindergarten/bafep/bafep21/pflege-mit-matura.html>

Lehre

- Liste der österreichischen Lehrberufe von A-Z: <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/lexicon.html>
- Österreichische Berufsschulen: <https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/schoolfinder?kindOfSchool=berufsschulen>
- Liste Wiener Berufsschulen: <https://wiener-berufsschulen.schule.wien.at/berufsschulen/>
- Lehrstellenbörse des AMS und der WKO: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/lehrstellenboerse#wien>
- Überbetriebliche Lehre: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/ueberbetriebliche-lehrausbildung#wien>
- Berufsmatura (Lehre mit Matura): <https://www.berufsmatura-wien.at/de>
<https://www.kusonline.at/de/bildung/berufsmatura>
- NEBA-Jugendcoaching: <https://www.neba.at/jugendcoaching/warum-jugendcoaching>
- Lehrlings- und Jugendcoaching: <https://www.abo-jugend.at/>
- Jugendwerkstatt: <https://www.jugendwerkstatt.at/>

Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf

- Unterstützung für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten oder Behinderung: https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/arbeitsundbehinderung/Unterstuetzung_fuer_Jugendliche.html
- Teilqualifikation / Verlängerte Lehrzeit: https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/lehre/Seite.333906.html
- (Jugend-)Arbeitsassistent: <https://www.koordinationsstelle.at/angebot/jugend-arbeitsassistent/>
- Bildungsberatung in Wien: <https://www.bildungsberatung-wien.at/>

Lehrlinge

- Nachhilfe für die Berufsschule, LAP-Vorbereitungskurs und #lehrlinginwien-Hotline für Lehrlinge: <https://www.lehre-fertig.at/de/>

- Lehrlingscoaching: <https://www.lehre-statt-leere.at/ls/lehrlinge.html>
- Lehrlings- und Jugendcoaching: <https://www.abo-jugend.at/>
- Lehrlingsinitiative Ausbildungsbegleitung Wien (LIAB): Unterstützung von Lehrlingen und Lehrbetrieben aus stark von der Covid-19-Pandemie betroffenen Branchen: <https://www.lehrlingsinitiative-ausbildungsbegleitung.wien/de>
- Digi-Scheck: Förderung von ausbildungsbezogenen Kursen für Lehrlinge: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/digi-scheck-fuer-lehrlinge.html>
- Nachhilfe – Förderungen für Lehrlinge: finanzielle Unterstützung von Nachhilfe für die Berufsschule: <https://www.waff.at/foerderungen/lehrlingsfoerderung/nachhilfe/>
- Lehrlingsförderung zur LAP-Vorbereitung und Bildungsbonus nach absolvierter LAP für Wiener Lehrlinge: <https://www.waff.at/foerderungen/lehrlingsfoerderung/>
- Informationen zur Lehrabschlussprüfung: <https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/lehre/Lehrabschlusspruefung.html>
- Lehrausbildung mit reduzierter Arbeitszeit: https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/lehre/Lehrausbildung_mit_reduzierter_Arbeitszeit.html
- Erasmus + für Lernende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Schüler*innen in der beruflichen Erstausbildung, Lehrlinge und Lernende in der beruflichen Weiterbildung: <https://erasmusplus.at/de/berufsbildung/lernende>
- Meisterprüfung: https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/lehre/Seite.333301.htm

Studierende

- Hochschulen in Wien: <https://www.studium.at/hochschulen/wien> oder <https://www.wien.gv.at/bildung/hochschulen/>
- Studienangebot in Wien: <https://www.studium.at/studieren/wien>
- Informationen rund um das Studium: <https://studiversum.at/main-menu/studieren>
- Studiengänge mit Zugangsbeschränkungen an österreichischen Universitäten: https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/universitaet/5/Seite.160103.html
- Weiterbildungslehrgänge: <https://www.bildungssystem.at/hochschule/lehrgaenge-an-universitaeten-fachhochschulen-und-paedagogischen-hochschulen>
- Universität für Weiterbildung Krems (UWK): <https://www.donau-uni.ac.at/de.html>
- Erasmus+ für Studierende und Graduierte: <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte>
- Kinderbetreuung in der Studienzeit: (z.B. Flying Nanny der Universität Wien: <https://flying-nanny.at/>; Kindergarten TU Wien: <https://www.kinderinwien.at/standorte/1040-betriebskindergarten-tu-wien>)
- Gesetzliche Grundlagen der österreichischen Hochschul- und Universitätseinrichtungen: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulsystem/Gesetzliche-Grundlagen.html>

- Akkreditierung und Qualitätssicherung: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulsystem/Akkreditierung-Qualit%C3%A4tssicherung.html>
- Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria: <https://www.aq.ac.at/de/>

(Junge) Erwachsene

Nachholen von Bildungsabschlüssen (Matura und Hochschulreife)

- Qualifikationsplan Wien 2030: <https://www.waff.at/qualifikationsplan-wien-2030/>
- Abendschulen und in Wien und Umgebung: <https://wien.arbeiterkammer.at/abendschulen-best2021>
- Aufbaulehrgänge in Wien: <https://www.ausbildungskompass.at/info/26-aufbaulehrgang/>
- Duale Akademie Wien: <https://www.dualeakademie.at/wien/home.html>
- Studieren ohne Matura: <https://www.studieren.at/zulassung/studieren-ohne-matura/#optionen>
- Studienberechtigungsprüfung: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/zb/studbp.html>
- Vorbereitungslehrgänge zur Studienberechtigungsprüfung: <https://www.ausbildungskompass.at/info/113-studienberechtigungspruefung/>
- Berufsreifeprüfung: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/zb/berufsreifepreuefung.html>
- Kollegs: <https://www.bildungssystem.at/tertiare-kurzausbildungen/kolleg>
- Werkmeisterschulen im Bundesland Wien: <https://www.bildungssystem.at/tertiare-kurzausbildungen/werkmeister-bauhandwerker-und-meisterschule>
- Universität für Weiterbildung Krets (UWK): <https://www.donau-uni.ac.at/de.html>
- AK Bildungsberatung: <https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/index.html>
- Wiener Info-Telefon für Beruf und Weiterbildung: <https://www.waff.at/kontakt/#inhalt>
- BerufsInfoZentren (BIZ) in Wien: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/berufsinformationen/biz---berufsinfozentren#wien>
- Berufsinformation, Orientierung und Beratung: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/berufsinformationen#wien>
- Bildungsberatung in Wien: <https://www.bildungsberatung-wien.at/>
- Allgemeine Informationen zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im AMS: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-#wien>

Lehrabschluss

- Außerordentliche Zulassung zur Lehrabschlussprüfung (LAP): https://www.wko.at/service/bildung-lehre/zulassung_lap_ausnahmsweise.html

- Lehrzeitanrechnung und Lehrzeitverkürzung: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrzeitanrechnung.html>
- Abnahme der Lehrabschlussprüfung: <https://www.wko.at/service/w/bildung-lehre/Lehrabschlusspruefung-Wien.html>
- Wiener Anerkennungssystem: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/abschluesse-nachholen/lehrabschluss/>; <https://www.zib-training.at/kurs/wiener-erkennungssystem-lap/>
- Meine Chance – Ich kann das!: <https://www.zib-training.at/kurs/wiener-erkennungssystem-lap/>
- Kompetenz mit System: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/kms-kompetenz-mit-system#wien>
- Ausbildungsscheck: https://www.zib-training.at/kurs/abc_ost/; <https://www.vhs.at/de/projekte/bbeausbildungsscheck#zielgruppe>

Vorbereitungslehrgänge bis zum Lehrabschluss

- Bildungscampus Büro: <https://www.zib-training.at/> (Vorbereitungslehrgang, FIA)
- Bildungscampus Gastronomie & Tourismus: <https://www.weidinger.com/projekte/bc> (Vorbereitungslehrgang, FIA)
- Bildungscampus Elektro: <https://www.jaw.at/> (Vorbereitungslehrgang, FIA)
- BFI: <https://www.bfi.wien/kursangebot/bildungsabschluesse/lehrabschluss-lehrabschlusspruefung/>
- WIFI: <https://www.wifiwien.at/kategorie/w-matura-werkmeister-schulen/wc-lehrabschlusspruefung>
- Fachausschüsse der Arbeiterkammer (AK) Wien: <https://wien.arbeiterkammer.at/service/betriebsrat/fachausschuesse/index.html>
- KUS-Netzwerk: <https://www.lehre-fertig.at/de/lap/fabi>

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

- Institut für Frauen- und Männergesundheit: <https://fem-men.at/>
- fit2work: <https://fit2work.at>
- Lehrausbildung mit reduzierter Arbeitszeit: https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/lehre/Lehrausbildung_mit_reduzierter_Arbeitszeit.html

Ältere Personen

- Allgemeine Informationen zu Arbeit und älteren Beschäftigten: https://www.arbeitundalter.at/cms/Z03/Z03_50
- Early Intervention 50+: https://www.move-ment.at/wp-content/uploads/2022/08/Produktblatt_EI50.pdf

- Job Offensive 50plus: <https://www.waff.at/joboffensive50plus/>; <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/joboffensive-50-plus-wien#wien>

Frauen

- Frauenberufscentren (FBZ) und Berufscentren Junge Frauen (BJF): <https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/adressen-fuer-frauen#frauenberufscentren-und-berufscentrenjungefrauen>
- Beratungsstelle ABZ*Beratung: <https://www.abzaustria.at/angebote-projekte>
- Beratungsstelle MädchenBerufsZentrum (MBZ) Sprungbrett: <https://sprungbrett.or.at/mbz/>
- Wiedereinstieg mit Zukunft: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/frauen/wiedereinstieg-mit-zukunft#wien>
- Frauen in Handwerk und Technik (FiT): <https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/fit-frauen-in-handwerk-und-technik#wien>
- Unterstützung für Frauen bei berufs begleitenden Studien: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/frauen-studieren-berufsbegleitend/>
- FRECH Frauen ergreifen Chancen: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/frauen-und-beruf>
- FEM - Institut für Frauen- und Männergesundheit: <https://fem.at/> und <https://femsued.at/>

Personen mit Betreuungspflichten

- Infoplattform für Pflege und Betreuung: <https://pflege.gv.at/>
- Institut für Frauen- und Männergesundheit: <https://fem-men.at/>
- Städtische Kindergärten und Horte – Standorte: <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/staedtisches-angebot/standorte/index.html>
- Anmeldung für einen städtischen Kindergarten oder Hort: <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/kultur/bildung/bildungseinrichtungen/kinder/kindeergarten.html>
- Kindergarten Platzsuche: <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/platzsuche/index.html>
- Förderungen für Eltern: <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/foerderungen-eltern/>
- Förderung privater elementarer Bildungseinrichtungen: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma10/foerderungen-privat/index.html>
- Tagesbetreuung in Ganztagschulen: <https://www.wien.gv.at/bildung/schulen/tagesbetreuung/betreuungs-essensbeitrag.html>

- Allgemeine Informationen zur Ganztagesbetreuung: <https://www.bildung-wien.gv.at/schulen/unsere-schulen/ganztagsbetreuung.html>; <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts.html>
- Standorte Ganztages-Volksschulen: <https://www.wien.gv.at/bildung/schulen/tagesbetreuung/gratis-ganztagsvolksschulen-standorte.html>
- Standorte Ganztages-Mittelschulen: <https://www.wien.gv.at/bildung/schulen/tagesbetreuung/gratis-ganztagsmittelschulen-standorte.html>
- Lehrausbildung mit reduzierter Arbeitszeit: https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/lehre/Lehrausbildung_mit_reduzierter_Arbeitszeit.html

Pflege von Angehörigen

- Pflegefreistellung: <https://www.arbeiterkammer.at/pflegefreistellung>; https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/kinderbetreuung/3/Seite.370201.html
- Pflegekarenz und Pflgeteilzeit: https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegekarenz_und_-teilzeit/Pflegekarenz_und_-teilzeit.de.html
- Pflegekarenzgeld: <https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/pflege/5/1/Seite.360529.html>; <https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/pflegekarenzgeld.html>
- Antrag auf Pflegekarenzgeld: <https://www.formularservice.gv.at/site/fsrv/user/formular.aspx?pid=b74a92e8b7ba4434a1adff6eb9a8f8ad&pn=B00dc4768dd1040ffb2d7b9cc4dc7c985>
- Pflegereform 2022: <https://pflege.gv.at/pflegereform-2022>

Personen mit Migrationshintergrund

- Begleitprogramm der Stadt Wien für neue Wiener*innen: <https://start.wien.gv.at/>
- Wohnsitzmeldung in Österreich: <https://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/stellen.html>
- Immigration Guide Austria: <https://immigration-guide.workinaustria.com/de/>
- Formen der Zuwanderung: <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/>
- Info-Modul für neu zugewanderte Wiener*innen: <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/ankommen/start-wien-neuzuwanderer/infomodule.html>
- Überblick über zertifizierte Kursinstituten bzw. -anbieter*innen von Deutschkursen: <https://sprachportal.integrationsfonds.at/deutschkurse/oesterreichische-kursinstitute>
- Jugendcollege: <https://interface-wien.at/>

- Beratung für Migrantinnen: <https://www.migrant.at/unsere-einrichtungen/frauenberatung/>
- Anerkennungs-Wegweiser zur Suche nach der zuständigen Antrags- bzw. Beratungsstelle: <https://www.berufsanerkennung.at/de/>
- Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen: <https://www.berufsanerkennung.at/de/berufsanerkennung/verfahren-zur-anerkennung/>
- Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen: <https://www.migrant.at/unsere-einrichtungen/ast-wien/>
- BBE- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen: https://www.migrant.at/wp-content/uploads/folder_hohermarkt.pdf
- Allgemeiner Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse: <https://media.anlaufstelle-anerkennung.at/Anerkennungsleitfaden.pdf>

EU-Bürger*innen

- Mobilität innerhalb der Europäischen Union: <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/mobilitaet-innerhalb-der-eu/>
- Aufenthaltsrecht für EWR-Bürger*innen in Österreich: <https://www.workinaustria.com/leben-arbeiten/aufenthaltsrecht-fuer-eu-buerger-in-oesterreich>
- Immigration Guide Austria: <https://immigration-guide.workinaustria.com/de/eu-ewr/arbeiten-leben>
- Stadt Wien - Außenstellen EWR – Kontakt und Online-Terminbuchung: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma35/terminvereinbarung-ewr.html>
- EURES: https://www.ams.at/arbeitsuchende/eures-_europaweite-job--und-personalsuche#wien
- Leben und Arbeiten in Österreich: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeiten-in-oesterreich-und-der-eu/laender-portraits#wien>

Drittstaatenangehörige

- MA 35 Business Immigration Office (BIO): <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma35/business-immigration-office.html>; <https://wirtschaftsagentur.at/international-business-1/business-immigration-office-1/>
- Austrian Business Agency (ABA): <https://www.workinaustria.com/>
- Allgemeine Übersicht über Aufenthaltstitel für Drittstaatenangehörige: <https://immigration-guide.workinaustria.com/de/oesterreichischer-arbeitgeber/beschaeftigten/bereits-in-oesterreich-lebende-drittstaatsangehoerige>
- Allgemeine Übersicht erforderlicher Unterlagen bzw. Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatenangehörige: <https://bmi.gv.at/312/04/start.aspx>

- Allgemeine Informationen zur Gültigkeit von Aufenthaltstiteln für Drittstaatenangehörige: <https://bmi.gv.at/312/13/start.aspx>

Expats

- Expat-Center: <https://wirtschaftsagentur.at/internationales-business/expat-center/>
- Beratung, Information und Kontaktvermittlung: <https://wirtschaftsagentur.at/beratungen/expats-in-wien-15/>
- Expat-Guide: in Überarbeitung
https://wirtschaftsagentur.at/fileadmin/user_upload/International/Expats/ExpatGuide_Kern_D_2019_web.pdf

Beschäftigte mit Weiterbildungsambitionen

- Bildungsförderungen in Österreich: <https://bildungsfoerderung.bic.at/>
- waff-Weiterbildungsdatenbank: <https://www.waff.at/kurssuche>
- Wiener Info-Telefon für Beruf und Weiterbildung: <https://www.waff.at/kontakt/#inhalt>
- Bildungskarenz: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/bildungskarenz-oesterreich#wien>
- Bildungsteilzeitgeld: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/bildungsteilzeitgeld#wien>
- Fachkräfte-Stipendium: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/fachkraeftestipendium#wien>
- Liste der förderbaren Ausbildungen im Rahmen des Fachkräftestipendiums: <https://www.ams.at/fks-ausbildungsliste>
- Pflegestipendium: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/pflgestipendium>
- Unterschiede zwischen Pflegestipendium und Wiener Ausbildungsgeld: <https://www.waff.at/jobs-ausbildung/jobs-mit-ausbildung/sozial-pflegerberufe/fragen-zum-ausbildungsgeld/>
- Wiener Pflegeausbildungsprämie: <https://www.waff.at/wiener-pflegeausbildungspraemie/>
- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte: <https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/qualifizierungsfoerderung-fuer-beschaeftigte#wien>
- AK Bildungsberatung: <https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/index.html>
- AK Bildungsgutschein und Digi-Bonus: <https://wien.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein>
- D i g i - W i n n e r : https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK_Digi-Winner.html; <https://www.waff.at/foerderungen/digi-winner/>

- Chancen-Scheck: <https://www.waff.at/foerderungen/chancen-scheck/>
- Bildungskonto für Beschäftigte: <https://www.waff.at/foerderungen/bildungskonto/das-bildungskonto-fuer-umfangreiche-weiterbildung/>
- Bildungskonto: <https://www.waff.at/foerderungen/bildungskonto/das-bildungskonto-fuer-hoehere-abschluesse/>
- Bildungsberatung in Wien: <https://www.bildungsberatung-wien.at/>

Arbeitsuchende

- Fachkräfte-Stipendium: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/fachkraeftestipendium#wien>
- Pfligestipendium: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/pfligestipendium>
- Liste der förderbaren Ausbildungen im Rahmen des Fachkräftestipendiums: <https://www.ams.at/fks-ausbildungsliste>
- Eingliederungsbeihilfe: <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen/eingliederungsbeihilfe#wien>
- Frauenberufszentren (FBZ) und Berufszentren Junge Frauen (BJF): <https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/adressen-fuer-frauen#frauenberufszentren-und-berufszentrenjungefrauen>
- Wiedereinstieg mit Zukunft: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/frauen/wiedereinstieg-mit-zukunft#wien>
- Frauen in Handwerk und Technik (FiT): <https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/fit-frauen-in-handwerk-und-technik#wien>
- Job Offensive 50plus: <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/joboffensive-50-plus-wien#wien>
- Early Intervention 50+: https://www.move-ment.at/wp-content/uploads/2022/08/Produktblatt_EI50.pdf
- fit2work: <https://fit2work.at>
- Bildungskonto für alle: <https://www.waff.at/foerderungen/bildungskonto/das-bildungskonto-fuer-alle/>
- Jobs PLUS Ausbildung: <https://www.waff.at/jobs-ausbildung/jobs-mit-ausbildung/>
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA): <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/arbeitsplatznahe-qualifizierung--aqua-#wien>
- Umweltstiftung (ASIZ): <https://www.aufleb.at/umweltstiftung/>
- Jugendstiftung Zukunftsberufe: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/abschluesse-nachholen/jugendliche/jugendstiftung/>
- Just Integration – Implacement: <https://www.aufleb.at/arbeitsstiftungen/just-integration/>

Unternehmer*innen

- Allgemeines Förderangebot der WKO für Unternehmen: <https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderungen/foerderungen.html>

Unterstützungsangebote im Bereich der Lehre

- Lehrbetriebscoaching: <https://www.lehre-statt-leere.at/lsl/lehrbetriebe.html>
- Spezialförderung für neue Lehrbetriebe: <https://www.waff.at/unternehmen/ausbildungsbetrieb-neu/>
- Branchenförderung Tourismus und Freizeitwirtschaft: <https://www.waff.at/unternehmen/lehrausbildung-tourismus/>
- Pauschale Förderung der Lehrausbildung: <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen/foerderung-der-lehrausbildung#wien>
- Übersicht der Förderungen der WKO: https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Gesamtuebersicht_Foerderarten_lehre.html
- Workshop Lehrlingsausbildung: <https://www.wko.at/service/w/Lehrlingsausbildung-Workshops.html>
- Ausbildungsverbünde: https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Merkblatt_-_Zwischen-_und_ueberbetriebliche_Massnahmen.html; <https://www.wko.at/service/t/bildung-lehre/Ausbildungsverbuende.html>
- Lehrausbildungsverbünde für die Wiener Hotellerie- und Gastronomiebranche: <https://www.wko.at/service/w/bildung-lehre/lehrausbildungsverbuende-hotellerie-gastronomie.html>
- Förderung Lehrausbilder*innen: <https://www.waff.at/unternehmen/foerderung-lehrausbildung/>

Förderungen für Beschäftigte und sonstige Förderungen

- Eingliederungsbeihilfe: <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen/eingliederungsbeihilfe#wien>
- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte: <https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/qualifizierungsfoerderung-fuer-beschaeftigte#wien>
- Geförderte Unternehmensberatung Wien: https://www.wko.at/service/w/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderung/Gefoerderte_Unternehmensberatung.html
- Alles eine Frage der Förderung: <https://www.wko.at/service/w/netzwerke/epu/Alles-eine-Frage-der-Foerderung.html>
- Förderungen, Beratungen und Workshops der Wirtschaftsagentur Wien: <https://wirtschaftsagentur.at/foerderungen/aktuelle-programme/>; <https://wirtschaftsagentur.at/beratungen/>; <https://wirtschaftsagentur.at/workshops/>
- Beratung zu Arbeit und Recht: <https://wien.arbeiterkammer.at/arbeitsrecht>

- Demografieberatung: <https://www.demografieberatung.at/>
- Job Offensive 50plus: <https://www.waff.at/joboffensive50plus/>; <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/joboffensive-50-plus-wien#wien>
- fit2work: <https://fit2work.at>

Arbeitsstiftungen

- <https://www.waff.at/jobs-ausbildung/arbeitsstiftungen/>
- Implacementstiftung Wiener Fachkräfteinitiative: <https://www.waff.at/jobs-ausbildung/>
- Implacementstiftung Wiener Fachkräfteinitiative Sozial- und Gesundheitsberufe Zukunft Wien: <https://www.waff.at/jobs-ausbildung/>
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA): <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/arbeitsplatznahe-qualifizierung--aqua-#wien> und <https://www.waff.at/jobs-ausbildung/jobs-mit-ausbildung/>
- Jugendstiftung Zukunftsberufe: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/abschluesse-nachholen/jugendliche/jugendstiftung/>
- Just Integration – Implacement: <https://www.aufleb.at/arbeitsstiftungen/just-integration/>
- ASIZ Umweltstiftung: <https://www.aufleb.at/umweltstiftung/>

Betriebliche Gesundheitsförderung

- Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung der Europäischen Union: https://fgoe.org/glossar/luxemburger_erklaerung
- ÖGK: <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.867665&portal=ogkportal>
- BVAEB: https://www.bvaeb.at/cdscontent/?contentid=10007.840610&portal=bvaebbportal&portalTargetGroup=esv_content_sibling_a#
- SVS: <https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.838508#>
- Fonds Gesundes Österreich: https://fgoe.org/FGOe_Aktivitaeten_Programmlinie_Betriebliche_Gesundheitsfoerderung_BGF
- Betriebliche Gesundheitsförderung Stadt Wien: <https://www.wig.or.at/programme/gesunder-betrieb/betriebliche-gesundheitsfoerderung-in-der-stadt-wien-und-in-stadtnahen-organisationen>
- Wiener Gesundheitsziele 2025: <https://gesundheitsziele.wien.gv.at/ziele/>; Ziel 2: <https://gesundheitsziele.wien.gv.at/ziele/ziel-2-gesundheitsfoerderung-arbeitswelt/>

Stand: November 2022

6.3 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	
AAIS	Anerkennungs-, Antrags- und Informationssystem
ABA	Austrian Business Agency
ABZ	Arbeit, Bildung, Zukunft
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice
AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
AQUA	Arbeitsplatznahe Qualifizierung
ASIZ	Arbeitsstiftung Implacment Zielgruppenstiftung
AST	Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
Bafep	Bildungsanstalt für Elementarpädagogik
Bafep21	Bildungsanstalt für Elementarpädagogik der Stadt Wien
BAG	Berufsausbildungsgesetz
BBRZ	Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum
BFI	Berufsförderungsinstitut
BGF	Betriebliche Gesundheitsförderung
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BIC	Berufsinformationscomputer
BIO	Business Immigration Office
BIZ	BerufsInfoZentren
BJF	Berufszentren Junge Frauen
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BRP	Berufsreifeprüfung
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
ECDL	European Computer Drivers Licence
ECHE	Erasmus Charter for Higher Education
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EURES	EUROpean Employment Services
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum

FBZ	Frauenberufscentren
FGÖ	Fonds Gesundes Österreich
FH	Fachhochschule
FIA+	Facharbeiter_innenintensivausbildung plus
FiT	Frauen in Handwerk und Technik
FSB	Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege und Fachschule für Sozialberufe
GfG	Gesundheitsförderungsgesetz
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
HBLW	Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe
HLSP	Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege
HLT	Höhere Lehranstalt für Tourismus
HLW	Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes
HTL	Höhere technische Lehranstalt
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IV	Industriellenvereinigung
KmS	Kompetenz mit System
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KUS	Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen
LFBAG	Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz
LAP	Lehrabschlussprüfung
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
MA 17	Magistratsabteilung 17
MBZ	MädchenBerufsZentrum
NEBA	Netzwerk Berufliche Assistenz
OeAD	Agentur für Bildung und Internationalisierung
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
PH	Pädagogische Hochschule
PrivHG	Privathochschul-Gesetz
PTS	Polytechnische Schule
RWR	Rot-Weiß-Rot Karte
SAP	Systemanalyse Programmentwicklung
SBP	Studienberechtigungsprüfung
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
TU	Technische Universität
ÜBA	Überbetriebliche Berufsausbildung
UKW	Universität für Weiterbildung Krems
waff	Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds

WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WKW	Wirtschaftskammer Wien
WMZ	Wiedereinstieg mit Zukunft